

Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht

Update 2019 und Covid-19-Ausblick



November 2020



Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht

Update 2019 und COVID-19-Ausblick

November 2020



Wien 2020

Impressum

Studie im Auftrag des
Bundeskanzleramtes

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Mag. Alexandra Wegscheider-Pichler
Tel.: +43 1 71128-7916
e-mail: alexandra.wegscheider-pichler@statistik.gv.at

Methodik:

Dipl.-Ing. Gregor de Cillia
Tel.: +43 1 71128-7934
e-mail: Gregor.DeCillia@statistik.gv.at

Umschlaggestaltung und Layout

Waltraud Unger

ISBN 978-3-903264-65-6

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Artikelnummer: 20-2051-20

Verkaufspreis: € 19,00

Wien 2020

Vorwort

Mit Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenbasierte Information der Bürgerinnen und Bürger, die evidenzbasierte Politikgestaltung und die empirische Forschung. Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet Statistik Austria ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Damit werden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in die Lage versetzt, informierter Entscheidungen zu treffen. Zudem bilden die Zahlen und Daten die Grundlage einer faktenbasierten öffentlichen Diskussion.

Im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) hat Statistik Austria die Erstellung und Koordination des nationalen Indikatorensets übernommen. Der aktuell vorliegende Bericht liefert einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung der SDG-Indikatoren in Österreich bis 2019.

Um die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen bzw. die Zielerreichung betreffend die formulierten Unterziele zu messen, ist ein fundiertes und statistisch valides Indikatorenset wesentlich. Seit 2017 veröffentlicht Statistik Austria daher umfassende Indikatorentabellen, welche jährlich überarbeitet und erweitert werden. Mittlerweile ist ein auch im internationalen Vergleich umfangreiches Set von rund 200 Indikatoren vorhanden, das einen großen Teil der 169 Unterziele der Agenda 2030 abdeckt.

Neben den Daten von Statistik Austria basiert der SDG-Indikatorenbericht auf weiteren wesentlichen Informationen von Ministerien und anderen Institutionen wie dem Umweltbundesamt oder der Austrian Development Agency. Zudem finden Entwicklungen auf UN- und EU-Ebene in der Weiterentwicklung des nationalen Indikatorensets Berücksichtigung. Die Letztverantwortung über die Auswahl der Indikatoren obliegt dabei Statistik Austria, dabei kommen objektive statistische Kriterien wie Relevanz, inhaltliche Qualität, Verständlichkeit oder Interpretierbarkeit zur Anwendung.

Der vorliegende Bericht baut auf dem nationalen Indikatorenset und dem im Mai 2020 von Statistik Austria veröffentlichten ersten nationalen SDG-Indikatorenbericht auf. Er zeigt die Entwicklung der Indikatoren von 2010 bis 2019 mit Hauptaussagen und zentrale Trends auf einen Blick. Die Indikatoren werden im Text erläutert und es wird auf wesentliche Datenlücken hingewiesen. Die Bewertung der Trends wird nach dem Bewertungsmodus von Eurostat vorgenommen. Ein kurzer Ausblick auf mögliche globale und nationale Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die 17 Ziele der Agenda 2030 rundet den Bericht ab.

Weitere Informationen sind auf der Website von Statistik Austria [zur Agenda 2030](#) abrufbar.



Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor von STATISTIK AUSTRIA

Wien, im November 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
2 Covid-19-Ausblick	11
3 Bewertung der Zielerreichung	15
3.1 Überblick	17
3.2 Methodenbeschreibung Trendbewertung	17
4 17 Ziele in Österreich	23
Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden	28
Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	31
Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten	34
Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	37
Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	40
Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	43
Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	46
Ziel 8 Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit	49
Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	52
Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	55
Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	58
Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	61
Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	64
Ziel 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten ..	67
Ziel 15 Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten	69
Ziel 16 Friedliche, inklusive Gesellschaften fördern, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige, inklusive Institutionen aufbauen	72
Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	75
5 Zukünftige Herausforderungen	79
5.1 Ausgangslage	81
5.2 Fehlende Daten auf nationaler Ebene	81
5.3 Disaggregationen der Indikatoren	82
5.4 Darstellung der Daten	82
6 Literatur	83

1

Einleitung

Im Mai 2020 veröffentlichte Statistik Austria den ersten nationalen [SDG-Indikatorenbericht zur UN Agenda 2030](#) für nachhaltige Entwicklung mit einem Datenüberblick für die Jahre 2010 bis 2018 (Wegscheider-Pichler – DeCillia, 2020). Ein umfassendes Kapitel zu den 17 Nachhaltigkeitszielen erlaubt einen breiten Überblick über die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Darauf basierend liefert der vorliegende Bericht ein Update mit – soweit bereits vorhanden – Daten für das Jahr 2019. Zusätzlich ist ein kurzer Ausblick auf mögliche Covid-19-Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 enthalten.

Bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 beschlossen die 193 Mitgliedsstaaten mit der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erstmals global gültige Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). In Österreich wurden mit einem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 alle Bundesministerien mit der Umsetzung (Implementierung) der „Agenda 2030“ beauftragt. Federführend agieren dabei das Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Die Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele („Goals“), denen 169 Unterziele („Targets“) zugeordnet sind, die genauere Zielvorgaben enthalten. Wesentlich für die Umsetzung der Agenda 2030 ist das Monitoring der Zielerreichung, welches durch die den Unterzielen zugeordneten Indikatoren geschieht.

Auf nationaler Ebene nehmen dabei unabhängige Statistikinstitute wie Statistik Austria eine zentrale Rolle ein. Statistik Austria erarbeitete deshalb im Jahr 2017 ein erstes [Indikatorenset für Österreich](#). Die Umsetzung erfolgte basierend auf den UN-Indikatorenvorschlägen und in enger Abstimmung mit dem Europäischen Statistischen System (ESS). Das Indikatorenset wurden zudem mit den zuständigen Ministerien sowie weiteren Dateneigentümern wie Umweltbundesamt und ADA (Austrian Development Agency) koordiniert und in der

interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ präsentiert. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Indikatoren aus fachlicher Sicht obliegt dabei Statistik Austria.

Das nationale Indikatorenset wird jährlich aktualisiert und weiterentwickelt, es enthält aktuell rund 200 Indikatoren. Das Set liefert die Basis für die nationalen Indikatorenberichte zur UN Agenda 2030.

Der vorliegende Bericht ermöglicht eine Messbarkeit der nationalen Fortschritte bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele für den Zeitraum 2010 bis 2019.

Die Auswahl der näher dargestellten Indikatoren erfolgt aus dem nationalen SDG-Indikatorenset nach Kriterien wie Relevanz, Datenverfügbarkeit oder internationaler Vergleichbarkeit. Zudem wurde eine Trendbewertung – nach den Eurostat-Vorgaben – durchgeführt, wenn eine entsprechende Zeitreihe von zumindest neun Jahreswerten vorlag. Internationale Best Practice Beispiele für SDG-Indikatorenberichte flossen in diese Berichterstellung ein.

Dies berücksichtigt die Empfehlungen der CES „Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals“ (CES Road Map on statistics for SDGs, UNECE 2017). Die Road Map wurde als Leitfaden für die nationalen Statistikämter von der UNECE Steering Group on Statistics for SDGs 2017 erstellt und ist als Hilfe für die Entwicklung von Statistiken zu den Sustainable Development Goals (SDGs) gedacht. Sie empfiehlt unter anderem, dass die nationalen Statistikinstitute in ihren Ländern als generelle Focal Points für das Monitoring der SDGs fungieren und sich verantwortlich für die Erstellung der nationalen SDG-Indikatorensets zeigen.

Für den Ausblick auf mögliche Covid-19-Effekte auf die nationalen Entwicklungsziele im Jahr 2020 wurden erste statistische Daten sowie Einschätzungen nationaler und internationaler Institutionen herangezogen.

Der Bericht liefert dementsprechend ein Kapitel zur Methodik der Trendbewertung und fokus-

siert dann auf die Entwicklung der Indikatoren in den Jahren 2010 bis 2019. Zusätzlich wird für jedes Ziel auf mögliche Auswirkungen durch die Covid-19-Krise eingegangen, soweit Informationen dafür vorlagen.

Für weitere Hintergrundinformationen wird auf den umfassenden ersten Bericht zur Agenda 2030, welcher im Mai 2020 veröffentlicht wurde, verwiesen (Wegscheider-Pichler – DeCillia, 2020). Dieser betrachtete wie erwähnt die Datenjahre 2010 bis 2018. Ergebnisse des Zielkapitels flossen dabei in

den ersten [Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs](#) (FNU, Kapitel Fortschritt bei den Zielen und Vorgaben, BKA 2020) ein, welcher im Juli 2020 im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York präsentiert wurde.

Die vollständigen nationalen Indikatorentabellen sind auf der Website von Statistik Austria unter [„UN Agenda 2030 Monitoring & Indikatoren“](#) verfügbar.

2

Covid-19-Ausblick

Statistik Austria hat im Mai 2020 den ersten nationalen SDG-Indikatorenbericht in der Endfassung veröffentlicht (Wegscheider-Pichler – DeCillia, 2020). Dieser bezog sich weitgehend auf die Berichtsjahre 2010 bis 2018. Um den aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wurde mit dem vorliegenden Projekt angestrebt, einen ersten Ausblick auf die Einflüsse der Covid-19-Krise auf die Erreichbarkeit der Sustainable Development Goals herzustellen. Zudem wurden die nationalen SDG-Indikatoren soweit möglich mit dem Berichtsjahr 2019 aktualisiert.

Erste Abschätzungen der Vereinten Nationen gehen davon aus, dass durch die Covid-19-Krise wesentliche Rückschritte in der Erreichung aller globalen Nachhaltigkeitsziele zu erwarten sind. Beispielsweise wird für 2020 erstmals seit 1998 ein Anstieg der absoluten Armut erwartet. Diese betrifft Personen, die mit weniger als 1,90 Dollar pro Tag auskommen müssen. Auch in Österreich ergeben sich etwa durch eine höhere Arbeitslosenrate Effekte auf mehrere Ziele (z.B. Ziel 1 keine Armut oder Ziel 8 menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).

Der vorliegende Bericht versucht, mögliche Covid-19-Effekte auf die 17 Ziele mit ersten Daten für 2020 zu unterlegen.

Unterjährig Informationen wurden in den letzten Monaten verstärkt produziert und veröffentlicht, dies betrifft beispielsweise statistische Daten zu Todesursachen oder Arbeitslosenquoten. Zudem sind zeitnah an die Phase der „ersten Welle“ im Frühling 2020 zahlreiche Studien entstanden, die die Effekte der Covid-19-Krise auf materielle, soziale oder ökologische Bereiche zeigen. Dennoch steht für viele Unterziele und einzelne Ziele noch kein Datenmaterial für das Jahr 2020 zur Verfügung.

Auch sind die mittel- und längerfristigen Auswirkungen abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie auf nationaler und internationaler Ebene. Im vorliegenden Bericht werden daher vorrangig kurzfristige Effekte gezeigt.

Entsprechend ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts im Herbst 2020 nur ein erster Ausblick auf zu erwartende Effekte möglich. Erst

der Blick zurück – sobald Jahresdaten für 2020 zur Verfügung stehen – wird zeigen, wieweit die Auswirkungen korrekt eingeschätzt werden konnten.

Mit dem Covid-19-Ausblick wird nicht angestrebt, für jeden der rund 200 SDG-Indikatoren eine Entwicklung während der Krise abzubilden, sondern es wird überblicksmäßig versucht, mögliche Auswirkungen auf die 17 Ziele (Goals) der SDGs abzuschätzen.

Dabei werden einerseits einzelne Indikatoren mit Quartals- und Monatswerten für das Jahr 2020 verwendet, die thematisch den entsprechenden SDG-Zielen zugeordnet werden können. Andererseits wird auf Einschätzungen in nationalen wissenschaftlichen Berichten, etwa des [Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung/WIFO](#) sowie des [Instituts für Höhere Studien/IHS](#) und in internationalen Studien, wie dem aktuellen SDG-Bericht der Vereinten Nationen (Department for Economic and Social Affairs) [„The UN Sustainable Development Goals Report 2020“](#) zurückgegriffen.

Der Fokus liegt auf den nationalen Auswirkungen, aber auch die Einflüsse der Covid-19-Krise auf der globalen Ebene werden dargestellt.

In diesem Zusammenhang zu nennen sind die [Covid-19-Prävalenzstudien](#) von Statistik Austria von April und Mai 2020. Diese Studien ermöglichten eine Abschätzung der in Österreich Ende April und Ende Mai 2020 von COVID-19 betroffenen Bevölkerung. Zusätzlich wurden fünf sozialwissenschaftliche Themen näher untersucht: die Akzeptanz der von der Bundesregierung gesetzten Schutzmaßnahmen, die erwarteten Folgen der Corona-Pandemie, das Wohlbefinden, die Veränderungen der Arbeitssituation und die subjektive Prävalenz. Diese Ergebnisse fließen in die Einschätzung der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die SDG-Ziele ein.

Damit ist ein erster Überblick über die Covid-19-Auswirkungen nach den 17 Zielen der Sustainable Development Goals zum Informationsstand Oktober 2020 möglich, der jedoch keinen Anspruch auf die vollständige Betrachtung aller Faktoren erheben kann.

Die nachfolgende Einschätzung der Covid-19-Auswirkungen ist angelehnt an die Einteilung der Bertelsmann Stiftung (2020, S. 4-5), welche die 17 Ziele nach „Highly negative impact“, „Mixed or moderately negative impact“ und „Impact still unclear“ kategorisiert.

Einschätzung der Covid-19-Auswirkungen auf die 17 Ziele:

- Starker Einfluss, vorwiegend negativ: Ziel 1, Ziel 3, Ziel 4, Ziel 5, Ziel 8, Ziel 9, Ziel 10
- Schwach negativer und/oder positiver Einfluss: Ziel 2, Ziel 6, Ziel 7, Ziel 11, Ziel 12, Ziel 13, Ziel 17
- Einfluss nicht einschätzbar: Ziel 14, Ziel 15, Ziel 16

Die Begründung für die Einschätzungen findet sich in den jeweiligen Zielen. Bei einzelnen Zielen war die Einteilung nicht eindeutig, auch weil die Unterziele unterschiedlichste Aspekte der Nachhaltigkeit abdecken. In Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ finden sich stark negative Effekte für den Produzierenden Bereich. Gleichzeitig ist ein Rückgang des Straßengüterverkehrs im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit positiv zu sehen.

Für die aktuelle Entwicklung sind wie erwähnt nur eingeschränkt Daten verfügbar.

Hier nochmals der Hinweis: Erst der Blick zurück wird zeigen, wieweit die Auswirkungen der Krise korrekt eingeschätzt werden konnten.

3

Bewertung der Zielerreichung

3.1 Überblick

Unabhängige Statistikinstitute wie Statistik Austria sollen eine Schlüsselrolle beim begleitenden Monitoring der SDGs durch Indikatoren einnehmen (UNECE 2017). Zur Messung der Zielerreichung stehen umfassende Indikatorensets auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zur Verfügung.

Viele der in der Agenda 2030 formulierten Unterziele (Targets) sind jedoch komplex und facettenreich. Ein großer Teil wurde nicht quantitativ, sondern nur richtungsweisend festgelegt (z.B. „erheblich verringern“ oder „wesentlich erhöhen“).

Eine Bewertung der Zielerreichung mittels Indikatoren stellt damit eine besondere Herausforderung dar.

Für einen großen Teil der Indikatoren ist die gewünschte Richtung der Entwicklung implizit erkennbar (wie etwa bei Indikator 3.1.1 zur Müttersterblichkeit). Trotzdem erlauben sie einen breiten Spielraum der Deutung der Zielerreichung (wie weit soll die Verringerung oder Erhöhung gehen). Deshalb stellt die UN Agenda 2030 den Nationalstaaten auch frei, zusätzlich zu den globalen Targets nationale Zielgrenzen festzulegen. Werden zudem bei der Festlegung von Zielen die entsprechenden Indikatoren gleich mitberücksichtigt, so ist eine solide Bewertung der Zielerreichung möglich.

In Österreich wurden jedoch keine nationalen Zielwerte für die Agenda 2030 Targets festgelegt. Damit ist naturgemäß weitgehend keine Bewertung einer Zielerreichung möglich, eine Bewertung der Entwicklung der Indikatoren ist jedoch zumeist durchführbar. Für einzelne Indikatoren können die verbindlichen nationalen Zielwerte von [Europa 2020](#) herangezogen werden. Der vorliegende Bericht führt wieder eine Bewertung nach den Vorgaben von Eurostat (2020, S. 26ff, S. 356f) durch. Die entsprechenden Berechnungen wurden vom Bereich Methodik von Statistik Austria vorgenommen. Dabei kommen die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität, wie im Verhaltenskodex für Europäische Statistiken festgehalten, zur Anwendung (Eurostat 2018).

Zu beachten ist dabei, dass eine reine Trendbewertung stark von Ausgangs- und Endjahr beeinflusst wird und zudem das Niveau eines Indikators unberücksichtigt lässt.

Sind eine Zeitreihe und Zielvorgaben (normativ oder quantitativ) gegeben, wird ermittelt, in wie weit sich die Indikatoren diesen Zielvorgaben annähern oder davon wegbewegen. Betreffend Zielvorgaben müssen die Indikatoren entweder ein ausgewiesenes quantitatives Ziel auf nationaler Ebene (wie erwähnt die Europa 2020 Zielwerte für Österreich) oder eine normativ gewünschte Entwicklung (steigend oder fallend) aufweisen. Da in Österreich keine nationalen Unterziele für die Agenda 2030 festgelegt wurden, ist eine Bewertung mit quantitativem Ziel nur in wenigen Fällen möglich.

Indikatoren, die nicht eindeutig normativ interpretierbar sind, oder Indikatoren mit zu kurzer Zeitreihe wurden nicht bewertet.

Die Einschätzung der Entwicklung erfolgt nach vier Stufen, bewertet wird eine signifikant bzw. moderat positive Entwicklung mit grünen Pfeilen sowie eine moderat negative Entwicklung bzw. eine starke Entwicklung in die falsche Richtung mittels roten Pfeilen.

Eurostat stellt in seinem Bericht einen kurzfristigen Trend (fünf Jahre) sowie einen langfristigen Trend (die letzten 15 Jahre) dar. Die nationalen SDG-Tabellen beginnen per Konvention mit dem Datenjahr 2010, die aktuellen Werte reichen bis 2019. Demgemäß ist keine Unterscheidung nach lang- und kurzfristiger Bewertung wie bei Eurostat sinnvoll, im aktuellen Bericht wird daher vereinfacht die gesamte in den SDG-Tabellen verwendete Zeitreihe (2010 bis 2019 soweit verfügbar) für eine Trendbewertung herangezogen.

3.2 Methodenbeschreibung Trendbewertung

Die Bewertung der Zielerreichung folgt genau den Vorgaben von Eurostat (2020, S. 26ff, S. 356f). Dies bedeutet, dass eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate größer als 1% je nach Zielrichtung als signifikante Bewegung weg von bzw.

hin zu den Nachhaltigkeitszielen klassifiziert wird. Es handelt sich dabei wie erwähnt um eine reine Trendbewertung. Ausnahme: Liegt ein Europa 2020 Ziel vor, wird dieses in die Trendbewertung einbezogen.

Für die Trendbewertung wird eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate nach dem Wert des Anfangs- und Endjahres berechnet. Das Anfangsjahr liegt bei entsprechender Datenverfügbarkeit bei 2010, falls nicht verfügbar wird 2011 herangezogen, bei einem späteren Beginn der Zeitreihe wird keine Bewertung vorgenommen. Das Endjahr wird mit 2019 definiert, falls nicht verfügbar wird 2018 herangezogen. Bei einem früheren Ende der Zeitreihe wird keine Bewertung vorgenommen. Zudem wird nur eine Abweichung entweder des Anfangs- oder des Endjahres toleriert. Dementsprechend wird eine Bewertung nur dann durchgeführt, wenn zumindest sieben Jahreswerte zwischen Anfangs- und Endwert liegen. Daten für die Zwischenjahre sind bei der Methodik von Eurostat nicht notwendig.

Der Modus der Trendbewertung ist durch die Art der Zielvorgaben – entweder normativ, als gewünschte Entwicklung des Indikators, oder explizit als vorgegebener quantitativer Zielwert – definiert.

Die Agenda 2030 mit ihren 169 Unterzielen stellt eine komplexe ganzheitliche Herausforderung dar,

Fortschritte in einem Bereich können auf Kosten eines anderen Bereichs gehen. Auf mögliche Interdependenzen zwischen den Zielen wird im vorliegenden Bericht – und speziell bei der Bewertung der Indikatoren – nicht eingegangen.

Indikatoren ohne quantitative Ziele

Für Indikatoren ohne quantitative Ziele ist lediglich bekannt, ob die Entwicklung steigend oder fallend sein soll. Um dies zu beurteilen, wird die „compound annual growth rate“ (CAGR, durchschnittliche jährliche Veränderungsrate) berechnet. Diese verwendet zwei Werte aus der Zeitreihe: den Anfangswert (t_0, y_0) und den Endwert (t_n, y_n) .





$$CAGR = \left(\frac{y_n}{y_0} \right)^{\frac{1}{t_n - t_0}} - 1$$

Diese Größe gibt die mittlere Veränderungsrate der Indikatoren an. Die Bewertung erfolgt nach den Grenzwerten in Grafik 1, wenn eine steigende Entwicklung im Sinne der Zielerreichung gewünscht ist.

Anbei ein Beispiel für die Einschätzung des Trends mit gewünschter steigender Entwicklung. Gezeigt wird der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Anteil wies über den betrachteten Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Veränderung des Anteilswerts von rund 3% aus, der Trend wird damit als sehr positiv bewertet.

Grafik 1

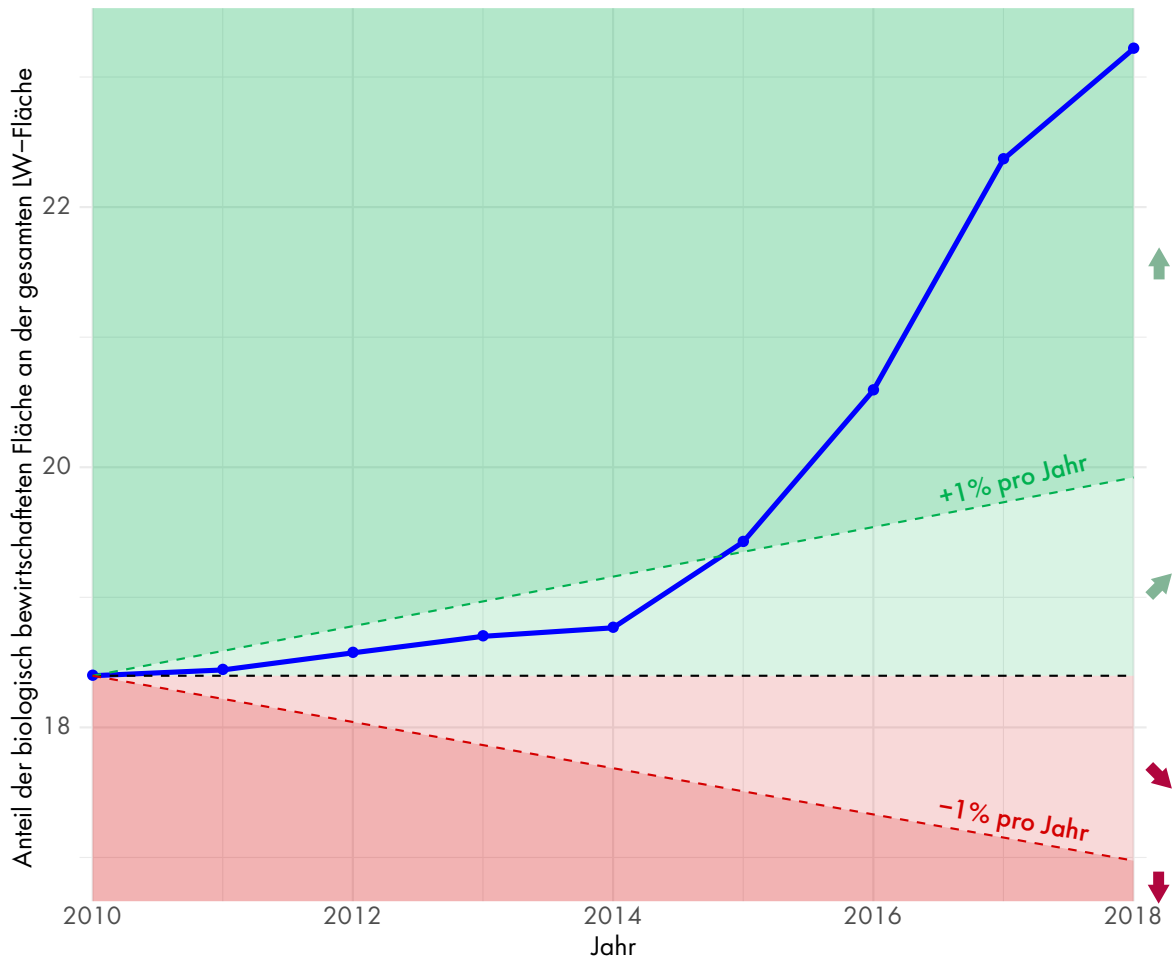
Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – steigender Entwicklung

Bedingung	Code	Klassifizierung ohne quantitatives Ziel
$1\% \leq CAGR$		Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$0\% \leq CAGR < 1\%$		Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$-1\% \leq CAGR < 0\%$		Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen
$CAGR < -1\%$		Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Grafik 2

Bewertungsmodus für Indikatoren ohne quantitatives Ziel bei – gewünscht – steigender Entwicklung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Für Indikatoren, die eine fallende Entwicklung aufweisen sollten, wird in der obigen Klassifizierung das Vorzeichen von CAGR umgekehrt. Das heißt, dass eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate (CAGR) größer als 1% als signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen klassifiziert wird.

Der nachfolgende Indikator zu den Treibhausgasemissionen insgesamt zeigt, dass der durchschnittliche jährliche Rückgang der Emissionen im betrachteten Zeitraum um 0,9% als moderater Fort-

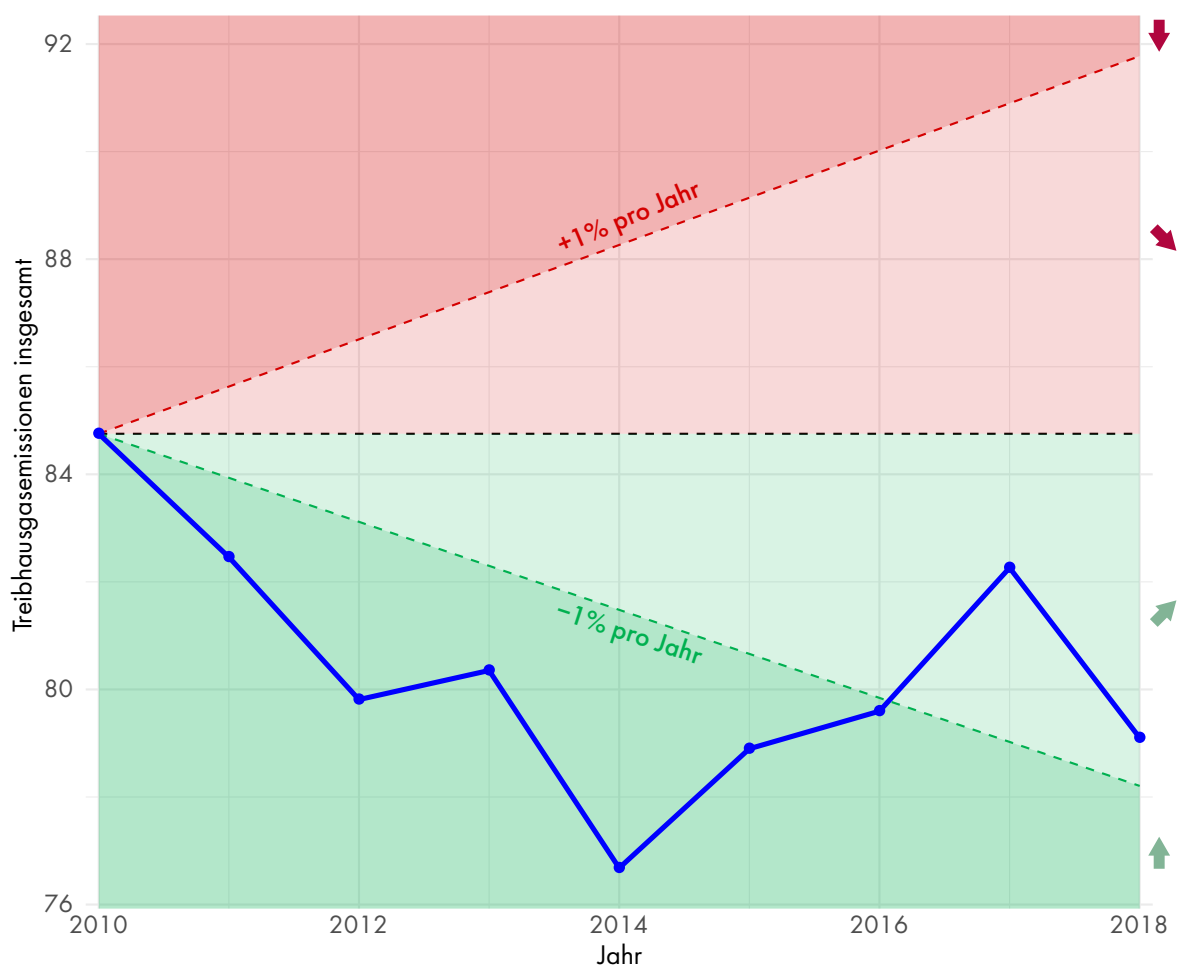
schritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele bewertet wird. Nicht berücksichtigt werden kann bei diesem Bewertungsmodus das absolute Niveau der Emissionen, also ob die Treibhausgasemissionen generell als zu hoch angesehen werden. Außerdem zeigt sich, dass die Wahl des Anfangsjahrs der Zeitreihe (im vorliegenden Bericht 2010) ebenfalls einen hohen Einfluss auf die Trendbewertung hat. Ein Beginn im Jahr 2014 würde beispielsweise einen steigenden Trend und damit eine negative Beurteilung bedeuten.

Grafik 3
Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – fallender Entwicklung

Bedingung	Code	Klassifizierung ohne quantitatives Ziel
$CAGR < -1\%$	↑	Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$-1\% \leq CAGR < 0\%$	↗	Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$0\% \leq CAGR < 1\%$	↘	Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen
$1\% \leq CAGR$	↓	Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Grafik 4
Bewertungsmodus für Indikatoren ohne quantitatives Ziel bei – gewünscht – fallender Entwicklung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Indikatoren mit quantitativen Zielen

Für die Bewertung von Indikatoren mit quantitativen Zielen wurde zunächst CAGR wie oben berechnet.

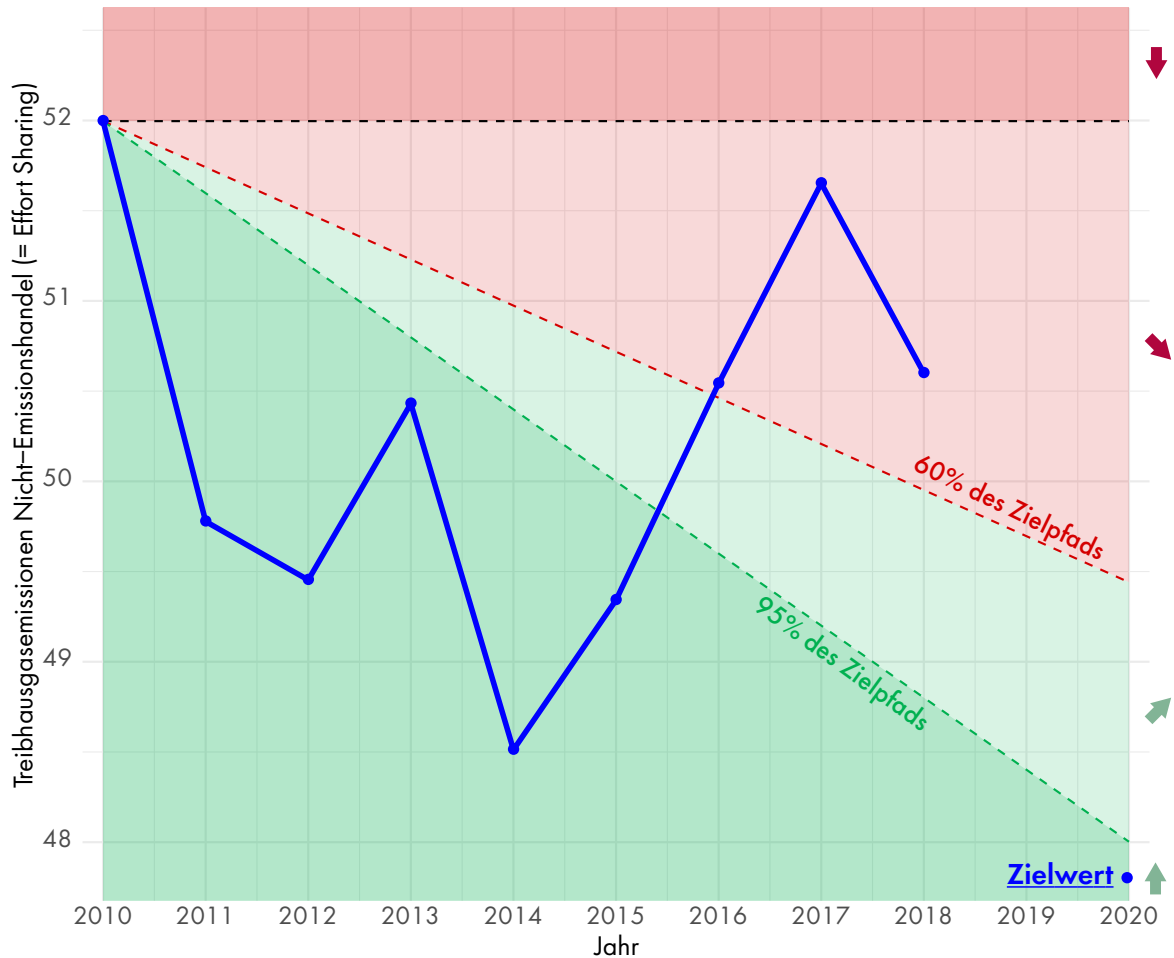
Anschließend wurde ermittelt, welchen Wert CAGR annehmen müsste, um die Zielvorgaben ($t_p y_t$) exakt einzuhalten.

$$CAGR_t = \left(\frac{y_t}{y_0} \right)^{\frac{1}{t-t_0}} - 1$$

Nun wird der Quotient $R = CAGR/CAGR_t$ mit Grenzwerten abgeglichen. Eine signifikante Entwicklung in Richtung des definierten Ziels bedeutet eine Erreichung oder Überschreitung des Grenzwerts von 95% des Zielpfads. Eine moderate Entwicklung in Richtung des definierten Ziels wird bei einer Zielerreichung von 60% bis 95% des Zielpfads

definiert. Bei einer Entwicklung in die gewünschte Richtung jedoch unter 60% wird von einer unzureichenden Entwicklung in Richtung des definierten Ziels ausgegangen. Bewegt sich der Indikator in die entgegengesetzte Richtung, wird von einer Entwicklung weg vom definierten Ziel ausgegangen.

Grafik 5
Bewertungsmodus für Indikatoren mit quantitativem Ziel







Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Grafik 5 zeigt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen des Nicht-Emissionshandels (Effort Sharing), wo für 2020 ein nationaler Zielwert von 47,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent vorgesehen ist. Obwohl die Emissionen im betrachteten Zeitraum grundsätzlich einen fallenden Trend aufweisen,

wird durch die Berücksichtigung des Zielwerts eine negative Trendbewertung erreicht. Ein Zielwert ermöglicht damit implizit die Einbeziehung des Niveaus (z.B. sind die Emissionen generell zu hoch), sofern dieses bei seiner Festlegung berücksichtigt wurde.

Grafik 6

Darstellung der Trendeinschätzung mit quantitativem Ziel

Bedingung	Code	Klassifizierung ohne quantitatives Ziel
$95\% \leq R$		Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$60\% \leq R < 95\%$		Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$0\% \leq R < 60\%$		Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen
$R < 0\%$		Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen

Q: STATISTIK AUSTRIA.

4

17 Ziele in Österreich

Das vorliegende Kapitel beruht auf den nationalen SDG-Indikatorentabellen, die Statistik Austria seit 2017 erstellt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgte unter der Verantwortung von Statistik Austria in Koordination mit allen Bundesministerien sowie weiteren nationalen Dateneigentümern, im speziellen dem Umweltbundesamt, der Austrian Development Agency und der Gesundheit Österreich.

Die auf [der Website von Statistik Austria](#) veröffentlichten Tabellen enthalten soweit verfügbar Zeitreihen der Indikatoren beginnend mit 2010 bis zum aktuellen Stand (zumeist 2019) sowie eine Kategorisierung nach Relevanz und Verfügbarkeit der Indikatoren. Zusätzlich wird angeführt, ob es sich um einen Indikator von Statistik Austria oder einer externen Datenquelle handelt.

Die Auswahl der nationalen Indikatoren orientiert sich eng an den UN-Indikatorenvorschlägen, welche ebenfalls in den Tabellen enthalten sind. Die Indikatoren sind den Unterzielen zugeordnet.

Für einige Indikatoren werden zudem Links zu Datenhintergründen angeboten. Für die zugrundeliegenden Metainformationen wird auf die originären Datenquellen verwiesen.

Grafik 1 unterscheidet fünf Kategorien von Indikatoren. Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Daten im Vergleich zu den UN-Indikatorenvorschlägen gibt es drei Kategorien: „a Entsprechende Daten verfügbar“, „b Alternative Daten verfügbar“ sowie „e Daten nicht verfügbar“.

Grafik 1
Kategorisierung der nationalen SDG-Indikatoren

Code	Klassifikation
a	Entsprechende Daten verfügbar
b	Alternative Daten verfügbar
c	Ziel weitgehend erreicht
d	Keine statistischen Daten i.e.S.
e	Daten nicht verfügbar

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Aufgrund der Reichweite der Ziele der Agenda 2030, welche Entwicklungsländer ebenso betreffen wie Industrie- und Schwellenländer, sind man-

che Unterziele für Länder wie Österreich weitgehend erreicht. Deshalb wurde es als sinnvoll erachtet, eine Kategorie für jene Unterziele einzuführen, welche für Österreich weitgehend umgesetzt sind: „c Ziel weitgehend erreicht“. Beispiel dafür ist das Unterziel 6.1, das vorsieht „den Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle zu erreichen“. Für derartige Unterziele wurde dementsprechend kein Indikator definiert.

In einer weiteren Kategorie wurden jene Indikatoren zusammengefasst, für die es sich aus Sicht der amtlichen Statistik nicht um statistische Daten im engeren Sinn (i.e.S.) handelt „d Keine statistischen Daten i.e.S.“. Dies betrifft Indikatoren, die beispielsweise nur auf UN-Ebene anfallen (z.B. Anzahl der Länder), speziell auf Entwicklungsländer abzielen oder politische Maßnahmen betreffen. Ausnahme: In der UNECE Expert Group on Statistics for SDGs wurde beschlossen, dass die Umsetzung von Maßnahmen durch entsprechende Strategien mit 1 (für ja) kodiert werden kann und damit einen verfügbaren Indikator darstellt. Beispiel: Indikator 1.5.3 zur Anzahl der Länder mit Katastrophenschutzmaßnahmen – dafür gibt es in Österreich eine Strategie, der Indikator wird daher als verfügbar gezählt.

Die Kategorisierung nach Relevanz und Verfügbarkeit basierte ursprünglich auf der Einschätzung von Eurostat („Data Gaps at EU-Level“, Eurostat, 2016). 2019 stellte Eurostat eine aktualisierte Version der Dateneinschätzung zur Verfügung (Eurostat, 2019), welche ebenfalls entsprechend eingearbeitet wurde. Zusätzlich flossen die Fachmeinungen von Expertinnen und Experten bei Statistik Austria sowie der fachlich zuständigen Ministerien und Institutionen in die Kategorisierung der Indikatoren mit ein.

Das nationale Indikatorenset wird laufend weiterentwickelt. Mit Stand Oktober 2020 sind rund 200 Indikatoren verfügbar. Für das aktuelle Kapitel wurde daraus nach Relevanz und Datenverfügbarkeit eine Auswahl an darstellbaren und beschreibbaren Indikatoren getroffen. Die vollständigen Indikatorentabellen finden sich im Anhang.

Die UN Agenda 2030 verfolgt einen „Leaving no one behind“-Ansatz. Um dem Anspruch, nieman-

den zurück zu lassen, gerecht zu werden, sind in den UN-Vorgaben viele Disaggregationen vorgesehen, z.B. nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Migration. Disaggregationen konnten bisher in den Tabellen sowie den SDG-Berichten nur vereinzelt umgesetzt werden. Dies ist sowohl mangelnder Datenverfügbarkeit als auch mangelnden Ressourcen geschuldet. Eine weitere Unterteilung der aktuell bereits rund 200 Indikatoren würde zu einem deutlichen Mehraufwand führen, der derzeit nicht erbracht werden kann.

Einige der verwendeten Daten stammen aus Stichprobendaten wie EU-Silc oder dem Mikrozensus. Auf die Anführung von Konfidenzintervallen wird jedoch bei der verwendeten Datenfülle aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren.

Im Rahmen des aktuellen Berichts werden wesentliche Indikatoren mit Daten auf EU-28-Ebene verglichen.

Nachfolgend werden für jedes Ziel die Hauptaussagen und zentralen Trends (zumeist 2010 bis 2019) auf einen Blick dargestellt, zusätzlich gibt es einen kurzen COVID-19-Ausblick. Danach werden wieder wesentliche Entwicklungen beschrieben. Die Auswahl der dargestellten Indikatoren folgt dem ersten nationalen SDG-Indikatorenbericht (Wegscheider-Pichler – DeCillia, 2020). Auswahlkriteri-

en waren u.a. Relevanz (z.B. Europa 2020 Indikator) und Datenverfügbarkeit. Zusätzlich werden im vorliegenden Bericht in den Übersichtstabellen wesentliche Datenlücken angeführt, um auch Unterziele, die noch nicht messbar sind, sichtbar zu machen. Generell kann aber in einer Kurzübersicht kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.











Viele Indikatoren sind von 2010 bis 2019 verfügbar, teilweise stehen aber nur kürzere Zeitreihen oder nur einzelne Datenjahre zur Verfügung. Eine Trendbewertung erfolgt nur, wenn zumindest ein 9-Jahrestrend nach Anfangs- und Endjahr vorhanden ist.

Die 169 Zielvorgaben (Unterziele) unterteilen sich in 126 inhaltliche Ziele, die mit arabischen Ziffern gekennzeichnet sind (z.B. 1.1, 1.2) und in 43 Umsetzungsmaßnahmen („Means of Implementation“), mit denen meist finanzielle oder institutionelle Strukturen beschrieben werden (mit Buchstaben gekennzeichnet, z.B. 1.a, 1.b).

Die nachfolgende Zielerstellung konzentriert sich auf die inhaltlichen Unterziele.

Unterziele zu Umsetzungsmaßnahmen betreffen vorrangig die Zielumsetzung mit Schwerpunkt Entwicklungsländer und werden daher im vorliegenden Bericht weitgehend vernachlässigt. Die vollständigen nationalen Indikatorentabellen sind auf der Webseite von Statistik Austria unter „UN Agenda 2030 Monitoring & Indikatoren“ verfügbar.

Grafik 2 Übersicht Bewertungsmodus

Klassifizierung ohne quantitatives Ziel	Code	Klassifizierung mit quantitativem Ziel
Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	 	Signifikante Entwicklung in Richtung des definierten Ziels
Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	 	Moderate Entwicklung in Richtung des definierten Ziels
Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	 	Unzureichende Entwicklung in Richtung des definierten Ziels
Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	 	Entwicklung weg vom definierten Ziel
<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Bewertung möglich (z. B. zu kurze Zeitreihe, keine eindeutige Zielrichtung) 		
 (Teil des) Unterziels weitgehend erreicht		
 Datenlücke, Ziel derzeit nicht messbar!		

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Für die nachfolgenden Trendabbildungen (Modus siehe Grafik 2) wurde eine Auswahl der dargestellten inhaltlichen Unterziele und Indikatoren getroffen. Von den 126 inhaltlichen **Unterzielen** wurden 107 angeführt. 19 inhaltliche Unterziele werden aus Platzgründen nicht gezeigt, dabei entfallen 11 auf Ziel 17, welches insgesamt 19 Unterziele enthält. Für 16 Unterziele werden wesentliche Datenlücken angezeigt. 27 Unterziele gelten zum Teil oder vollständig als erreicht.

Auf **Indikatorenebene** wurden 79 Indikatoren für die Bewertung herangezogen. Für 30 weitere wesentliche Indikatoren gab es entweder nur einzelne Datenjahre oder die Zielrichtung konnte nicht klar bewertet werden, damit war keine Trendbewertung möglich. Die Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2019 verlief für die bewerteten Indikatoren vorwiegend positiv, 22,8% der Indikatoren wurden negativ bewertet.



Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Keine Armut – Hauptaussagen

- Nach der aktuellen internationalen Definition gibt es in Österreich keine extreme Armut.
- Dass sich die Armut in Österreich in den letzten Jahren verringerte, zeigt die Quote der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-Definition (von 18,9% 2010 auf 16,9% im Jahr 2019).
- Hauptverantwortlich dafür war weiterhin der Rückgang der erheblichen materiellen Deprivation von 4,3% (2010) auf 2,6% (2019).
- Nach diesen Indikatoren gibt es in Österreich wesentlich weniger Armut als im Durchschnitt der EU-Mitgliedsländer.
- Im Jahresdurchschnitt 2019 bezogen 2,4% der Bevölkerung Mindestsicherung.

Keine Armut – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
1.1	ZIEL: Extreme Armut beseitigen	✓
	Armutsgefährdung (60% des Medians)	↑
1.2	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	↑
	Registrierte Wohnungslose	↓
1.3	Mindestsicherungsquote	⋮
1.4	Erhebliche materielle Deprivation	↑
	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 EinwohnerInnen	↑
1.5	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	✓

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↓↔);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⋮ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Keine Armut – Ausblick COVID-19

Auf globaler Ebene gehen die Vereinten Nationen (2020, UN) im aktuellen [UN-SDG-Fortschrittsbericht](#) von einem **Anstieg vor allem der absoluten Armut aus** (Leben von weniger als 1,9 Dollar pro Tag). Durch die Covid-19-Krise könnte weltweit der Anteil der betroffenen Personen von 8,2% im Jahr 2019 auf 8,8% im Jahr 2020 ansteigen. Der [Sozialschutzausschuss](#) des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz der EU erwartet, dass es hinsichtlich Armut und sozialer Ausgrenzung **EU-weit zu Verschlechterungen** durch die gegenwärtige Krise kommen wird.

In Österreich sind durch Faktoren wie der [steigenden Arbeitslosenquote](#) (ILO-Definition, 2. Quartal 2020 5,7%, um 1,2%-Punkte höher als im Vorjahr, zudem Zunahme der Personen in der „stillen Reserve“ des Arbeitsmarkts) oder der Reduktion der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden (im April 2020 gab es eine Reduktion der Wochenarbeitszeit von 6,7 Stunden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) **erhebliche Einkommens- und Kaufkraftverluste erwartbar**. Demgemäß gaben 13% der Befragten einer von Statistik Austria durchgeführten [COVID-Prävalenzstudie im Mai 2020](#) an, dass sie **finanzielle Probleme nach der Corona-Krise für wahrscheinlich halten** (April 2020 10%). Eine Studie des BMSGPK (2020) betreffend [„Armutsbetroffene und die Corona-Krise“](#) weist darauf hin, dass Personen, die schon vor der Krise von Armut bedroht oder betroffen waren, durch dieselbe **weitere Einschränkungen** erfuhr, etwa durch den Wegfall von Zuverdiensten, die zumeist einen wesentlichen Teil des Haushaltseinkommens ausmachten. Auch etwaige gestiegene Lebensmittelpreise wirken sich bei Haushalten mit niedrigem Einkommen stärker aus. Hinzuweisen ist demgegenüber auf die im internationalen Vergleich **hohe Absicherung durch Sozialschutzsysteme**: Laut UN waren 2016 weltweit nur 22% der Arbeitslosen durch entsprechende Arbeitslosenleistungen abgesichert, während in Österreich 2019 der Anteil der BezieherInnen von Arbeitslosengeld (inkl. Notstand) am gesamten Arbeitslosenbestand bei knapp 90% lag.

Armut kann in unterschiedlichen Formen auftreten und auf unterschiedliche Arten angezeigt werden. Extreme Armut – nach der aktuellen internationalen Definition – ist festgelegt als Anteil der Personen, die mit weniger als 1,9 Dollar pro Tag auskommen müssen. Die Zahl der Betroffenen in Österreich liegt unter der statistischen Nachweisbarkeitsgrenze. Das Ziel der **Beseitigung extremer Armut** kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Im europäischen Kontext wird Armut als ein multidimensionales Problem gesehen, welches im Rahmen der Europa 2020 Strategie mit dem Indikator der **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** gemessen wird (vgl. „Europa 2020“ Strategie der Europäischen Kommission, 2010). Danach waren in Österreich 2019 1.472.000 Personen (16,9%) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren. In der nationalen Umsetzung des Europa 2020 Ziels wird eine Verringerung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung um 235.000 Personen innerhalb von zehn Jahren angestrebt (vgl. BKA 2019). Basis für den Beobachtungszeitraum ist das Jahr 2008.

Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung reduzierte sich von 20,6% im Jahr 2008 auf 16,9% im Jahr 2019 – absolut ist das eine Reduktion um etwa 227.000 Personen. Die angestrebte Reduktion wurde somit 2019 annähernd erreicht. Im vorliegenden Bericht beginnt die Datendarstellung generell im Jahr 2010, seit dem Jahr 2010 zeigt der Indikator einen fallenden Trend von 18,9% auf 16,9%. Der absolute Zielwert kann bei der hier angewandten Trendbewertung der Anteile nicht berücksichtigt werden.

Im EU-Vergleich lag Österreich bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit 16,9% deutlich unter dem Durchschnitt der EU-28 von 21,4% für 2019.

Der Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ ist EU-weit verbindlich definiert und wird vergleichbar gemessen. Zusammengefasst sind darin Gefährdungslagen in Bezug auf Arbeit („Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger

Erwerbsintensität“), Einkommen („Armutsgefährdung“) oder Konsumeinschränkungen („erhebliche materielle Deprivation“). Da die Merkmale in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren.

7,8% (nur Personen unter 60 Jahren) lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60% des Medians) wies von 2010 (14,7%) auf 2019 (13,3%) einen Rückgang von 1,4%-Punkten auf. In Ziel 10 werden neben der Armutsgefährdung mit dem Grenzwert 60% weitere Definitionen (50% und 70%) betrachtet. Der Anteil der **unter erheblicher materieller** Deprivation leidenden Personen reduzierte sich von 4,3% (2010) auf 2,6% (2019), die Trendbewegung ist damit deutlich positiv. Zu dieser Gruppe zählen Personen, die mindestens 4 von 9 definierten Kriterien aufweisen, wie beispielsweise Zahlungsrückstände bei Mieten, nicht einmal im Jahr auf Urlaub fahren zu können oder das Problem zu haben, die Wohnung angemessen warm zu halten.

Als weiterer Indikator wird die **registrierte Wohnungslosigkeit** betrachtet, welche von rund 19.500 Fällen im Jahr 2010 auf 22.700 Fällen im Jahr 2018 deutlich anstieg.

Der Anteil der Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher an der Bevölkerung lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 2,4% (2018 2,5%). Werden die nicht unterstützten Kinder in die Zählung mit einbezogen, lebten im Jahresverlauf 2019 insgesamt 287.593 Personen in 154.058 Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug. Im Jahr 2019 war die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden weiter deutlich rückläufig (-7,6% gegenüber dem Vorjahr). Es gab insgesamt etwas mehr weibliche Bezieherinnen (52%) als männliche Bezieher (48%).

Der Anteil des durchschnittlichen Bestands an **Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe-Bezieherinnen und -bezieher** am gesamten durchschnittlichen Arbeitslosenbestand betrug im gesamten Beobachtungszeitraum um die 90%, für 2019 lag er bei 88,9%.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte über den betrachteten Zeitraum ebenfalls einen Rückgang von 0,8 im Jahr 2010 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf 0,4 im Jahr 2019 (siehe auch Ziele 11 und 13). Eine Altersstandardisierung berücksichtigt sowohl die insgesamt wachsende Bevölkerung als auch ihre kontinuierliche Alterung und macht damit die jährlichen Todesfälle miteinander vergleichbar. Berücksichtigt werden beispielsweise Todesfälle aufgrund der Exposition gegenüber übermäßiger natürlicher Kälte oder Hitze sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturm-

katastrophen. Wiewohl ein abnehmender Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Der Zugang zu grundlegenden Diensten sowie die **Verfügungsgewalt über Grund und Boden** mit entsprechenden legalen Dokumenten (Eintragung ins Grundbuch) kann in Österreich als gegeben betrachtet werden. Ein **staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement** wurde in Österreich eingeführt.

Unterziele zu Ziel 1:

5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, dass bis 2030 die extreme Armut weltweit beseitigt wird (Unterziel 1.1) sowie der Anteil der Personen, die in Armut nach der jeweiligen nationalen Definition leben, gesenkt wird (Unterziel 1.2). Zudem sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Sozialmaßnahmen für alle umgesetzt werden, einschließlich eines Basisschutzes (Unterziel 1.3). Die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie der Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum, sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen etc. sollen gewährleistet sein (Unterziel 1.4). Bis 2030 soll zudem die Widerstandsfähigkeit der ärmeren Bevölkerung erhöht werden, dies betrifft vorrangig die Verringerung ihrer Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen (Unterziel 1.5).



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Kein Hunger – Hauptaussagen

- Das Ziel der Beendigung des Hungers kann für Österreich als weitgehend erreicht eingestuft werden.
- Rund 2% der 8-Jährigen hatten 2017 Untergewicht. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (7,4%) und Jungen (12%) mit Adipositas war dagegen deutlich höher.
- Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche erhöhte sich in den letzten Jahren deutlich von 18,4% (2010) auf 24,7% (2019).
- Österreich ist beim Anteil der Bio-Fläche EU-weit Spitzenreiter (EU-28 2018 7,5%).
- Die Anzahl der für die landwirtschaftliche Nutzung gesicherten Kulturpflanzensorten und Nutztierassen stieg bis 2019 klar an.

Kein Hunger – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
2.1	ZIEL: Beendigung des Hungers	✓
2.2	Untergewicht bei 8-Jährigen	⋮
	Adipositas bei 8-Jährigen	⋮
2.3	ZIEL: Gleichberechtigter Zugang bei landwirtschaftlicher Produktion	✓
2.4	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (ohne Almen)	↑
2.5	Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑
	Nutztierassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↑↑↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⋮ keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Kein Hunger – Ausblick COVID-19

Der [Sustainable Development Report 2020](#) der Bertelsmann Stiftung geht von einem **hohen negativen Effekt** der Covid-19-Krise auf das Ziel der Beseitigung von Hunger aus. Einerseits wird eine **erhöhte Ernährungssicherheit** aufgrund des Rückgangs der weltweiten Nahrungsmittelproduktion und des Handels und andererseits **global mehr Hunger** aufgrund von Einkommensrückgang und verringerter Nahrungsmittelverfügbarkeit genannt. Auch die schlechtere Versorgung von Kindern in ärmeren Regionen durch das Aussetzen von Schulmahlzeiten stellt ein gravierendes Problem dar.

In **Österreich** gab es laut [Agrarmarkt Austria \(AMA\)](#) **nur geringfügige lokale Engpässe** während der Covid-19-Krise im März und April 2020 betreffend die nationale Versorgung mit Lebensmitteln, welche durch markt-konforme Maßnahmen bewältigt werden konnten. Lenkungsmaßnahmen nach dem [Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz](#) waren damit nicht notwendig. Zudem weist Österreich laut AMA einen **hohen Selbstversorgungsgrad** bei wesentlichen Lebensmitteln auf (z. B. bei Fleisch, Milch, Brotgetreide über 100%). Ein weiterer wichtiger Indikator unter Ziel 2 betrifft den Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche, welcher seit Jahren kontinuierlich ansteigt. Die Covid-19-Krise hat die Aufmerksamkeit auf die Qualität und Herkunft von Lebensmitteln gelenkt. Davon **profitierten Bio-Lebensmittel**: Die eingekaufte Menge an frischen Bio-Lebensmitteln (exkl. Brot und Gebäck) stieg im ersten Halbjahr 2020 gegenüber den ersten sechs Monaten im Jahr 2019 um 14,4%, der Wertzuwachs betrug sogar knapp 20%. Auf den Indikator Anzahl der gesicherten Kulturpflanzensorten wird kein bzw. ein geringer Einfluss erwartet. Effekte durch **Einkommensverluste in der Krise oder gestiegene Lebensmittelpreise** können aktuell **nicht statistisch abgeschätzt** werden.

Die Erreichung des Ziels 2 zu Hunger und Ernährungssicherheit fokussiert im europäischen Kontext auf die Sicherstellung einer guten Ernährung bzw. die Beseitigung von Fehlernährung sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Einige der Unterziele können in Österreich als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das der **Beendigung des Hunger** oder das Ziel des **sicheren und gleichberechtigten Zugangs zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen und Märkten**, welcher in Österreich durch mehrere Gesetze, u. a. durch das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955, geregelt ist.

Indikatoren zu den Unterzielen betreffen den Aspekt der Fehlernährung, hier sind nur Daten für 2017 verfügbar. Betrachtet wird einerseits der Anteil der 8-jährigen **Kinder mit Untergewicht** sowie der Anteil der **Kinder mit Adipositas**, jeweils getrennt nach Geschlecht. Ein geringer Anteil der 8-jährigen Mädchen (2,2%) und Jungen (1,8%) wies 2017 Untergewicht auf. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (7,4%) und Jungen (12,0%) mit Adipositas war dagegen 2017 deutlich höher. Laut Gesundheitsbefragung 2019 lag der Anteil untergewichtiger Frauen im Alter von 15 oder mehr Jahren bei 3,6% und der Anteil adipöser Frauen bei 15,2%, die Vergleichswerte für Männer betragen 1,4% bzw. 18,1%.

Das österreichische Agrar-Umweltprogramm (aktuell ÖPUL 2015) fördert mit der Maßnahme 20 die biologische Wirtschaftsweise. Diese soll durch eine naturnahe extensive Produktionsweise, reduzierte Düngung, Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und vielfältige Fruchtfolgen u. a. zur Schonung von Böden und Gewässern sowie zur Förderung der Ressource Biodiversi-

tät beitragen und entspricht damit den Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Der Indikator zum Anteil der **biologisch bewirtschafteten Fläche** an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche insgesamt zeigt, dass die Bio-Flächen in Österreich in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden. Der Anteil erhöhte sich von 18,4% im Jahr 2010 auf 24,7% im Jahr 2019 (ohne Almen). Rund 90% der biologisch bewirtschafteten Flächen in Österreich werden über ÖPUL gefördert. Der geringe Anstieg in den Jahren 2011 bis 2014 ist großteils auf das Auslaufen der Verpflichtungen im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms ÖPUL 2007 zurückzuführen. Mit dem Start der neuen Periode 2015 wurde wieder ein deutlicher Anstieg der Flächen verzeichnet, von 2018 auf 2019 gab es einen Zuwachs von +6,2%.

Österreich liegt im EU-Vergleich mit einem Anteil von rund 24% für 2018 um ein Mehrfaches über dem EU-28-Durchschnitt von 7,5% (vorläufiger Wert) und hatte zudem 2018 flächenmäßig den mit Abstand größten Anteil an Biobetrieben in der EU. Es folgen Schweden und Estland mit jeweils über 20%. Betrachtet wird hier aus Gründen der Datenverfügbarkeit die ökologische Landwirtschaft konvertiert oder unter Konversion (= in Umstellung befindlich).

Auch die **Anzahl der Kulturpflanzensorten** sowie der **Nutztierrassen**, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind (durch eine Genbank und Zuchtprogramme) wird betrachtet, hier zeigt sich jeweils ein klar ansteigender Trend. Die Anzahl der Kulturpflanzensorten konnte von 12.249 im Jahr 2010 auf 14.400 im Jahr 2019 gesteigert werden. Die Anzahl der Nutztierrassen, die durch eine Genbank und Zuchtprogramme gesichert ist, erhöhte sich von 36 (2010) auf 57 (2019). Als Nutztiere werden hier ausschließlich Säugetiere angesehen: Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine.

Unterziele zu Ziel 2:

5 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 den Hunger zu beenden und den Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln herzustellen (Unterziel 2.1). Formen der Fehlernährung (sowohl Untergewicht als auch Adipositas) sollen beendet werden (Unterziel 2.2), die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten sollen u. a. durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden sowie anderen Produktionsressourcen (Unterziel 2.3) verdoppelt werden. Die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion soll sichergestellt werden, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen (Unterziel 2.4). Zudem soll die genetische Vielfalt von Pflanzen und (Nutz-)Tieren bewahrt werden (Unterziel 2.5).

Gesundheit, Wohlergehen – Hauptaussagen

- Die Müttersterblichkeit und die Sterblichkeit von Neugeborenen und Unter-5-Jährigen liegen auf einem niedrigen Niveau.
- Die frühzeitige Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten sank von 2010 auf 2019 um 19%.
- Die Selbstmordrate zeigt einen abnehmenden Trend von 15,3 (2010) auf 12,2 Todesfälle je 100.000 EinwohnerInnen 2019.
- Die alkoholbedingten Todesursachen und Suizide liegen mit 3.030 Personen für 2018 auf einem hohen Niveau.
- Die Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs gingen von 47,1 (2010) auf 44,8 Fälle je 100.000 EinwohnerInnen 2019 zurück, allerdings gab es bei den Frauen einen Anstieg.

Gesundheit, Wohlergehen – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
3.1	ZIEL: Niedrige Müttersterblichkeit	✓
3.3	Neue HIV Infektionen	↑
	Hepatitis B-Inzidenz	↓
3.4	Frühzeitige Sterblichkeit	↑
	Selbstmordrate	↑
3.5	Alkoholbedingte Todesursachen, Suizide	↗
3.6	Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle	↑
3.8	ZIEL: Grundl. Gesundheitsversorgung	✓
3.a	Durchschnittlicher täglicher Konsum von Zigaretten ab 15 Jahren	↑
	Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/ Bronchialkarzinomen	↗

Targets 3.2, 3.7, 3.9 sind nicht dargestellt.

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ✖ keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Gesundheit, Wohlergehen – Ausblick COVID-19

Die Covid-19-Krise **gefährdet das Ziel eines gesunden Lebens unmittelbar**. Laut [World Health Organisation \(WHO\)](#) waren Anfang Oktober weltweit rund 35 Mio. Menschen infiziert und über 1 Million Todesfälle registriert. Die Vereinten Nationen melden für **Ziel 3 weltweit** weitgehende negativen gesundheitliche Auswirkungen und **eine Umkehrung bereits erzielter Fortschritte**. Für Ziele wie Sterblichkeitsraten für Mütter und Neugeborene, Durchimpfungsraten oder die Vorbeugung von vermeidbaren Krankheiten werden Rückschritte erwartet. Weniger als die Hälfte der Weltbevölkerung hat einen umfassenden Zugang zu Gesundheitsdiensten, zudem kam es in vielen Ländern zu **Kapazitätsengpässen im Gesundheitswesen**.

Das [Dashboard zu COVID-19](#) meldete in **Österreich** Ende Oktober 2020 rund 100.000 positiv getestete Personen und über 1.000 bestätigte **Todesfälle**. In März und April 2020 starben laut [Todesursachenstatistik](#) 588 Personen an COVID-19 (rund 4% aller Sterbefälle). Betroffen waren zumeist **ältere Personen mit Begleiterkrankungen** wie Bluthochdruck oder Diabetes, Männer starben fast doppelt so häufig an COVID-19 wie Frauen. Eine [Studie der Gesundheit Österreich GmbH](#) zeigt, dass im Lockdown eine **Überlastung des Krankenhauses vermieden** werden konnte. Die stationäre Versorgung von Akutfällen und dringenden Fällen wurde aufrechterhalten. Dabei kam es zu einem deutlichen Rückgang der stationären Aufenthalte mit Herzinfarkt, die Anzahl der Schlaganfälle blieb dagegen beinahe gleich. Stationär aufgenommene Unfälle und Infektionen gingen deutlich zurück. Bei Entbindungen verkürzte sich die Aufenthaltsdauer um ½ Tag. Stark zurück gingen Aufenthalte mit psychischen Erkrankungen. Die gesundheitlichen Auswirkungen aufgrund verschobener oder von PatientInnen **bewusst vermiedener Behandlungen** sind zum derzeitigen Zeitpunkt **nicht statistisch abschätzbar**. In Österreich gibt es einen breiten **Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen** (99,9% der Bevölkerung sind in der sozialen Krankenversicherung). Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle reduzierten sich während des Lockdowns um 26,5%.

Für die genaue Betrachtung des weiten Themenfelds Gesundheit sind in der Agenda 2030 die zweitmeisten Unterziele (13) sowie die meisten Vorschläge für Indikatoren (27) vorgesehen. Das vorliegende Unterkapitel zu Ziel 3 kann dementsprechend nur eine Auswahl dieser Indikatoren darstellen.

Im Gesundheitsbereich schneidet Österreich nach einer Meta-Analyse der Gesundheit Österreich (2019a) zu den SDG-Herausforderungen für Ziel 3 insgesamt gut ab. Positiv stellen sich dem folgend u. a. die Bereiche zur Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1), zur Sterblichkeit von Neugeborenen (Unterziel 3.2), zur universellen Gesundheitsversorgung/Abdeckung durch wesentliche Gesundheitsdienste (Unterziel 3.8) sowie zur Dichte des Ärzte-, Pflege- und Hebammenpersonals (Unterziel 3.c) dar.

Die **Müttersterblichkeit** liegt über die gesamte Zeitreihe in einem Bereich von 1,3 bis 8,6 Frauen je 100.000 Lebendgeburten (5,9 für 2019) und damit klar unter der globalen UN-Zielvorgabe von 70 je 100.000 Lebendgeburten. Auch die **Sterblichkeitsraten von Neugeborenen** (2,3 auf 1.000 Lebendgeburten für 2019) sowie jene von **Kindern unter fünf Jahren** (3,7 auf 1.000 Lebendgeburten für 2019) liegen jeweils deutlich unter den globalen UN-Vorgaben von 12 bzw. 25 je 1.000 Lebendgeburten. Letztere wird von der Gesundheit Österreich jedoch als etwas verbesserungswürdig im Sinne des EU-Vergleichs eingestuft. Der Anteil der Bevölkerung in der **sozialen Krankenversicherung** lag in den letzten Jahren bei 99,9%.

Betreffend die **Inzidenz übertragbarer Krankheiten** (Unterziel 3.3 HIV, Malaria, Hepatitis B und vernachlässigte Tropenkrankheiten) stellt die Meta-Analyse für Österreich ebenfalls eine positive Bewertung in punkto Zielvorgaben aus. Zu erwähnen ist jedoch, dass es bei der **Hepatitis B-Inzidenz** zu einem Anstieg von 8,2 Fällen (2010) pro 1.000 uninfizierter Personen zu 12,2 Fällen im Jahr 2019 kam, mit einer Spitze von 16,6 Fällen im Jahr 2014.

Als wesentlicher internationaler Indikator, der einen breiteren Blick auf die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung ermöglicht, gilt die **frühzeitige Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten** bei den 30- bis 69-Jährigen. Der In-

dikator betrifft die wichtigsten nicht übertragbaren Krankheiten: Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen und wird altersstandardisiert dargestellt. Der Wert nahm seit 2010 kontinuierlich und deutlich ab und lag 2019 bei 236,4 auf 100.000 Personen im Alter von 30 und 69 Jahren. 2010 betrug die Sterblichkeit noch 293,1 auf 100.000 Personen, das ist ein Rückgang um 19%. Männer haben eine deutlich höhere frühzeitige Sterblichkeit an diesen Krankheiten als Frauen, wobei die Sterblichkeit bei den Männern stärker zurückging, als bei den Frauen.

Ein deutliches Entwicklungspotenzial wird von der Gesundheit Österreich GmbH (2019a) für die Senkung der Anzahl an Suiziden sowie für die Reduktion des Konsums von Tabak und Alkohol festgestellt.

Die **Selbstmordrate**, welche ebenfalls altersstandardisiert ausgewiesen wird, zeigte von 2010 bis 2019 einen sinkenden Trend von 15,3 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf 12,2 Fälle, ist im europäischen Vergleich jedoch etwas erhöht.

Die Schätzung der **Anzahl der alkoholbedingten Todesursachen** lag 2010 bei 3.162 Personen, der Vergleichswert für 2018 war bei 3.030 Personen, was einen geringen Rückgang von 4% bei einem generell hohen Niveau ausmacht (Handbuch Alkohol, Gesundheit Österreich GmbH, 2019b). Der durchschnittliche **Alkoholkonsum** bezogen auf die 15- bis 99-jährige Bevölkerung lag zwischen 2010 und 2019 bei einem relativ konstanten Wert von rund 12 Litern Reinalkohol pro Jahr und Person.

Die Zahl der bei **Straßenverkehrsunfällen getöteten Personen** sank von 66 Getöteten je eine Million Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2010 auf 46,9 Getötete (2019) deutlich.

Die Lebendgeburten von **Müttern, die jünger als 15 Jahre waren, bzw. von jenen im Alter von 15 bis 19 Jahren** (Stichwort Teenager-Geburten), gingen von 2010 auf 2019 jeweils deutlich zurück.

In Hinsicht auf die **Sterberate aufgrund von Lungenkrebs** (inklusive Bronchialkarzinomen) ist in

den Jahren 2010 bis 2019 eine sinkende Rate von 47,1 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf 44,8 Todesfälle zu beobachten. Nach Geschlecht sind die Entwicklungen gegenläufig: Während die Sterberate aufgrund von Lungenkrebs bei Männern im selben Zeitraum stark zurückging (-17%), zeigte sich bei den Frauen ein erheblicher Anstieg (+17%). Dafür (mit-)verantwortlich ist die Entwicklung der Raucherprävalenz, die einen Rückgang bei täglich rauchenden Männern und einen Anstieg bei täglich rauchenden Frauen erkennen lässt. Zudem ist zu beachten, dass sich

Veränderungen bei den Raucherprävalenzzahlen erst sehr langfristig auf die Todesursachenstatistik auswirken.

Die Anzahl der **täglich konsumierten Zigaretten** in der Bevölkerung (über 15 Jahren) lag 2010 noch bei 5,3 und sank bis 2019 auf 4,2 Stück Zigaretten pro Tag. Positiv zu vermerken ist, dass sich der Anteil der täglich Rauchenden an Schülerinnen und Schülern im Alter von 15 Jahren von 19% (2010) auf 7% im Jahr 2018 reduzierte.

Unterziele zu Ziel 3:

9 inhaltliche Ziele, 4 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 die Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1) sowie die Todesfälle bei Neugeborenen und Unter Fünfjährigen (Unterziel 3.2) zu senken. Übertragbare Krankheiten wie HIV, Malaria und Hepatitis B sollen gesenkt werden (Unterziel 3.3), ebenfalls die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten (Unterziel 3.4). Substanzmissbrauch und speziell der schädliche Alkoholmissbrauch sollen eingedämmt werden (Unterziel 3.5). Eine Reduktion von Todesfällen und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen ist vorgesehen (Unterziel 3.6). Bis 2030 soll der allgemeine Zugang zu sexual und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung und Aufklärung, gewährleistet werden (Unterziel 3.7). Die allgemeine Gesundheitsversorgung sowie der Zugang von hochwertigen Gesundheitsdiensten sind vorgesehen (Unterziel 3.8). Die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien sowie der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden soll verringert werden (Unterziel 3.9). Als Umsetzungsmaßnahme definiert ist die Eindämmung des Tabakrauchs.

Hochwertige Bildung – Hauptaussagen

- Der Bildungsstand der Jugendlichen (20 bis 24 Jahre) mit zumindest Abschluss der Sekundarstufe II stieg von 85,5% (2010) auf 87,3% (2019) an.
- Knapp 99% der 5-jährigen Kinder besuchten 2019 ein Kindertagesheim oder waren vorzeitig eingeschult.
- Die Tertiärquote stieg von 34,9% (2010) auf 42,4% (2019) deutlich an (Europa 2020 Zielwert 38%, EU-28 41,6%).
- 14,7% der 25- bis 64-Jährigen nahmen 2019 an beruflicher oder allgemeiner Weiterbildung teil (Lebenslanges Lernen).
- Der Employability Index (Erwerbstätigenquote von AbsolventInnen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung) lag 2019 mit 89,0% deutlich über der EU-28 (81,5%).

Hochwertige Bildung – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
4.1	Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen (mind. Sek-II-Abschluss)	↗
4.2	Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder	↗
	Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte	✓
4.3	Lebenslanges Lernen	↗
	Tertiärer Bildungsabschluss (ISCED 5-8)	↗ ZIEL
4.4	Employability Index	↗
4.5	Parity Indizes der Bildung	▪
4.6	Kompetenzniveau 1 in Lesen	▪
	Kompetenzniveau 1 in Mathematik	▪
4.7	ZIEL: Kenntnisse über nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden	⚠

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↗↘↔↔); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ▪ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Hochwertige Bildung – Ausblick COVID-19

Laut den Vereinten Nationen haben mehr als **190 Länder landesweite Schulschließungen** zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie durchgeführt, welche voraussichtlich die **Fortschritte beim Zugang zu Bildung für alle reduzieren** werden. Etwa 90% aller SchülerInnen (1,57 Milliarden) waren ohne Schule. Obwohl in geschätzt vier von fünf Ländern mit Schulschließungen Fernlernlösungen angeboten wurden, hatten rund 500 Mio. Kinder und Jugendliche diese Möglichkeiten nicht.

In **Österreich** wurde der Schulunterricht im **Lockdown mittels Home Schooling** soweit wie möglich aufrechterhalten und im Juni in eingeschränkter Form wieder aufgenommen. Ausbildungen konnten (tw. in neuer Form, z.B. Matura) weitgehend abgeschlossen werden. Das IHS hat dazu im April eine Einschätzung zu Auswirkungen vorgenommen: „**No Child left behind? In Zeiten von Corona leichter gesagt als getan!**“. Hingewiesen wird darin, dass durch die Schulschließung die Gefahr besteht, dass ein Teil der Kohorte zurückbleibt. Umfrageergebnisse bestätigten laut IHS, dass es **Schwierigkeiten** gab, **Kontakt v.a. zu benachteiligten SchülerInnen** herzustellen und ein erheblicher Anteil von ihnen nicht erreicht werden konnte. Hingewiesen wird auf Probleme durch fehlende Hilfsmöglichkeiten von Eltern, eine **mangelnde Ausstattung mit Tablets, Laptops** und Internetverbindungen und beengte Wohnverhältnisse. Dem sollte mit verschiedenen Maßnahmen wie der Bereitstellung von Tablets oder den Sommerschulen (ein zweiwöchiges Programm zur individuellen und gezielten Förderung von SchülerInnen zur Festigung der Unterrichtssprache Deutsch) entgegengewirkt werden. Soziale Aspekte der Schulschließungen und potentielle Auswirkungen auf den weiteren Bildungsweg sind derzeit nicht abschätzbar.

Bildung und Wissen gelten als zentrale Faktoren individueller Lebensqualität und gesellschaftlicher Entwicklung, erworbene Bildung und Qualifikation spielen eine unmittelbare Rolle beim Zugang zur Erwerbsarbeit. Nach den Vorgaben der Agenda 2030 soll allen Menschen der Zugang zu gleichberechtigter und hochwertiger Bildung in allen Lebensphasen gewährleistet werden, die Unterziele schlagen demgemäß zumeist eine Betrachtung nach Geschlecht vor. Bildung beginnt dabei bei der Vorschulbildung und den schulischen Bildungswegen, aber auch lebenslanges Lernen ist ein wesentlicher Indikator, vor allem auch im europäischen Kontext.

Die **Kinderbetreuungsquote** (Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung) der **3- bis 5-Jährigen** erhöhte sich von 90,7% (2010) auf 93,4% im Jahr 2019, der Anteil **der 5-Jährigen** (inklusive vorzeitig eingeschulte Kinder) ist über den Zeitraum 2010 bis 2019 auf einem beinahe gleichbleibend hohem Niveau zwischen 97,2% und 98,8%. 2019 lag die Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen bei 98,25%. Die Einführung der bundesweiten Kindergartenbesuchspflicht für 5-Jährige erfolgte dabei bereits vor Beginn der betrachteten Zeitreihe (im September 2009). Zusätzlich wurden in nicht institutionellen Formen (Tageseltern, Spielgruppen u. Ä.) im Jahr 2019 rund 2.500 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren betreut. Das Unterziel des Zugangs der 5-Jährigen zu frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, damit die Kinder auf die Grundschule vorbereitet sind, kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Die **Nicht-Risikogruppe für Lesen** lag laut aktuellem PISA-Test der OECD bei 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern bei einem Anteil von 76% für 2018 (OECD Durchschnitt 77%), die **Nicht-Risikogruppe für Mathematik** war bei einem Anteil von 79% (OECD Durchschnitt 76%). Der Anteil der 16- bis 65-jährigen Personen, die über **Kompetenzniveau 1 in Lesen** verfügen, betrug nach den letztverfügbaren Daten 2012 in Österreich 97,5%. Der Anteilswert für das **Kompetenzniveau Alltagsmathematik** war ähnlich hoch bei 96,5% (ebenfalls 2012).

Die Entwicklung des Bildungsstandes in den letzten Jahrzehnten zeigt einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulabschluss sank beispielsweise von 1981 bis 2018 deutlich, von 46,0% auf nur noch 17,9%. Der **Bildungsstand der Jugendlichen** (20 bis 24 Jahre) mit zumindest Abschluss der Sekundarstufe II stieg von 85,5% (2010) auf 87,3%. Der Indikator misst den Anteil der Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens einem Sekundarstufe-II-Abschluss, bezogen auf die Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. Als Sekundarstufe-II-Abschluss zählen in Österreich Lehrabschlüsse und Abschlüsse der mittleren und höheren Schulen.

Zur Betrachtung des tertiären Bildungsbereichs wird die **Tertiärquote** herangezogen. Gemäß Europa 2020-Strategie soll bis 2020 der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Tertiärabschluss verfügen, EU-weit bei mindestens 40% liegen. Als nationales Ziel wurde eine Quote von 38% festgelegt. Als Tertiärabschluss werden dazu Abschlüsse der ISCED-Kategorien 5 bis 8 nach ISCED 2011 gewertet. Neben akademischen Abschlüssen (Bachelor, Master etc.) zählen hierzu die Reife und Diplomprüfung an berufsbildenden höheren Schulen sowie auch Meister und Werkmeisterabschlüsse. 2019 konnten 42,4 % der 30 bis 34 Jährigen einen Tertiärabschluss aufweisen, 2010 lag dieser Wert bei 34,9 %. Der nationale Zielwert von 38 % wurde bereits 2013 erreicht, was zu einer sehr positiven Bewertung des Indikators führte.

Betrachtet man die Daten zum **lebenslangen Lernen**, sieht man seit 2010 einen Anstieg des Anteils der 25- bis 64-Jährigen, die eine Teilnahme an beruflicher oder allgemeiner Weiterbildung meldeten, von 13,8% auf 14,7% für 2019. Lebenslanges Lernen umfasst dabei alle Aktivitäten, die im Laufe des Lebens (nach Abschluss der Anfangsausbildung) und aus einer persönlichen, sozialen oder beschäftigungsbezogenen Motivation heraus mit dem Ziel unternommen werden, die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern. Österreich liegt mit dem Wert von 14,7% etwas über jenem der EU-28 mit 11,3% für 2019.

Der **Employability Index** beschreibt die Erwerbstätigenquoten von Absolventinnen und Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung. Er zeigt damit die Erwerbstätigenquoten von Personen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, die die folgenden Bedingungen erfüllen: erstens, sie sind erwerbstätig gemäß der ILO-Definition, zweitens, sie haben mindestens die Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen (ISCED 3), drittens, sie nahmen in den vier Wochen vor der Erhebung weder an Bildung noch an Weiterbildung teil, und viertens, sie haben ihren Bildungsabschluss ein, zwei

oder drei Jahre vor der Erhebung gemacht. Insgesamt liegt der nationale Employability Index auf einem relativ konstanten, hohen Niveau von zuletzt 88,9% – auch aufgrund des berufsbildenden Schulwesens in Österreich – und damit deutlich über dem EU-28-Wert von 81,5%.

Die Umsetzung der Vermittlung von **Kenntnissen über nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden** ist derzeit mangels geeignetem Indikator nicht messbar.

Unterziele zu Ziel 4:

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Mädchen und Jungen eine Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren Lernergebnissen führt (Unterziel 4.1). Es soll sichergestellt werden, dass alle Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung und Betreuung erhalten (Unterziel 4.2). Der gleichberechtigte Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen Bildung soll gewährleistet werden (Unterziel 4.3). Bis 2030 soll die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöht werden, die über die entsprechenden Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen (Unterziel 4.4). Geschlechterspezifische Disparitäten in der Bildung sollen beseitigt werden (Unterziel 4.5) und es soll sichergestellt werden, dass weitgehend alle ausreichend lesen, schreiben und rechnen lernen (Unterziel 4.6). Zudem sollen alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben (Unterziel 4.7).

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Geschlechtergleichheit – Hauptaussagen

- Der Gender Pay Gap sank von 24,0% (2010) auf 20,4% (2018), liegt aber im EU-28-Vergleich (15,0%) auf hohem Niveau.
- Frauen leisteten im letztverfügbaren Jahr 2008/2009 mit 4h53 deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 2h41 pro Tag.
- Der Anteil der weiblichen Führungskräfte (unselbständig Beschäftigte) erhöhte sich von 28,4% (2011) auf 34,5% (2019).
- Die Bundesfrauenquote stieg von 26,0% (2011) auf 43,3% im Jahr 2019. Der Anteil von Frauen im Parlament wuchs seit 2011 (27,3%) deutlich auf 39,3% im Jahr 2019.
- 2019 nutzten rund 78% der Frauen und 82% der Männer das Mobiltelefon für den Internetzugang unterwegs.

Geschlechtergleichheit – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
5.1	Gender Pay Gap	↑
5.2	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen	▪
5.3	Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen; Frauen	↑
	Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen; Männer	↑
5.4	Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung	▪
5.5	Anteil der Frauen im Parlament	↑
	Anteil weiblicher Führungskräfte „Bundesfrauenquote“	↑
5.6	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu sexueller, reproduktiver Gesundheit	✓
5.b	Nutzung des Mobiltelefons für den Internetzugang unterwegs; Frauen	↑

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↑↑↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ▪ keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Geschlechtergleichheit – Ausblick COVID-19

Ein Überblick des Global Policy Forums Europe (2020) zu den Folgen der Covid-19-Pandemie für die 17 Ziele der Agenda 2030 hält fest, dass die **Krise die globale Ungleichstellung vergrößern** wird. Frauen leisten etwa **global dreimal so viel unbezahlte Arbeit wie Männer**, was durch die Krise verstärkt werden könnte. Sie arbeiten häufiger im informellen Sektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen, was die ökonomische Betroffenheit erhöht. Laut den Vereinten Nationen wird beispielsweise das Risiko häuslicher Gewalt durch den Lockdown verstärkt, ungewollte Schwangerschaften werden häufiger.

Für Österreich führte das WIFO im April eine Abschätzung der ökonomische Covid-19-Effekte auf Frauen durch. Danach **trifft die Doppelbelastung** durch Beruf und Betreuungspflichten infolge von Home-Office oder einer Beschäftigung in den systemrelevanten Wirtschaftsbereichen **Frauen stärker** als Männer. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist dagegen unter Frauen geringer, betrifft aber eher Höherqualifizierte, bei den Männern dagegen eher Geringqualifizierte. Die Arbeitslosigkeit stieg krisenbedingt im 2. Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahresquartalswert um 49.600 Personen, (Männer +1,3%-Punkte auf 5,9%; Frauen +1,0%-Punkt auf 5,4%, ILO-Definition). Ob die **häusliche Gewalt** in Österreich speziell während des Lockdowns zunahm, lässt sich aus den aktuellen statistischen Daten noch nicht ablesen. Die Betretungsverbote stiegen im April (1.081) im Vergleich zum März (972) zwar deutlich an, die Spitze erreichten sie aber im Juli mit 1.085 Fällen. Die Daten sind mit Vorjahreswerten aufgrund einer neuen Zählweise nicht vergleichbar, zudem gibt es hier wesentliche Datenlücken. Der **Anti-Gewalt-Beratungsbedarf war erhöht**, beispielsweise musste die Frauenhelpline aufgrund einer deutlich steigenden Anzahl von Anrufe im Lockdown verstärkt werden.

Geschlechtergleichstellung soll erreicht werden, indem allen Formen von Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich ein Ende gesetzt wird. Neben der Verminderung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Förderung der Geschlechtergleichstellung in den Bereichen Bildung und Übernahme von Führungspositionen sind auch die Gleichverteilung von Einkommen sowie die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb der Haushalte als zentrale Faktoren dafür zu sehen. Der gesetzliche Rahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen ist in Österreich mit der [Bundesverfassung \(Artikel 7\)](#) gegeben.

Ein wesentlicher Indikator zur Messung der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf die Einkommensverteilung – auch auf internationaler Ebene – ist der EU-weit harmonisiert berechnete **Gender Pay Gap**. Der EU-Indikator bezieht sich auf unselbständig Beschäftigte in der Privatwirtschaft und misst den Anteil, den Frauen brutto pro Stunde weniger verdienen als Männer. Der Gender Pay Gap ging von 24,0% (2010) auf 20,4% für das Jahr 2018 (vorläufiger Wert) zurück und zeigte damit einen eindeutig positiven Trend. Im EU-Vergleich gehört Österreich allerdings noch immer zu den Ländern mit den größten Lohn- und Gehaltsunterschieden, der Durchschnitt der EU-28 lag 2018 bei 15,0%. Berücksichtigt man den Einfluss verschiedener Faktoren des Arbeitsmarktes auf den Gender Pay Gap (wie branchen- und berufsspezifische Segregation, Ausbildung oder Dauer der Unternehmenszugehörigkeit), so zeigt sich, dass basierend auf den Daten der Verdienststrukturerhebung 2014 ausgehend von einem Lohnunterschied von 22,2% nur 8,6% Punkte durch beobachtbare Unterschiede erklärt werden können. Der Rest von 13,6% Punkten kann dagegen nicht durch die im Modell enthaltenen Merkmale erklärt werden.

Die Anzahl **polizeilicher Betretungsverbote** stieg von 6.759 Personen 2010 auf 8.748 Personen 2019 an. Laut einer Untersuchung der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) gaben im Jahr 2012 5% der 15- bis 74-jährigen Frauen an, innerhalb der letzten 12 Monate **körperliche oder sexuelle Gewalt** erfahren zu haben.

Die **Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen** Frauen gingen von 798 Fällen im Jahr 2010 auf 544 Fällen 2019 deutlich zurück. Auch die Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Männern zeigen mit einem Rückgang von 217 Fällen (2010) auf 102 Fälle (2019) einen klar abnehmenden Trend.

Der Indikator zum Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit (Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit) liegt zuletzt für das Jahr 2008/2009 vor. Damals leisteten Frauen im Schnitt pro Tag mit 4h53 immer noch deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 2h41. Ein Vergleich der **Teilzeitquote** von Männern und Frauen mit Kindern die jünger als 15 Jahre sind, zeigt, dass 2019 5,8% der Männer, aber 73,6% der Frauen mit Betreuungspflichten Teilzeit arbeiteten. **Kinderbetreuungsgeld** (alle Varianten) wurde 2019 von 110.340 Frauen, aber nur von 4.745 Männern bezogen, was einen Frauenanteil von 96% bedeutet. Bei diesen Daten wird die Dauer des Bezugs berücksichtigt. Da Männer meist viel kürzer Kinderbetreuungsgeld beziehen als Frauen, ist ihr Anteil entsprechend niedrig. Betrachtet man, wie viele Männer je Kinderbetreuungsgeld-Bezugsfall beteiligt waren, so lag die sogenannte „Väterbeteiligungsquote“ (Bundeskanzleramt, 2020) bei 19% (Stand Juli 2020).

In Österreich gibt es auf Bundesebene ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern (etwa mit gesetzlichen Instrumentarien wie verpflichtenden Frauenförderungsplänen). Die **Bundesfrauenquote** (der Anteil der Frauen an allen vom Bund in die staatsnahen Unternehmen entsandten Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten) konnte von 26,0% im Jahr 2011 auf 43,3% im Jahr 2019 erhöht werden. Die Bundesfrauenquote betrifft dabei nur jene Mandate, die vom Bund besetzt werden und gibt nicht den gesamten Frauenanteil dieser Gremien wieder. Dieser Wert entspricht im Durchschnitt dem Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35% anzuheben.

Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der **Frauen im Parlament** ebenfalls deutlich (von 27,3% auf 39,3%). Daten der Mikrozensus-Ar-

beitskräfteerhebung zeigen zudem, dass bei den **unselbständig Beschäftigten** der Anteil **weiblicher Führungskräfte** von 2011 (28,4%) auf 2019 (34,5%) ebenfalls klar anstieg. Alle Indikatoren zu Führungspositionen von Frauen zeigen damit einen deutlich positiven Trend.

Das Ziel der Gewährleistung des **allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesund-**

heit und reproduktiven Rechten kann auf nationaler Ebene als weitgehend erreicht angesehen werden.

Die **Nutzung des Mobiltelefons für den Internetzugang unterwegs** nahm in den letzten Jahren stark zu von 16,5% aller Personen für 2010 auf 79,9% für 2019. 78% der Frauen und 82% der Männer nutzten 2019 das Mobiltelefon für den Internetzugang, der Abstand zwischen Männern und Frauen ging zudem zurück.

Unterziele zu Ziel 5:

6 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beenden (Unterziel 5.1) sowie alle Formen von Gewalt (einschließlich sexueller Ausbeutung) zu beseitigen (Unterziel 5.2). Schädliche Praktiken wie Kinderheirat, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sollen beseitigt werden (Unterziel 5.3). Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit soll anerkannt werden, dies betrifft auch die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie (Unterziel 5.4). Die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen soll sichergestellt werden (Unterziel 5.5). Zudem soll der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleistet werden (Unterziel 5.6).

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Wasser, Sanitärversorgung – Hauptaussagen

- Der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Deutlich weniger als 1% der österreichischen Haushalte verfügen 2019 weder über ein Bad, noch über eine Dusche, noch eine Toilette im Haushalt (EU-28 2% für 2018).
- Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen stieg von 93,9% (2010) auf 95,2% (2018), die restlichen 4,8% werden über Kleinkläranlagen oder Ähnlichem entsorgt.
- Indikatoren zur Wasserqualität zeigen allgemein einen guten Zustand der Gewässer.
- Österreich ist ein wasserreiches Land, welches nur rund 3% seiner verfügbaren Wasservorräte nutzt.

Wasser, Sanitärversorgung – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
6.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser	✓
6.2	Anteil der Bevölkerung, der weder über Bad, noch Dusche, noch Toilette im Haushalt verfügt	✓
6.3	Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen (zumind. sekundäre Behandlung)	↗
	Biochemischer Sauerstoffbedarf Flüsse	■
	Gute Wasserqualität an allen Gewässern	■
6.4	Wasserstress	■
	Wassernutzung	■
6.5	Wasserressourcen-Management-Implementierung	■
6.6	Umfang Gewässer	■

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↗↘↔↔); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ■ keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Wasser, Sanitärversorgung – Ausblick COVID-19

Betreffend den Zusammenhang zwischen der Covid-19-Krise und Ziel 6 hält [UN Water](#) fest, dass die Eindämmung der Infektionen **in vielen Ländern durch den Mangel an sauberem Wasser** und sanitären Einrichtungen erschwert wird. Im Jahr 2017 waren rund 3 Milliarden Menschen weltweit nicht in der Lage, sich zu Hause sicher die Hände zu waschen. Die richtige Handhygiene und gute Versorgung in Gesundheitseinrichtungen ist nur mit entsprechendem Zugang zu sauberem Wasser möglich, welches zudem nach der Nutzung ordnungsgemäß entsorgt werden sollte.

Nach den aktuellen statistischen Daten sind **für Österreich keine oder nur geringe Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Ziel 6 erwartbar**. In Österreich ist das Ziel des allgemeinen Zugangs zu **einwandfreiem Trinkwasser weitgehend erreicht**. Die Wassernutzung von Haushalten, Industrie und Landwirtschaft liegt auf einem konstant niedrigen Wert von 3% der Wasservorräte. Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen war 2018 über 95%. Die Möglichkeit zur Handhygiene ist durchwegs gegeben, nur knapp 1% der Bevölkerung gab 2019 an, weder über ein Bad, noch eine Dusche, noch eine Toilette direkt im Haushalt zu verfügen. Ob durch die reduzierte Wirtschaftsleistung positive Effekte auf die **Wasserqualität** von Seen und Flüssen zu erwarten sind, oder es negative Einflüsse durch den erhöhten Einsatz von Hygienemittel gibt, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Generell kann Österreich als wasserreiches Land mit einer hohen Wasserqualität aller Gewässer gesehen werden (siehe auch 12. Umweltkontrollbericht, Umweltbundesamt 2019a). Bei der Betrachtung von SDG 6 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die im Zuge der Anstrengungen für eine verbesserte Hygiene, eine gute Wasserqualität der Seen und Flüsse und einen sparsameren, effizienten Wasserverbrauch gemacht wurden. Für das Ziel stehen mehrere Indikatoren derzeit nur für einzelne Jahre zur Verfügung.

Trinkwasser wird in Österreich zur Gänze aus Grundwasser gewonnen (Quellen und Brunnen). Der **allgemeine Zugang** zu einwandfreiem und bezahlbarem **Trinkwasser** kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden. In Österreich werden ca. 90% der Bevölkerung durch zentrale Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser bedient; rund 5.500 Wasserversorgungsunternehmen versorgen die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Die restlichen 10% der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eigene Hausbrunnen und Quellen. Auch der Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene kann als weitgehend erreicht eingestuft werden: Deutlich unter 1% der österreichischen Bevölkerung gab an für 2019 an, **kein WC und/oder keine Dusche oder keine Badewanne** in ihrer Wohnung zu haben. Der Vergleichswert für die EU-28 lag 2018 bei 2% der Bevölkerung.

Die Abwasserreinigung trägt wesentlich zur Gewässerqualität bei. Alle Siedlungsgebiete mit 2.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern sind über eine Kanalisation an Kläranlagen angeschlossen. Der **Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen** mit zumindest sekundärer Behandlung lag 2018 bei 95,2% (2010 93,9%), hier konnte eine Steigerung auf bereits hohem Niveau erreicht werden. Die gesamte zufließende Abwasserfracht wird biologisch gereinigt. Außerdem werden über 98% des Abwassers einer weitergehenden Behandlung mit Nährstoffentfernung unterzogen. Die restlichen 4,8% an Abwässern (2018), welche nicht in einer kommunalen Kläranlage gesammelt werden, werden durch eine Behandlung in Klein- und Hauskläranlagen oder durch die Sammlung in Senkgruben ordnungsgemäß entsorgt.

Ein Indikator zur **Wasserqualität** zeigt für den Durchschnitt des Zeitraums 2013 bis 2015 für 80,4% der Grund- und Oberflächengewässer eine gute Qualität an. Eine Messung des **biologischen Zustands betreffend die stoffliche Belastung in Flüssen** zeigt für denselben Zeitraum für einen Anteil von 76,7% einen „guten“ oder „sehr guten“ Zustand an.

In Österreich weist der EU-Indikator zum **biochemischen Sauerstoffbedarf in Flüssen** für das Jahr 2015 einen Wert von 1,34 mg O₂/L aus (2010 1,5 mg O₂/L). Dieser Indikator misst den durchschnittlichen, jährlichen BSB₅-BSB in Flüssen, gewichtet nach der Anzahl der Messstellen. BSB₅ ist dabei ein Maß für die Menge Sauerstoff, die von aeroben Mikroorganismen benötigt wird, um organische Stoffe in einer Wasserprobe über einen Zeitraum von fünf Tagen im Dunkeln bei 20 °C zu zersetzen. Hohe BSB₅ Werte können als Zeichen für organische Verschmutzung, welche die Wasserqualität beeinträchtigt, gesehen werden. Die saubersten Flüsse haben einen BSB₅ von weniger als 1 mg O₂/L. Moderat und stark verschmutzte Flüsse weisen Werte von 2 bis 8 mg O₂/L auf. In der EU-28 liegt der Wert für 2015 bei 2,0 mg O₂/L.

Österreich ist ein wasserreiches Land, der **Umfang der Gewässer** beträgt rund 630 km². Durchschnittlich liegt in Österreich die jährliche **Wassernutzung** für die kommunale Versorgung, die Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe bei einem konstant niedrigen Anteil von 3% der verfügbaren Wasserressourcen. Bei Betrachtung auf regionaler Ebene kann es in besonders trockenen Jahren jedoch auch zu höheren Werten kommen. Ein auf EU-Ebene ähnlich berechneter Indikator geht von einer Warnschwelle von 20% aus, ab der ein Land als wasserarm zu bezeichnen ist, bei einem Wassernutzungsindexwert von über 40% ist von großer Knappheit auszugehen.

Ein auf UN-Ebene neu entwickelter Indikator zum **„Wasserstress“** berechnet, wie viel Süßwasser durch alle wirtschaftlichen Aktivitäten entnommen wird, im Vergleich zu den insgesamt verfügbaren erneuerbaren Süßwasserressourcen. Hier wurde vom Umweltbundesamt für Österreich ein Wert von 8,2% für 2016 ermittelt.

Unterziele zu Ziel 6:

6 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 den allgemeinen, gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser zu erreichen (Unterziel 6.1). Weiters soll der Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreicht werden (Unterziel 6.2). Bis 2030 soll die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung verbessert werden (Unterziel 6.3), auch soll die Effizienz der Wassernutzung wesentlich gesteigert werden, um der Wasserknappheit zu begegnen (Unterziel 6.4). Auf allen Ebenen soll eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umgesetzt werden (Unterziel 6.5), zudem sollen bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden (Unterziel 6.6).



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Bezahlbare, saubere Energie – Hauptaussagen

- Der Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen wird als weitgehend erreicht angesehen.
- Der Anteil der erneuerbaren Energieträger stieg von 31,2% (2010) auf 33,4% (2018) und liegt damit nur mehr knapp unter dem nationalen Europa 2020 Zielwert von 34%.
- Der nationale Erneuerbaren-Anteil lag 2018 mit 33,4% deutlich über dem Durchschnitt der EU-28 mit 18,0%.
- Die Energieintensität zeigte von 2010 (3,7 Megajoule je Euro BIP) bis 2018 (3,5 Megajoule je Euro) einen leicht fallenden Trend.
- Der energetische Endverbrauch (2019 vorläufig 1.140 Petajoule) liegt konstant über dem Energieeffizienzrichtwert von 1.050 PJ.

Bezahlbare, saubere Energie – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
7.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energiedienstleistung	✓
7.2	Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	↑ ZIEL
7.3	Energieintensität: Anteil des Energetischen Endverbrauchs (temperaturbereinigt) je BIP real	↗
	Energetischer Endverbrauch	↓ ZIEL

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↗↘↙↖); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ∴ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Bezahlbare, saubere Energie – Ausblick COVID-19

Auf globaler Ebene weisen die Vereinten Nationen darauf hin, dass die Covid-19-Krise den **dringenden Bedarf an bezahlbarer und zuverlässiger Energie** (etwa für Gesundheitseinrichtungen, aber auch zur Wasserversorgung) aufzeigt. Zudem ermöglicht Elektrizität den Zugang zu lebenswichtigen Informationen, zum Fernlernen und die Umsetzung von Home Office. Behinderungen für Ziel 7 werden in Unterbrechungen in den Versorgungsketten, welche Energiedienstleistern und Nutzenden schaden, gesehen. Zudem können verringerte Einkommen die **Zahlungsfähigkeit von Haushalten für Energiedienstleistungen einschränken**. Darüber hinaus könnten die **sinkenden Ölpreise weltweit das Wachstum der erneuerbaren Energien bremsen**.

Österreichs Endverbraucher nutzten laut E-Control Betriebsstatistik im März 2020 4,9% **weniger Strom** (Endabgabe im öffentlichen Netz) als im März 2019. Im April und Mai ging der Stromverbrauch noch stärker zurück (-13,6% bzw. 11,7% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Der Rückgang wird vorrangig durch Industrie und Gewerbe verursacht, der Verbrauch der Haushalte stieg eher an. Um die Belieferung von HaushaltskundInnen und Kleinunternehmen während des Lockdowns sicherzustellen, gab es seitens des BMK eine Vereinbarung mit den Verbänden der Strom- und Gasunternehmen betreffend der Belieferung bzw. der Aussetzung von Abschaltungen aufgrund von Zahlungsverzug. Laut Monitoring der E-Control wurde diese Vereinbarung weitgehend umgesetzt, im vorgesehenen Zeitraum wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum Strom- oder Gasabschaltungen durchgeführt. Für den **Verbrauch von Energie insgesamt** gibt es aktuell noch keine Abschätzung, die u. a. in Ziel 8 und 9 angeführten wirtschaftlichen Rückgänge weisen aber auf einen sinkenden Energieverbrauch hin. Daten zum Sachgüterbereich „Energieversorgung“ zeigen, dass diese in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode eine **Produktionseinbuße von -22,3%** hatte.

Im europäischen Kontext liegt der Nachhaltigkeitschwerpunkt im Energiebereich auf der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Einerseits wird dabei die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wie Wasserkraft oder Biomasse betrachtet, andererseits soll es zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. einer Entkoppelung von der Wirtschaftsleistung kommen. Der **allgemeine Zugang** zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen **Energiedienstleistungen** kann dabei als weitgehend erreicht angesehen werden.

Das nationale Ziel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Europa 2020 für erneuerbare Energieträger liegt bei einem Anteil von 34% bis 2020. Dieser Anteil soll laut dem „Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“ bis zum Jahr 2030 auf einen Wert von 46% bis 50% angehoben werden (BMNT 2019). Der **Anteil der anrechenbaren erneuerbaren Energieträger** am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich stieg von 31,2% im Jahr 2010 auf 33,4% im Jahr 2018. Bis 2014 (33,7%) kam es zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der Erneuerbaren, danach ging der Anteilswert jährlich geringfügig zurück. Von 2017 (33,1%) auf 2018 konnte der Anteil geringfügig gesteigert werden, auf zuletzt 33,4%. Der aktuelle Wert ist damit nur noch 0,6% Punkte unter dem nationalen Europa 2020 Ziel von 34% angesiedelt, was zu einer positiven Einschätzung der Entwicklung führt. Im internationalen Vergleich lag Österreich mit dem Anteil von 33,4% (2018) deutlich über dem Durchschnitt der EU-28 mit 18,0%. Das Europa 2020 Ziel für die EU-28 ist mit 20% Erneuerbaren-Anteil festgelegt.

Das Energieeffizienzpaket des Bundes (Bundesgesetzblatt I Nr. 72/2014) beinhaltet folgende Ziele:

- Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1.050 Petajoule (PJ).
- Kumulatives Endenergieeffizienzziel von 310 PJ durch anrechenbare Energieeffizienzmaßnahmen in den Jahren 2014 bis einschließlich 2020.

Als Maßzahl für die effiziente Nutzung von Energie kann die **Energieintensität** verwendet werden. Die Energieintensität beschreibt die Entwicklung des temperaturbereinigten **energetischen Endverbrauchs** in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Mittels Temperaturbereinigung werden dabei jene Verbrauchseffekte geglättet, die sich aus den jährlich schwankenden klimatischen Bedingungen ergeben. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die Energieintensität sinken, also eine deutliche Entkoppelung von energetischem Endverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden. Die Energieintensität Österreichs hatte von 2010 (3,7 Megajoule je Euro) bis 2018 (3,5 Megajoule je Euro) einen leicht fallenden Trend, d.h. Energie wurde in den letzten Jahren etwas effizienter eingesetzt.

Ein weiterer wesentlicher Indikator im Energiebereich ist der energetische Endverbrauch. Das ist jene Energiemenge, die den Verbrauchern (Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Dienstleistungen, Landwirtschaft) als Benzin/Diesel für Pkws, elektrische Energie für Elektrogeräte, Gas und Fernwärme für Raumwärme etc. zur Verfügung steht. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Inlandsprinzip. Der energetische Endverbrauch setzt sich zu einem großen Teil aus fossilen und somit nicht erneuerbaren Energieträgern zusammen.

Der energetische Endverbrauch lag 2010 bei 1.116 Petajoule (PJ), für das Jahr 2019 weist die vorläufige Energiebilanz 1.140 PJ aus. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Anstieg von 1,2%, eine Hauptursache dafür lag laut vorläufiger Bilanz im Verkehrssektor, vor allem bedingt durch einen Anstieg im Flugverkehr. Neben der Entwicklung über die Zeit ist bei der Betrachtung des Endenergieverbrauchs auch die absolute Höhe eine wesentliche Größe für die Beurteilung des Indikators, hier kann die Vorgabe aus dem Energieeffizienzpaket des Bundes (Bundesgesetzblatt I Nr. 72/2014) herangezogen werden. Dieses beinhaltet u.a. das Ziel der Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1.050 PJ. Über die gesamte hier betrachtete Zeitreihe 2010 bis 2019 lag der energetische Endverbrauch konstant über dem Grenzwert von 1.050 PJ, was zu einer negativen Trendbewertung führt.

Unterziele zu Ziel 7:

3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 einen allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen zu sichern (Unterziel 7.1) sowie den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen (Unterziel 7.2). Zudem soll bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden (Unterziel 7.3).

Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit

Arbeit, Wirtschaftswachstum – Hauptaussagen

- Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wuchs 2019 um 1,0% (EU-28 1,1%).
- Die Einkommensunterschiede der Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern sanken deutlich von 19,1% (2010) auf 15,2% (2018).
- Die Erwerbstätigenquote lag 2019 bei 76,8% und erreichte damit beinahe den nationalen Europa 2020 Zielwert von 77%.
- Die Arbeitslosenquote sank 2019 auf 4,5% und war damit niedriger als 2010 mit 4,8% (EU-28 2018 6,3%).
- Der Anteil der „NEET“ (junge Erwachsene, weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung) lag 2019 bei 7,1% (EU-28 2018 10,5%).

Arbeit, Wirtschaftswachstum – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
8.1	Reales BIP pro Kopf	
8.3	ZIEL: Menschenwürd. Arbeitsplätze	
8.4	Inländischer Materialverbrauch insg.	
8.5	Differenz Frauen zu Männern: Bruttojahreseinkommen v. unselbst. erwerbst., ganzjährig Vollzeitbeschäftigten	
	Arbeitslosenquote	
	Erwerbstätigenquote	
8.6	„NEET“ Junge Erwachsene weder erwerbstätig noch in Ausbildung	
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger	
8.7	ZIEL: Keine Zwangs-/Kinderarbeit	
8.8	Arbeitsunfälle: tödliche Verletzungen	
8.10	ZIEL: Zugang zu Finanzinstitutionen	

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen ();
 (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; keine Trendbewertung möglich; Datenlücke.

Arbeit, Wirtschaftswachstum – Ausblick COVID-19

Auf globaler Ebene gehen die Vereinten Nationen von einer **tiefgreifenden Störung des Wirtschaftswachstums** bzw. dem Auslösen einer Rezession durch die Covid-19-Krise aus. Die Krise führte geschätzt zu einem **Rückgang** der Gesamtarbeitszeit um rund 10% im 2. Quartal 2020, was **305 Mio. Vollzeitbeschäftigten** entspricht. Kleine und mittlere Unternehmen, ArbeitnehmerInnen in informeller Beschäftigung, Selbständige und TagelöhnerInnen sind von der Krise am härtesten betroffen.

Die Wirtschaft in Österreich ist **stark von der Covid-19-Krise getroffen**, laut vorläufigen Berechnungen von Statistik Austria **brach sie im 2. Quartal 2020 gegenüber dem 2. Quartal 2019 um 14,3% (BIP real) ein**. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirkten sich auf nahezu alle volkswirtschaftlichen Kenngrößen aus. Der **reale Rückgang des privaten Konsums** von 16,1% im Vergleich zum Vorjahresquartal lässt sich vor allem auf die Einschränkungen im Freizeitbereich (insbesondere Gastronomie, Beherbergung, Kultur und Sport) zurückführen. Für das Jahr 2020 geht das WIFO laut **Prognose vom Oktober** von einem BIP-Rückgang von 6,8% gegenüber 2019 aus, für 2021 wird ein Anstieg von 4,4% geschätzt. Der wirtschaftliche Einbruch spiegelt sich auch in den Beschäftigungskennzahlen wider. Die Kurzarbeitsregelung trug zum **Rückgang der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden** bei (-16,6% zum Vorjahresquartal), hielt jedoch zugleich den Rückgang der Beschäftigung in Grenzen (-4,9% zum Vorjahresquartal, allerdings bei Zunahme der „stillen Reserve“). Die Anzahl **erwerbstätiger Personen** (nach internationaler Definition) lag im 2. Quartal 2020 mit 4.214.100 um 129.200 bzw. 3,0% unter dem Wert des 2. Quartals 2019. Laut **Tourismusstatistik** wurden im Jänner bis August 2020 mit 81,7 Mio. um 33,62 Mio. **weniger Nächtigungen** registriert als im selben Zeitraum des Vorjahres (-29,1%). Auswirkungen auf den (voraussichtlich zumindest kurzfristig sinkenden) Materialverbrauch (siehe auch Ziel 12) oder den Anteil der „NEET“ können noch nicht statistisch eingeschätzt werden.

Bei der Betrachtung des Ziels eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer menschenwürdigen Arbeit liegt der europäische Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftssystems, der Steigerung der Beschäftigungszahlen und der Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten gemacht werden. Auch die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche, etwa für jene, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung befinden, ist Teil dieses Ziels.

Die Ziele zur **Förderung produktiver Tätigkeiten** und Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, zur **Abschaffung der Zwangsarbeit** sowie zur Begünstigung des **Zugangs zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle** können als weitgehend erreicht angesehen werden.

Als wesentliche Maßzahl für die überwiegend marktwirtschaftliche Produktion dient das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Im Sinne von Wohlstand ist das BIP insofern von Bedeutung, als sich davon die zur Verteilung gelangenden Einkommen herleiten, die wiederum für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen. Um eine Verzerrung des Produktionsvolumens durch Preisänderungen auszuschließen, wird das BIP preisbereinigt („real“) betrachtet. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs das reale BIP pro Kopf 2019 um 1,0%. Damit zeigt sich das vierte Jahr in Folge ein positives Wirtschaftswachstum pro Kopf. Die Wirtschaft der EU-28 wuchs 2019 inflationsbereinigt und pro Kopf um 1,1%. Betrachtet man das Niveau des BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards, so nahm Österreich 2019 hinter Luxemburg, Irland, Dänemark und den Niederlanden den fünften Platz ein.

Die Kehrseite einer steigenden Wirtschaftsleistung bildet der **inländische Materialverbrauch** ab, der laut der vorläufigen Berechnung von Eurostat für 2019 bei rund 19,5 t/Kopf lag und damit deutlich höher war als der Durchschnitt der EU-28 mit 13,4 t/Kopf (siehe auch Ziel 12). Werden Vorleistungen berücksichtigt, erhöht sich der nationale Wert auf 25 t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** für 2016 (letzter verfügbares Jahr).

Ein Blick auf die **Einkommensunterschiede der Bruttojahreseinkommen** von unselbständig er-

werbstätigen, ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern zeigt, dass die Differenzen seit 2010 von 19,1% auf 15,2% für das Jahr 2018 deutlich rückläufig sind.

In der Europa 2020 Strategie ist die **Erwerbstätigenquote** als Leitindikator für die Beschäftigung definiert: Bis 2020 sollen 75% der 20- bis 64-Jährigen in der EU-28 in Erwerbstätigkeit stehen. Das nationale Ziel liegt bei 77%. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen lag 2010 bei 73,9% und zeigte seither einen ansteigenden Trend. Sie erreichte 2019 mit 76,8% den höchsten Wert der Zeitreihe und hat damit beinahe den nationalen Europa 2020 Zielwert von 77% erreicht, dies bedeutet eine entsprechende Entwicklung in Richtung des Ziels. Die durchschnittliche EU-28-Quote lag 2019 bei 73,9%. Der Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen hält weiter an, der Wert für 2019 lag bei 72,4% (Männer 81,2%). Diese Zunahme beruht dabei zu großen Teilen auf mehr Teilzeitarbeit.

Die **Arbeitslosenquote** (laut ILO) der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen lag 2010 bei 4,8%, stieg danach deutlich an und erreichte 2016 einen Höchstwert von 6,0%. Ab dem Jahr 2017 (5,5%) sank die Quote, 2019 betrug sie 4,5%. In der EU-28 erreichte die Arbeitslosigkeit 2013 einen Spitzenwert von 10,8%, seither ging sie wieder zurück und lag 2019 bei 6,3%. Die Arbeitslosenquote ist als der prozentuale Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 74 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) definiert. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, aber ansonsten einer Beschäftigung nachgeht (Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

Jugendliche (15- bis 24-Jährige), die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind, werden als **NEETs (Young people neither in employment nor education or training)** bezeichnet. Die Zahl der NEETs in Österreich war im gesamten Zeitraum deutlich unter dem EU-Durchschnitt angesiedelt und ging seit 2010 (7,4%) etwas zurück. Im Jahr 2019 lag der Anteil der NEETs bei 7,1% und damit etwas höher als im Jahr 2018 mit 6,8%.

Im Durchschnitt der EU-28 gehörten 10,5% (2018) der Jugendlichen zu den NEETs.

Der Indikator zu den **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern** bezeichnet Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nur die untere Sekundarstufe (Sekundarstufe I) absolviert haben – eventuell ohne diese erfolgreich abzuschließen – und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Um den Anteil der Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss in der Bevölkerung langfristig zu senken, wurde im Rahmen der Europa 2020 Strategie dafür ein EU-weites Ziel von 10% festgelegt. Als nationales Ziel wurde eine Quote von 9,5% vereinbart, die bereits im Jahr 2009 unterschritten wurde, das nationa-

le Europa 2020 Ziel ist damit erfüllt. 2019 waren in Österreich 7,8% der jungen Erwachsenen frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger, davon 6,1% Frauen und 9,5% Männer. Der Vergleichswert der EU-28 lag bei insgesamt 10,3% für 2019.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle zeigt einen klar sinkenden Trend. Auf 100.000 Unfallversicherte kamen 2010 noch 2.538 **Arbeitsunfälle mit nicht tödlichen Verletzungen**, der Wert ging auf 2.235 Fälle für 2018 zurück. Die **tödlichen Verletzungen durch Arbeitsunfälle** sanken von 4 je 100.000 Unfallversicherte im Jahr 2010 auf 3 Fälle im Jahr 2018.

Unterziele zu Ziel 8:

10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten aufrecht zu erhalten (Unterziel 8.1) und eine höhere Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation zu erreichen (Unterziel 8.2). Es sollen entwicklungsorientierte Politiken gefördert werden, die produktive Tätigkeiten, menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen (Unterziel 8.3). Die Ressourceneffizienz soll verbessert und die Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum erreicht werden (Unterziel 8.4). Bis 2030 soll die Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erreicht werden (Unterziel 8.5) und der Anteil junger Menschen, die ohne Ausbildung und Beschäftigung sind, erheblich verringert werden (Unterziel 8.6). Zwangsarbeit und Sklaverei sollen abgeschafft werden (Unterziel 8.7), die Arbeitsrechte sollen geschützt und eine sichere Arbeitsumgebung für alle soll erreicht werden (Unterziel 8.8). Unterziel 8.9 strebt einen nachhaltigen Tourismus an. Der Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle soll ebenfalls begünstigt werden (Unterziel 8.10).

Industrie, Innovation – Hauptaussagen

- Von 2015 bis 2019 erhöhte sich die Transportleistung des Lkw-Verkehrs um 20,6%, jene der Schiene stieg um 4,3%.
- Energieverbrauch (+11%) und Treibhausgasemissionen (+9,2%) des Verkehrs stiegen von 2010 auf 2019 an (vorläufige Werte).
- Der Anteil der Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie wuchs von 5,3% (2010) auf 5,8% (2018) an.
- Die CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung lagen 2010 bei 243,4 t CO₂ je Mio. Euro, der Wert für 2018 war mit 196,9 t deutlich niedriger.
- Die österreichische Forschungsquote lag mit 3,18% für 2019 noch deutlich unter dem nationalen Europa 2020 Zielwert von 3,76%.

Industrie, Innovation – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
9.1	Ganzjährig befahrbare Straßen	✓
	Transportleistung Lkw-Verkehr	⋮
	Transportleistung Schiene	↑
	Personenverkehr Schiene	↑
	Energieverbrauch Verkehr	↓
	Treibhausgasemissionen Verkehr	↓
9.2	Beschäftigtenanteil der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie	↑
9.3	Anteil KMUs an der gesamten Bruttowertschöpfung	⋮
9.4	CO ₂ -Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung	↑
9.5	Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD) in Prozent des BIP (Forschungsquote)	↓ ZIEL

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↓↔); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⋮ keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Industrie, Innovation – Ausblick COVID-19

Der Sustainable Development Report 2020 der Bertelsmann Stiftung geht für **Ziel 9 global** von einem **differenzierten, leicht negativen Einfluss** durch die Covid-19-Krise aus. Einem Rückgang der Industrieproduktion mit Konkursen, Schließungen oder Verstaatlichungen steht eine breitere wissenschaftliche Zusammenarbeit bei der Suche nach Behandlungen und Impfstoffen sowie eine beschleunigte Einführung digitaler Technologien etwa im Bildungsbereich gegenüber.

In **Österreich** waren die **im gesamten Produzierenden Bereich** im 1. Halbjahr 2020 abgesetzten Güter und Leistungen um **13,1% geringer** als in der Vorjahresperiode. Die größten Produktionseinbußen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode hatten die Wirtschaftszweige „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (-33,5%), die „Energieversorgung“ (-22,3%), der „Maschinenbau“ (-18,8%) sowie die „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (-17,3%). Positiv bilanzierte hingegen die Nahrungsmittelindustrie (+0,7%). Die Schienen-Transportleistung im Inland reduzierte sich im Vergleich zum 2. Quartal des Vorjahres um 21,0% auf 4,4 Milliarden Tonnenkilometer. Erste Ergebnisse zeigen, dass das **Transportaufkommen österreichischer Unternehmen im Straßengüterverkehr** im 2. Quartal 2020 um **14,6% unter dem Wert** des Vorjahresquartals lag, was den Zielen ökologischer Nachhaltigkeit entspricht. Eine Untersuchung des WIFO zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Forschungs- und Innovationsaktivität kommt zu dem Ergebnis, dass einerseits Unternehmen, die F&E-aktiv sind, zumeist leichter durch die Krise kommen, aber andererseits unternehmerische F&E- und Innovationsstätigkeiten prozyklisch sind, was einen zukünftigen Rückgang von Produktinnovationen bedeuten könnte.

Im EU-Kontext liegt der Fokus der Betrachtung nachhaltiger Aspekte von Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation auf der Förderung eines energieeffizienten, emissionsarmen Verkehrssystems, einer wettbewerbsfähigen, effizienten Industrie sowie auf den Fortschritten, die beim Ausbau der F&E- und Innovationstätigkeit gemacht werden.

Verkehr und Mobilität sind wichtige Grundvoraussetzungen für soziale Interaktionen und wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb einer Gesellschaft. Das grundsätzliche Ziel, dass der ländlichen Bevölkerung eine **ganzjährig befahrbare Straße im Umkreis von 2 km** ihrer Wohnumgebung zu Verfügung steht, kann als weitgehend erfüllt angesehen werden. Das Konzept der nachhaltigen Mobilität zielt u.a. darauf ab, den Verbrauch fossiler Energie und damit die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors absolut zu senken. Der Transport von Gütern auf der Straße wird aus ökologischer Perspektive als negativ gesehen, angestrebt wird u.a. eine soweit mögliche Verlagerung des Transports auf die Schiene.

Der Indikator zur **Transportleistung des Lkw-Verkehrs** zeigt den Straßengüterverkehr in Österreich. Dargestellt wird das Transportaufkommen verknüpft mit der Wegstrecke in Tonnenkilometer (t km), auf österreichischem Territorium. Durch einen Zeitreihenbruch stehen Daten ab 2015 zur Verfügung. Seit 2015 wuchs die Transportleistung des Lkw Verkehrs deutlich an, von 45,2 Mrd. t km auf 54,5 Mrd. t km für 2019, das entspricht einer Steigerung von 20,6%. Im selben Zeitraum 2015 - 2019 stieg die **Transportleistung auf der Schiene** um 4,3% und lag 2019 bei 21,7 Mrd. t km.

Verkehr wird in der Energiebilanz sowie in der Treibhausgasbilanz „funktional“ als eigener Sektor dargestellt. Die jeweiligen Verbräuche (z.B. Benzin, Diesel) werden also nicht den eigentlichen Verursachern (beispielsweise Haushalten oder Industrie-sektoren) zugeordnet. Der **energetische Endverbrauch des Verkehrs** stieg mit +11% von 2010 auf 2019 (vorläufiger Wert) deutlich an. Der Endverbrauch deckt dabei den Energieverbrauch von Eisenbahn, Straßenverkehr, Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt sowie den Flugverkehr ab. Auch die **Treibhausgasemissionen** (+9,2%, vorläufiger Wert) des Verkehrs nahmen im selben Zeitraum zu.

Die Wertschöpfung der **Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** erreichte 2018 einen Anteil von 8,5% an der Wertschöpfung insgesamt, der Wert für 2010 lag bei 7,9%. Ein Blick auf die **Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** zeigt ebenfalls eine Steigerung, der Anteil stieg von 5,3% für 2010 auf 5,8% für 2018. Hier wird der Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Vollzeitäquivalenten betrachtet.

Für die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Industrie wird ein effizienterer Ressourceneinsatz unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltfreundlicher Technologien und Industrie-prozesse genannt. Ein Effizienzindikator dafür sind die **CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung**. Während 2010 noch 243,4 Tonnen CO₂ je Mio. Euro Bruttowertschöpfung emittiert wurden, sanken die Emissionen bis 2018 auf 196,9 Tonnen je Mio. Euro.

Eines der Ziele der Europa 2020 Strategie der Europäischen Union ist die Erhöhung der **Forschungsquote** auf 3% des BIP. Stärkere Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen dazu beitragen, das Wachstum der Wirtschaft intelligent zu gestalten. Das nationale Ziel für Österreich sieht die Erhöhung der Forschungsquote auf 3,76% des BIP vor. In den vergangenen zwei Jahrzehnten stiegen die heimischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung an: 2010 betrug die Forschungsquote noch 2,73%. Seit 2014 liegt die österreichische Forschungsquote bereits über den von der EU bis 2020 angestrebten 3%, aber mit 3,18% für 2019 noch deutlich unter dem österreichischen Zielwert von 3,76%. Nach einem geringfügigen Rückgang von 2016 (3,12%) auf 2017 (3,05%) stieg die Forschungsquote in den letzten Jahren wieder leicht an, sie hat damit den zweithöchsten Wert innerhalb der EU-28 nach Schweden. Bei der Beurteilung des Indikators wird das nationale Europa 2020 Ziel analog den Bewertungsvorgaben von Eurostat mit berücksichtigt. Trotz eines Anstiegs der Quote von 2,73% für 2010 auf 3,18% für 2019 wird durch die klare Unterschreitung des – durchaus ambitionierten – nationalen Zielwerts von 3,76% eine „unzureichende Entwicklung in Richtung des Zielwerts“ festgestellt.

Das gesamte **wissenschaftliche Personal im Bereich von Forschung und Entwicklung** (F&E) belief sich im Jahr 2017 (letzter verfügbares Jahr) auf

5.403 Personen (in Vollzeitäquivalenten) pro Million Einwohnerinnen und Einwohner (2011 4.424 Personen).

Unterziele zu Ziel 9:

5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen (Unterziel 9.1) sowie eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern (Unterziel 9.2). Der Zugang kleinerer Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen sollen insbesondere in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 9.3). Bis 2030 sollen die Infrastruktur modernisiert und die Industrien nachhaltiger gemacht werden, mit effizienterem Ressourceneinsatz und der vermehrten Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien (Unterziel 9.4). Zudem soll die wissenschaftliche Forschung verbessert werden sowie die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren durch die Förderung von Innovationen und die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 9.5).



Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Weniger Ungleichheiten – Hauptaussagen

- 2018 lagen die Einkommen des 1. Einkommensquartils der Nettojahreseinkommen unselbständig Beschäftigter rund 0,5 % unter dem Ausgangswert von 2010.
- Der Indikator S80/S20 Einkommensquintilsverhältnis auf Haushaltsebene zeigt, dass 2019 die sekundären Einkommen des höchsten Einkommensfünftels 4,2 mal so hoch wie jene des niedrigsten waren.
- In der EU-28 lag das Verhältnis bei 1 zu 5.
- Von 2010 bis 2019 wies die Armutsgefährdung (60% des Medians) einen Rückgang von 1,4%-Punkten auf.
- Die Lohnquote stieg von 66,7% (2010) auf 68,9% (2019) an.

Weniger Ungleichheiten – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
10.1	Inflationsbereinigte Entwicklung der Nettojahreseinkommen, 1. EK-Quartil	↘
	Einkommensquintilsverhältnis S80/S20 Netto-Jahreshaushalts-EK	↗
10.2	Armutsgefährdung (50% des Medians)	↗
	Armutsgefährdung (60% des Medians)	↗
	Armutsgefährdung (70% des Medians)	⋮
10.3	ZIEL: Chancengleichheit gewähren	⚠
10.4	Lohnquote	↗
10.5	Notleidende/uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite	↗
10.6	ZIEL: Mitsprache der Entwicklungsländer in globalen Wirtschafts- u. Finanzinstitutionen erhöhen	⋮
10.7	ZIEL: Geordnete, sichere Migration und Mobilität	⚠

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↗↘↙↚); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⋮ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Weniger Ungleichheiten – Ausblick COVID-19

Auf globaler Ebene sind die Vereinten Nationen in ihrer Einschätzung der COVID-19-Auswirkungen auf **Ziel 10** sehr deutlich: Sie gehen davon aus, dass die **Krise die Ungleichheit verschlimmert**. Sie **trifft die am stärksten gefährdeten Menschen am härtesten**, und dieselben Gruppen sind häufig verstärkter Diskriminierung ausgesetzt. Die Auswirkungen der Pandemie werden sich wahrscheinlich besonders **schädlich auf die ärmsten Länder** auswirken. Wenn zudem die globale Rezession zu einer Verringerung von Entwicklungsressourcen führt, werden die Auswirkungen noch gravierender sein.

Wie bereits in Ziel 1 und 8 angeführt, hat die Covid-19-Krise in **Österreich** zu einem kräftigen **Anstieg der Arbeitslosigkeit** im 2. Quartal 2020 geführt, der **nicht über alle Gruppen gleich verteilt** war. Besonders betroffen waren beispielsweise ausländische Staatsangehörige (+3,6%-Punkte zum Vorjahresquartal, ILO-Konzept) im Vergleich zu ÖsterreicherInnen (+0,6%-Punkte). Überdurchschnittlich stark wuchs die Arbeitslosenquote auch bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss auf 13,8% (+2,4%-Punkte, ILO-Konzept). Auch die Ergebnisse der **COVID-Prävalenzstudien vom April und Mai 2020** zeigen, dass **Auswirkungen der Krise von Personengruppen unterschiedlich erwartet** werden. Die Studie des BMSGPK (2020) betreffend „**Armutsbetroffene und die Corona-Krise**“ weist darauf hin, dass bereits vor der Krise von Armut bedroht oder betroffene Personen durch die Auswirkungen speziell belastet waren. Dies deutet auf einen Anstieg von Ungleichheit hin. Wesentliche Unterziele, wie jene zur Chancengleichheit oder zu einer geordneten Migration, sind mangels nationaler Indikatoren nicht messbar.

Das vorliegende Ziel beabsichtigt die Verringerung von Ungleichheit in und zwischen Ländern. Drei der auf UN-Ebene vorgeschlagenen Indikatoren fallen auf UN-Ebene an bzw. zielen vorrangig auf Entwicklungsländer ab, dies betrifft beispielsweise die Unterziele 10.6 und 10.a. Auf nationaler Ebene sind Indikatoren angeführt, die eine Betrachtung von Einkommensverteilungen auch in Hinblick auf Armutsgefährdung ermöglichen. Ein Unterziel konzentriert sich auf die Indikatoren zur Stabilität des Finanzsektors (Financial Soundness Indicators).

Wesentliche Datenlücken ergeben sich für das Unterziel 10.3, welches auf die Gewährleistung von **Chancengleichheiten** bzw. die **Abschaffung von Diskriminierung** abzielt sowie für Unterziel 10.7, welches eine geordnete und **sichere Mobilität und Migration** anspricht.

Eine objektive Beschreibung der Einkommensverteilung erfordert eine Betrachtung von Einkommen vor und nach staatlichen (aber auch privaten) Transfers. Die Entwicklung der hohen und niedrigen preisbereinigten Netto-Jahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten bezieht sich auf die primäre Verteilung der Einkommen (unselbständig Erwerbstätiger) auf Basis von Lohnsteuerdaten auf Personenebene. Der Indikator S80/S20 zeigt das Verhältnis des obersten zum untersten Einkommensfünftel der verfügbaren Netto-Jahreshaushaltseinkommen. Dieser Indikator gibt Aufschluss über die sekundäre (also die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen berücksichtigende) Verteilung auf Basis von Haushaltsdaten.

Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der **hohen und niedrigen Nettojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten**, so zeigt sich für das 1. Einkommensquartil vor allem in den Jahren 2011 bis 2013 ein deutlicher Rückgang, der etwas stärker ausfiel als für die oberen Einkommen. In den letzten beiden Jahren stiegen die Einkommen des 1. Netto-Einkommenquartils relativ jedoch stärker an als jene des 3. Quartils. Damit lagen 2018 die unteren Einkommen rund 0,5% unter dem Ausgangswert von 2010, die oberen Einkommen erreichten 2018 wieder den Ausgangswert 2010. Anzumerken ist, dass die Darstellungsweise aggregierter Jahreseinkommen dazu führt, dass sich Struktureffekte wie steigen-

de Erwerbstätigkeit oder Teilzeitquoten, aber auch der Eintritt billiger Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt insbesondere in den unteren Einkommensgruppen abbilden. Durch Quartile fallen jeweils 25% der Daten in vier durch die Quartilsgrenzen (1. Quartil, Median und 3. Quartil) bestimmte Gruppen. Das erste Einkommensquartil gibt somit jene Grenze an, unter der die Einkommen von 25% der unselbständig Beschäftigten liegen, das oberste Einkommensquartil jene Grenze, unter der 75% der Einkommen liegen.

Der Indikator **S80/S20-Einkommensquintilsverhältnis** vergleicht den Einkommensanteil der „reichsten“ 20% (oberstes Einkommensfünftel/-quintil) mit jenem der „ärmsten“ 20% (unterstes Einkommensfünftel) nach dem äquivalisierten verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen (inkl. monetärer Sozialtransfers, aber ohne Sachtransfers). Je stärker der Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Haushaltseinkommen zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen verteilt. Zwischen 2010 und 2019 lässt sich keine Öffnung der Einkommensschere aus den Daten ablesen. 2019 waren die sekundären Einkommen des höchsten Einkommensfünftels 4,2 mal so hoch wie jene des niedrigsten. Dieser Wert ist seit Beginn der Beobachtungsreihe 2010 beinahe unverändert. 2010 lag er bei 4,3, was einem sehr geringfügig rückläufigen Trend entspricht.

Im Durchschnitt hatte die EU-Bevölkerung im obersten Fünftel rund fünfmal mehr Einkommen als jene im untersten. Österreich befand sich 2019 mit einem Verhältnis von 4,2 deutlich unter dem Wert der EU-28 von 5,09.

In Ziel 1 stellt die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen **unter 60% des Medians**) als einkommensbasiertes Gefährdungsmaß einen wichtigen Zeiger für Armut dar. Von 2010 auf 2019 wies sie einen Rückgang von 1,4%-Punkten auf. Im aktuellen Ziel werden den internationalen Diskussionen folgend, neben der Armutsgefährdung mit einem Haushaltseinkommen unter 60% des Medians weitere Definitionen (unter 50% bzw. unter 70% des Medians) betrachtet. Die Gruppe der Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 50% des Medians zeigt einen geringfügigen Rückgang von 9,1% für 2010 auf 8,6% für 2019. Die

Werte für ein Haushaltseinkommen **unter 70% des Medians** blieben im gleichen Zeitraum nahezu ident mit 22,1% für 2010 und 22,0% für 2019. Die geringen Unterschiede zwischen 2010 und 2019 sollten auf Grund der jährlichen Schwankungsbreiten durch die Stichprobenerhebung (EU-Silc) nicht überinterpretiert werden, beim letzten Indikator wird überhaupt auf eine Trendbewertung verzichtet.

Die **Lohnquote**, welche die Löhne und Gehälter auf das Bruttoinlandsprodukt bezieht, lag 2019 bei einem Anteilswert von 68,9%, für 2010 betrug sie 66,7%. Den höchsten Wert in der betrachteten Zeitreihe erreichte die Lohnquote 2015 mit 69,3%.

Zur Stabilität und Kontrolle des Finanzsektors wurde seitens des Internationalen Währungsfonds ein Indikatorenset entwickelt (Financial Soundness Indicators) welches von der Österreichischen Nationalbank seit 2011 für Österreich erstellt wird. Das Set hat das Ziel, die Aufsicht von Finanzsystemen zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und Stärken und Schwächen von Finanzsystemen festzustellen. Ein Indikator daraus betrifft **notleidende und uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite**. Der Anteil der notleidenden und uneinbringlichen Forderungen ging von 2,7% (2011) auf 1,8% im Jahr 2019 zurück.

Unterziele zu Ziel 10:

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40% der Bevölkerung zu erreichen (Unterziel 10.1), alle Menschen zu Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern (Unterziel 10.2) sowie Chancengleichheit zu gewährleisten durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und durch die Förderung geeigneter Maßnahmen (Unterziel 10.3). Bis 2030 sollen politische Maßnahmen zur Erzielung größerer Gleichheit umgesetzt werden (Unterziel 10.4), dabei soll die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessert werden (Unterziel 10.5), eine bessere Vertretung und Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen soll sichergestellt werden (Unterziel 10.6), zudem soll eine geordnete, sichere Migration und Mobilität von Menschen erleichtert werden, u. a. durch eine planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik (Unterziel 10.7).

Städte und Gemeinden – Hauptaussagen

- 2019 lebten 1,7% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard (2010 3,5%).
- Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung erhöhte sich von 6,5% (2010) auf 7% (2019).
- Die Flächeninanspruchnahme für Bau-, Verkehrs- und Freizeit-/Abbauflächen nahm von 2010 auf 2019 um 9,8% zu.
- Die Siedlungsabfälle stiegen von 562 kg (2010) auf 579 kg pro Kopf (2018) etwas an. Die nationale Sammelquote beträgt 100%.
- Von 2010 bis 2019 nahm die bevölkerungsgewichtete Exposition durch PM_{2,5} von 16,8 µg/m³ auf 10,3 µg/m³ deutlich ab und erreichte den niedrigsten Wert der Zeitreihe.

Städte und Gemeinden – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
11.1	Sehr schlechter Wohnstandard	↑
	Wohnkostenüberbelastung	↘
11.2	Erreichbarkeit öffentl. Verkehrsmittel	⋮
	Flächeninanspruchnahme insgesamt	↓
11.3	Flächeninanspruchnahme je EinwohnerIn	↘
	Agenda 21-Prozesse – Gemeinden	⋮
11.4	Öffentliche Kulturausgaben – Baukulturelles Erbe	↘
	Todesfälle durch Katastrophen	↑
11.5	Siedlungsabfälle insgesamt	↘
	Sammelquote Siedlungsabfall	✓
	PM _{2,5} Belastung (bevölkerungsgew.)	↑
11.6	PM ₁₀ Belastung (bevölkerungsgew.)	↑
	Zugang zu Grünflächen in Wien	⋮

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⋮ keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Städte und Gemeinden – Ausblick COVID-19

Auf **globaler Ebene** geht der [Sustainable Development Report 2020](#) der Bertelsmann Stiftung von einem **differenzierten bzw. moderat negativen Einfluss** der Covid-19-Krise auf Ziel 11 aus. Einerseits rechnet er mit einem **Anstieg der städtischen Armut** und der **Einschränkung der öffentlichen Verkehrsmittel** oder einem reduzierten Zugang zu öffentlichen/grünen Räumen. Andererseits geht er kurzfristig von einer deutlichen **Verringerung der Schadstoffbelastung** aus.

In **Österreich** zeigt sich **ebenfalls ein differenziertes Bild**: Der öffentliche Verkehr wurde während der Krise zwar eingeschränkt, war aber durchgehend nutzbar. Der **Zugang zu Grünflächen** wurde während des Lock-downs **teilweise beschränkt** (Stichwort Bundesgärten oder Spielplätze). Sowohl für öffentlichen Verkehr als auch für den Zugang zu Grünflächen sind nur punktuell Daten verfügbar, eine Auswirkung der Krise lässt sich daher nicht statistisch einschätzen. Betreffend **Schadstoffbelastung** gab es laut Umweltbundesamt vor allem im Lock-down einen **Rückgang** an verkehrsnahen und städtischen Messstationen, bedingt u. a. durch die Verringerung des Verkehrs. Durch die Krise ergab sich auch ein **geändertes Abfallaufkommen**: Während das Abfallaufkommen aus Industrie, Produktion und Tourismus zurückging, stieg das Abfallaufkommen aus Haushalten im Lock-down und danach merklich an, die Sammelquote von 100% konnte erhalten werden. Wie weit der wirtschaftliche Einbruch einen Einfluss auf die **Flächenneuinanspruchnahme** für Bauten oder Verkehrsflächen hat, bzw. ob es nur zu kurzfristigen Verzögerungen kommt, ist derzeit ebenfalls noch **unklar**.

Um Städte und Siedlungen nachhaltig zu gestalten, sind einerseits Faktoren, die die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner direkt betreffen zu beachten, wie Wohnkosten, die Erreichbarkeit öffentlicher Lebensmittel oder die Feinstaubbelastung. Andererseits ist die Abschwächung ökologischer Auswirkungen wesentlich, wie bei der Flächeninanspruchnahme oder dem Aufkommen von Siedlungsabfällen.

Von **sehr schlechtem Wohnstandard** wird gesprochen, wenn zwei der folgenden vier Merkmale zutreffen: (1) kein Badezimmer in der Wohnung, (2) keine Toilette in der Wohnung, (3) Probleme durch feuchte Wände oder Fußböden, Fäulnis in Fensterrahmen oder Fußböden, undichtes Dach, (4) Probleme durch dunkle Räume. 2019 lebten 1,7% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard. Der Anteil ist seit 2010 (3,5%) gesunken. Nach einem Rückgang bis 2014 stieg er 2015 und 2016 und sank in den letzten Jahren wieder, blieb aber generell auf niedrigem Niveau. Schwankungen dieser Größenordnung können hier jedoch auch auf Stichprobeneffekte zurückzuführen sein, der längerfristige Trend zeigt sich aber eindeutig sinkend.

Der Indikator **Wohnkostenüberbelastung** beschreibt den Anteil der Bevölkerung, deren Wohnungsaufwand 40% des Haushaltseinkommens übersteigt. Als Wohnungsaufwand zählen dabei alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie etc., wobei Wohn- und Mietbeihilfen sowohl vom Wohnungsaufwand wie auch vom Haushaltseinkommen abgezogen werden. Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung erhöhte sich von 2010 (6,5%) auf 2019 (7,0%) etwas, von 2017 (7,1%) auf 2018 (6,8%) ging er leicht zurück. Auch bei dieser Trendbetrachtung mit den geringen jährlichen Schwankungen sind Stichprobeneffekte nicht auszuschließen.

Nach Daten aus dem Jahr 2012 haben knapp 80% der Bevölkerung eine leichte oder sehr leichte **Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln**. Der Indikator sagt allerdings nichts über die Intervalle aus, die diese Verkehrsmittel dann anbieten oder über die Häufigkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Diese ist zumeist in Städten und

Siedlungen höher als in ländlichen Gebieten: In dicht besiedelten Gebieten verwenden laut Daten des Mikrozensus Umwelt für 2015 37,1% der befragten Personen täglich die öffentlichen Verkehrsmittel (19,3% mehrmals pro Woche), während in niedrig besiedelten Gebieten nur 6,1% der täglichen Fahrten damit bewältigt werden (4,8% mehrmals pro Woche).

Die **Flächeninanspruchnahme** bildet die Entwicklung von Flächennutzungen für Bau-, Verkehrs- und sonstige Zwecke (Freizeit- und Abbauflächen) ab. Die Flächennutzung stieg seit 2010 um 9,8% an, insgesamt bedeutet dies eine Zunahme von 513 km² für den gesamten Zeitraum. 2019 wurden 5.729 km² der österreichischen Bundesfläche für Bau-, Verkehrs- und sonstige Zwecke genutzt. Dies entspricht 18,4% des Dauersiedlungsraums, welcher den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen nutzbaren Raum umfasst. Die österreichische Bevölkerung wuchs im selben Zeitraum um 6,2%, dementsprechend entwickelte sich die **Flächeninanspruchnahme pro Kopf** etwas langsamer und stieg von 2010 bis 2019 um 3,4% an.

Ein gravierendes Umweltproblem stellt dabei die voranschreitende Bodenversiegelung dar, d.h. die Abdeckung des Bodens durch wasserundurchlässige Schichten (z.B. Asphalt). Der **Gesamtversiegelungsgrad** der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Österreich betrug 2019 41,1%, dies entspricht 7,5% des Dauersiedlungsraums.

Ein Unterziel befasst sich mit dem Schutz und der Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes. Die **öffentlichen Kulturausgaben für baukulturelles Erbe** lagen 2010 bei 207 Mio. Euro und gingen bis 2018 etwas zurück auf 194 Mio. Euro.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte in den letzten Jahren einen Rückgang von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf 0,4 im Jahr 2019 (siehe auch Ziele 1 und 13).

Die **Siedlungsabfälle** stiegen von 562 Kilogramm pro Kopf (2010) auf 579 Kilogramm pro Kopf (2018) etwas an. Siedlungsabfälle bestehen größtenteils aus Abfällen, welche von Haushalten generiert werden, können jedoch Abfälle aus ähnlichen

Quellen wie Büros oder öffentlichen Einrichtungen inkludieren. Zusätzlich sind biogene Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfälle sowie Straßenkehricht enthalten. Die **Sammelquote der Siedlungsabfälle** in Österreich beträgt 100%.

Gerade in Städten und Siedlungen ist eine Betrachtung der Belastung der Bevölkerung durch sogenannten Feinstaub wesentlich. Dieser bezieht sich auf Staubpartikel in inhalierbarer Größe, welche sowohl bei kurzfristiger als auch langfristiger Aufnahme eine Gesundheitsgefährdung darstel-

len. Unterschieden wird hier nach der Partikelgröße in die Belastung durch $PM_{2,5}$ und PM_{10} . Der Indikator zur **bevölkerungsgewichteten Exposition durch $PM_{2,5}$** in Österreich zeigt, dass von 2010 bis 2019 die Belastung von $16,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $10,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich abgenommen hat. Im Jahr 2018 lag die bevölkerungsgewichtete Belastung durch $PM_{2,5}$ allerdings mit $13,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ über dem Wert von 2017 mit $11,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die jährlichen Veränderungen werden dabei stark durch die unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen bestimmt. Die **PM10-Exposition** zeigt ebenfalls einen klar sinkenden Trend, von $22,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2010 auf $14,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2019.

Unterziele zu Ziel 11:

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen (Unterziel 11.1) sowie den Zugang zu bezahlbaren, nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermöglichen (Unterziel 11.2). Bis 2030 soll die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestaltet werden (Unterziel 11.3), die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes sollen verstärkt werden (Unterziel 11.4). Die Zahl der durch Katastrophen bedingten Todesfälle und die davon betroffenen Menschen sollen deutlich reduziert werden (Unterziel 11.5), weiters sollen die von den Städten ausgehenden Umweltbelastungen sinken (Unterziel 11.6). Außerdem soll der Zugang zu sicheren, inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet sein (Unterziel 11.7).

Konsum und Produktion – Hauptaussagen

- Der Umsatz mit Umweltprodukten und -dienstleistungen stieg von 31,6 Mrd. Euro (2010) auf 36,9 Mrd. Euro (2019) klar an.
- Der inländische Materialverbrauch wuchs im Zeitraum 2010 bis 2019 (vorläufige Schätzung von Eurostat) um 7,1%, berücksichtigt allerdings keine Vorleistungen.
- Inklusive aller im In- und Ausland genutzten Materialien, wurden 2016 25,3 t Rohmaterial pro Kopf verbraucht (EU-28 14 t pro Kopf).
- Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen sank von 2010 auf 2018 um 15,3%. Die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial lag 2018 bei 60% (EU-28 2016 57%).
- 2019 gab es mehr als doppelt so viele Betriebe mit Umweltzeichenlizenz wie 2010.

Konsum und Produktion – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
12.1	Umweltumsatz insgesamt aus EGSS	↑
	Rohmaterialverbrauch (RMC) insgesamt	▪
12.2	Inländischer Materialverbrauch insgesamt	↓
	Inländischer Materialverbrauch pro Kopf	↓
12.3	ZIEL: Verringerung von Nahrungsmittelverlusten	⚠
12.4	Aufkommen gefährlicher Abfälle	↑
12.5	Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien	▪
	Organisation mit EMAS	↑
	Betriebe mit Umweltzeichenlizenz	↑
12.7	Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung	✓
12.8	ZIEL: Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung für alle Menschen	⚠

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↑↑↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ▪ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Konsum und Produktion – Ausblick COVID-19

Betreffend die **weltweiten Folgen der Covid-19-Pandemie für Ziel 12** formuliert das Global Policy Forum Europe (2020), dass erhebliche Auswirkungen für Konsum und Produktion durch weltweite **Unterbrechungen der Lieferketten und Schließungen von Geschäften und Restaurants** entstanden. Es gab **Hamsterkäufe** und **weniger Lebensmittel zur Weiterverteilung** an Bedürftige, zudem wurden in erheblichem Umfang **Agrarprodukte vernichtet**, weil die Lieferketten unterbrochen waren oder es Probleme bei der Ernte gab. Kürzere Lieferketten und der **Trend zu regionalen und biologischen Produkten** könnten aber auch die Chance für nachhaltigere Konsum- und Produktionsweisen bieten.

In **Österreich** zeigt sich ein **differenziertes Bild** durch ein **verändertes Konsumverhalten und Produktionsrückgänge**. Durch Lockdown und Home Office wurden Lebensmittel vermehrt in den Haushalten konsumiert, während die Gastronomie weitgehend geschlossen war. Auch national gab es **Ernteverluste**, denen ein **wachsendes Bewusstsein über regionale Produkte** gegenübersteht. Der Umsatz mit **Bioprodukten** nahm zudem in der Krise deutlich zu (siehe Ziel 2). Es gab deutliche Produktionseinbußen v.a. für die Hersteller im Bereich Kfz, Maschinenbau oder Metallerzeugung (siehe Ziel 9). Zudem ging der private Konsum real um 16,1% im Vergleich zum Vorjahresquartal zurück (Ziel 8). Dies liefert Hinweise auf einen **zumindest kurzfristigen Rückgang des Materialverbrauchs**, allerdings könnte daraus auch ein Rückgang des Umsatzes mit umweltfreundlichen Produkten entstehen. Wie weit sich das geänderte Konsumverhalten auf die Lebensmittelverluste auswirkt, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Bei der Überwachung von SDG 12 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Verringerung des Materialverbrauchs und der Bewältigung der Abfallentsorgung gemacht wurden. Zudem sind hier umweltfreundliche Produktionsprozesse und nachhaltige Verfahren wichtig.

Wesentliche Datenlücken treten für Ziel 12.3, der **Messung der Nahrungsmittelverschwendung**, auf. Der „Global food loss index“ soll die Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette sowie im Haushalt messen, der Indikator ist aus offiziellen nationalen Statistikquellen nicht verfügbar. Auch die Sicherstellung eines **Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen** ist derzeit nicht messbar.

Bei der Betrachtung von Aspekten der nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster wird ein Indikator zum **Umweltumsatz** aus der „umweltorientierten Produktion und Dienstleistung – Environmental Goods and Services Sector (EGSS)“ herangezogen. Er umfasst den Umsatz aus der Produktion von Gütern, Technologien und Dienstleistungen zur Reduktion oder Beseitigung von klassischen Umweltproblemen wie Luft- oder Wasserverunreinigung und zur Schonung natürlicher Ressourcen wie Naturgas oder Holz. Der Umsatz mit Umweltprodukten und -dienstleistungen stieg von 31,6 Mrd. Euro (2010) auf 36,9 Mrd. Euro im Jahr 2018 deutlich an.

Der **inländische Materialverbrauch** wuchs im Zeitraum 2010 bis 2019 (vorläufige Schätzung von Eurostat) um 7,1% an, der DMC betrug 2019 rund 172 Mio. Tonnen (t). Der inländische Materialverbrauch zeigt die Entwicklung der vier wichtigen Ressourcenströme: Biomasse, metallische Erze, nichtmetallische Minerale und fossile Energieträger. Er wird definiert als die jährliche Menge an Rohstoffen, die im Inland gewonnen wird, zuzüglich aller physischen Einfuhren und abzüglich aller physischen Ausfuhren, allerdings sind keine Vorleistungen enthalten. Für die Beurteilung von Umweltindikatoren wie dem Materialverbrauch ist nicht nur die Entwicklung, sondern auch das Niveau, also die absolute Höhe des Verbrauchs, wesentlich. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag laut den vorläufigen Werten von Eurostat bei rund 19,5 t/Kopf und war damit deutlich höher als der Durchschnitt der EU-28 mit 13,4 t/Kopf.

Hochindustrialisierte Länder wie Österreich spezialisieren sich international eher auf die Produktion im höher verarbeitenden Bereich, dementsprechend werden die materialintensiven Produktionsschritte zunehmend in andere Länder ausgelagert. Der Indikator zum **Rohmaterialverbrauch** berücksichtigt im Gegensatz zum inländischen Materialverbrauch diese materiellen Vorleistungen der Importe und Exporte und erfasst damit auch Auslagerungseffekte. Daten stehen allerdings aktuell auf nationaler Ebene nur bis 2016 zur Verfügung. Der Rohmaterialverbrauch, auch als materieller Fußabdruck bezeichnet, liegt in Österreich, wie in anderen Importländern, deutlich über dem inländischen Materialverbrauch. Werden alle genutzten Materialien berücksichtigt, erhöht sich der Materialverbrauch 2016 von 19,2 t/Kopf (inländischer Materialverbrauch) auf 25,3 t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** und Jahr. Der Vergleichswert der EU-28 lag bei 14 t/Kopf für 2016.

Das **Aufkommen von gefährlichen Abfällen** reduzierte sich von 2010 (176 kg pro Kopf) auf 2018 (149 kg pro Kopf) um 15,3%. Die in Unterziel 11.6 ausgewiesene Sammelquote von Siedlungsabfällen liegt bei 100%. Die hier gezeigte **Recyclingrate von Abfällen** ohne Aushubmaterialien lag laut Bundesabfallwirtschaftsplan 2018 bei 60%, 2010 waren es ebenfalls 60%, die Daten zeigen über die Jahre schwankende Werte (2017 66%). Recycelter Abfall ist dabei behandelter Abfall, der zur Wiederverwertung geschickt und nicht zur energetischen Verwertung und Verfüllung verwendet wurde. Der Indikator beinhaltet sowohl gefährliche als auch ungefährliche Abfälle aus allen Wirtschaftssektoren und von Haushalten, inklusive Abfall aus Abfallbehandlung (Abfall 2. Grades) aber – aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit – nicht die mineralischen Abfälle aus dem Bergbausektor.

Die Anzahl der **Organisationen mit EMAS-Registrierung** (Eco-Management and Audit Scheme) lag 2019 mit 259 Fällen beinahe auf dem gleichen Niveau wie 2010 mit 255 Fällen. Die Anzahl der **Standorte mit EMAS-Registrierung** stieg von 2010 (647 Fälle) auf 2019 (1.119 Fälle) deutlich an.

Die **Betriebe mit Umweltzeichenlizenz** haben sich dagegen von 2010 (479 Betriebe) bis 2019 (1.095 Betriebe) mehr als verdoppelt. Die **Produk-**

te und Dienstleistungen mit Umweltzeichen-
lizenz haben sich von 2010 (1.293 Produkte und

Dienstleistungen) bis 2019 (4.126 Produkte und Dienstleistungen) mehr als verdreifacht.

Unterziele zu Ziel 12:

8 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umzusetzen (Unterziel 12.1) und bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen (Unterziel 12.2). Bis 2030 sollen die weltweite Nahrungsmittelverschwendung sowie Nahrungsmittelverluste verringert werden (Unterziel 12.3), bis 2020 soll ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen erreicht werden (Unterziel 12.4). Zudem soll sich bis 2030 das Abfallaufkommen deutlich verringern (Unterziel 12.5). Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, sollen dazu ermutigt werden, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen (Unterziel 12.6). In der öffentlichen Beschaffung sollen nachhaltige Verfahren gefördert werden (Unterziel 12.7). Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen (Unterziel 12.8).



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Klimaschutz – Hauptaussagen

- Die Hitze-assoziierte Übersterblichkeit lag 2019 bei 198 Todesfällen (2018 550).
- Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie ein staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sind vorhanden.
- Die nationalen Treibhausgasemissionen sanken von 84,6 Mio. t CO₂-Äquiv. (2010) auf 80,4 Mio. t (2019, vorläufiger Wert), liegen aber generell auf hohem Niveau.
- Die Emissionen des Nicht-Emissionshandels lagen 2019 mit 50,7 Mio. t CO₂-Äquiv. um 2,4 Mio. t über dem nationalen Zielwert von 48,3 Mio. t.
- Pro Kopf lagen die Emissionen in Österreich 2018 rund 3% über dem EU-28-Durchschnitt.

Klimaschutz – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
13.1	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 EinwohnerInnen	↑
	Hitze-assoziierte Übersterblichkeit	▪
	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	✓
	Bereitgestellte SoldatInnen für Katastrophenhilfeinsätze im Inland	▪
13.2	Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	✓
	Treibhausgasemissionen	↗
13.3	Treibhausgasemissionen Nicht-Emissionshandel (= Effort Sharing)	↓ ZIEL
	ZIEL: Aufklärung sowie personellen Kapazitäten betr. Klimawandel verbessern	⚠

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ▪ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Klimaschutz – Ausblick COVID-19

Die **Treibhausgasemissionen** stellen den wesentlichsten Indikator bei der Betrachtung von Ziel 13 dar und sind seit 2020 auch im globalen Datenset enthalten. Der Sustainable Development Report 2020 der Bertelsmann Stiftung geht **global von einem kurzfristigen Rückgang der weltweiten Treibhausgasemissionen 2020** aus. Die Einschätzung der **gesamten Auswirkungen** auf das Ziel der Bekämpfung des Klimawandels wird allerdings als **unklar** definiert. Beispielsweise könnten niedrigere Energiepreise (siehe auch Ziel 7) auch zu geringeren Investitionen in erneuerbare Energien führen, was wiederum negativ für die Zielerreichung betreffend Treibhausgasemissionen wäre.

Für **Österreich** schätzte das WIFO im Mai 2020, dass die Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von COVID-19 zu einer **Abnahme der Treibhausgasemissionen von 7,1% für das Jahr 2020** führen könnten, diese Annahme beruht auf einem BIP-Rückgang um 5,2% (laut Prognose von Oktober 2020 wird ein höherer Rückgang des BIP von 6,8% für 2020 prognostiziert). Auch das Umweltbundesamt geht davon aus, dass **weniger Verkehr und weniger industrielle Produktion zumindest kurzfristig zu weniger Treibhausgasemissionen** führen werden, ohne dies quantitativ zu spezifizieren. Die Werte für die Todesfälle durch Katastrophen oder die Hitze-assoziierte Übersterblichkeit liegen generell auf niedrigem Niveau.

Vom Menschen verursachte Veränderungen des globalen und regionalen Klimas werden unter dem Begriff Klimawandel (oder auch globale Klimaerwärmung) zusammengefasst. Klimawandel findet auch in Österreich statt, hier ist die durchschnittliche Temperatur seit 1880 um ca. 2°C gestiegen. Die Treibhausgasemissionen sind die treibende Kraft des Klimawandels. Bei der Überwachung von SDG 13 im EU-Kontext liegt dementsprechend der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Senkung der Treibhausgasemissionen und bei Klimaschutzbestrebungen gemacht werden, weiters zu nennen sind die Auswirkungen des Klimawandels und der Umgang mit denselben.

Die **Todesfälle durch Katastrophen** gingen von einem Wert von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf 0,4 im Jahr 2019 zurück (siehe auch Ziele 1 und 11). Berücksichtigt werden hier beispielsweise ausgewiesene Todesfälle aufgrund der Exposition gegenüber übermäßiger natürlicher Kälte oder Hitze sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen. Wiewohl ein sinkender Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) modelliert mit Hilfe eines Hitze-Mortalitätsmonitorings seit 2013, ob die Anzahl der beobachteten Todesfälle durch Hitze in Österreich über der statistisch erwarteten Anzahl liegt. Hohe Umgebungstemperaturen, insbesondere in Verbindung mit hoher Luftfeuchte, sind laut AGES mit deutlichen Gesundheitsrisiken verbunden. Die entsprechenden Daten weisen für das Jahr 2019 eine **Hitze-assoziierte Übersterblichkeit** von 198 Todesfällen (2018 550) aus.

Um die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber (auch klimabedingten) Naturkatastrophen zu stärken, ist ein **staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement** (SKKM) wesentlich. Bei größeren Krisen und Katastrophen besteht erhöhter Koordinationsbedarf, der in Österreich entsprechend durch das SKKM gewährleistet wird. In Österreich wurden im Jahr 2016

15.986 **Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze** im Inland bereitgestellt, im Jahr 2019 waren es 18.391 Soldatinnen und Soldaten.

Österreich entwickelte 2012 ein strategisches Konzept zur Klimawandelanpassung, welches im Jahr 2016 grundlegend aktualisiert und weiterentwickelt wurde. Die **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** ist mit einem umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen verknüpft.

Als wesentlichster Indikator für Ziel 13 sind die **Treibhausgasemissionen** zu nennen. Diese gingen von einem relativ hohen Ausgangswert 2010 mit 84,6 Mio. t CO₂-äquiv. bis 2014 etwas zurück. Von 2015 bis 2019 stiegen die Emissionen dagegen wieder an, nur im Jahr 2018 kam es – auch witterungsbedingt – zu einem Rückgang um 3,7%. Die Emissionen lagen damit laut vorläufigen Berechnungen des Umweltbundesamts für 2019 bei 80,4 Mio. t CO₂-äquiv.. Betrachtet man die Entwicklung der Treibhausgasemissionen pro Kopf, so hatte Österreich im letztverfügbaren Jahr der internationalen Daten 2018 mit 8,9 t CO₂-Äquivalenten pro Kopf einen etwas überdurchschnittlichen Wert zur EU-28 (8,6 t). Bei der reinen Trendbewertung analog den Eurostat-Vorgaben wird die absolute Höhe der Emissionen nicht mitberücksichtigt, solange kein entsprechender Zielwert vorhanden ist. Durch den Rückgang von 84,7 Mio. t CO₂-Äquiv. (2010) auf 80,4 Mio. t (2019) ergibt sich insgesamt ein leicht positiver Trend.

In der Europa 2020 Strategie ist für die EU-28 das Teilziel „Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber dem Niveau von 1990“ festgelegt. Dabei wird zwischen dem Emissionshandelssektor und dem Nicht-Emissionshandelsbereich unterschieden. Betrachtet man den Nicht-Emissionshandelsbereich (Effort Sharing, dies sind Quellen außerhalb des Emissionshandels (Verkehr, Raumwärme, Landwirtschaft, ein Teil der Industrie)), so wird für Österreich bis 2020 eine Reduktion von 16% angestrebt, bis 2030 soll eine Reduktion von 36% gegenüber 2005 erreicht werden. Die **Treibhausgasemissionen des Nicht-Emissionshandelsbereichs** nahmen von 51,9 Mio. TtCO₂-Äquiv. für 2010 auf (vorläufig) 50,7 Mio. Tt CO₂-Äquiv. für

2019 ab. Die Emissionen lagen damit um 2,4 Mio. t über dem Zielwert von 48,3 Mio. t für 2019, was eine Überschreitung zum dritten Mal in Folge bedeutet. Trotz des Rückgangs der Emissionen wird durch Einbeziehung des Ziels für 2020 (47,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquiv.) bei der Trendbewertung eine

„unzureichende Entwicklung in Richtung des Zielwerts“ festgestellt.

Das Ziel der **Aufklärung und Sensibilisierung inklusive Verbesserung personeller Kapazitäten** betreffend Klimawandel ist derzeit mangels geeigneten Indikator nicht messbar.

Unterziele zu Ziel 13:

3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, dass die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen gestärkt wird (Unterziel 13.1) und Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken, Strategien und Planungen verstärkt einbezogen werden (Unterziel 13.2). Zudem sollen die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessert werden (Unterziel 13.3).

Leben unter Wasser – Hauptaussagen

- Die UN-Indikatorenvorschläge für das Ziel 14 „Leben unter Wasser“ beziehen sich alle auf Ozeane, Meere und Meeresressourcen.
- Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme sind unter Ziel 15 „Leben an Land“ angeführt.
- Österreich als Binnenland hat u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und die Schadstoffeinträge über seine Flüsse einen Einfluss auf Ozeane und Meere.
- Aktuell liegen keine nationalen Daten zu diesem Ziel vor.
- In internationalen Berichten wird derzeit für Binnenländer Ziel 14 nicht besetzt.

Leben unter Wasser – Trends auf einen Blick

Target	UN-Indikatorenvorschläge (kurz)	Trend
14.1	a) Küsteneutrophierungsindex b) Konzentration schwimmenden Plastikmülls im Meer	National nicht relevant
14.2	Nationale ausschließliche Wirtschaftszonen der Meeres- und Küstenökosysteme, die mit öko-systembasierten Ansätzen verwaltet werden	
14.3	Versauerung der Meere	
14.4	Fischbestände innerhalb des biologisch nachhaltigen Niveaus	
14.5	Meeresschutzgebiete	
14.6	Implementierung internationaler Instrumente zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregelter Fischerei	UN-Ebene/Entwicklungshilfe
14.7	Nachhaltige Fischerei	

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Leben unter Wasser – Ausblick COVID-19

Im Überblick des Global Policy Forums Europe zu den **globalen Folgen der Covid-19-Pandemie** wird festgehalten, dass die vorübergehenden Einstellungen wirtschaftlicher Aktivitäten sowie der reduzierte Schiffsverkehr **positive Effekte auf die Meere** haben könnten, was Verschmutzung, Überfischung und die Auswirkungen des Klimawandels anbelangt. Andererseits verursachen die Verwendung von Mund-Nasen-Schutzmasken sowie Hygienemaßnahmen einen steigenden Kunststoffverbrauch und schlussendlich **Kunststoffabfall, der zum Teil wieder in den Meeren** landet.

Auch wenn **Österreich als Binnenland** keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren hat, nutzt es einerseits Meeresressourcen und bringt andererseits **Schadstoffe wie Mikroplastik durch die Flusssysteme in die Meere** ein. Diese Schadstoffeinträge können derzeit noch nicht statistisch gemessen werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 ist laut Umweltbundesamt auch das Abfallaufkommen betroffen. Während das Abfallaufkommen aus Industrie, Produktion und Tourismus zurückgeht, ist das Abfallaufkommen aus Haushalten in Zeiten von Home Office und geschlossener Restaurants merklich angestiegen, dies betrifft besonders das Kunststoffaufkommen. Wie sich das Abfallaufkommen genau entwickelt und wie weit sich daraus ein Einfluss auf Flüsse und Meere ergibt, kann derzeit jedoch **noch nicht festgestellt** werden.

Das Ziel 14 zum Leben unter Wasser bezieht sich auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Auch die Indikatoren zielen speziell auf Leben unter Meerwasser ab und nicht auf Binnenseen oder Flüsse. Bei der Überwachung von SDG 14 im EU-Kontext liegt demgemäß der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Meeresschutz, der Förderung nachhaltigen Fischfangs und der Sicherstellung gesunder Ozeane gemacht wurden.

Als Binnenland hat Österreich zwar keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren, nutzt aber Meeresressourcen, etwa durch den Konsum von entsprechenden Fischereiprodukten. Zudem ist das österreichische Staatsgebiet zu 96% im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer und zu 4% über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden. Durch die Einbringung von Schadstoffen wie Mikroplastik oder Nährstoffen wie Stickstoff über die Flusssysteme in die Meer-ökosysteme entsteht für ein Binnenland eine Verantwortung für nachhaltige Verhaltensweisen, die

die in den Unterzielen festgeschriebenen Ziele betreffen. In den internationalen Studien zur Agenda 2030 werden die Einflüsse von Binnenländern auf Ozeane und Meere derzeit allerdings nicht thematisiert, das Ziel 14 wird für Binnenländer in seiner Gesamtheit nicht betrachtet.

Aktuell liegt in Österreich für **Ziel 14 kein Indikator** vor. Speziell das Unterziel 14.1, welches anstrebt, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, zu verhüten und erheblich zu verringern, betrifft im weiteren Sinne auch ein Binnenland wie Österreich, wenn man berücksichtigt, dass anfallende Verschmutzungen wie erwähnt über die Flüsse in die Meere transportiert werden. Die Schweiz – als weiteres Binnenland – betrachtet für dieses Unterziel die exportierte Stickstofffracht durch den Rhein. Ein entsprechender nationaler Indikator könnte für die nächsten Jahre diskutiert und gegebenenfalls verwendet werden.

Unterziele zu Ziel 14:

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, dass bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhütet und erheblich verringert werden (Unterziel 14.1). Bis 2020 sollen die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaftet und geschützt werden, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden (Unterziel 14.2). Die Versauerung der Ozeane soll auf ein Mindestmaß reduziert werden (Unterziel 14.3), bis 2020 soll die Fangtätigkeit wirksam geregelt und die Überfischung sowie die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei beendet werden (Unterziel 14.4). Bis 2020 sollen mindestens 10% der Küsten- und Meeresgebiete geschützt werden (Unterziel 14.5), bis 2020 sollen zudem bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagt werden, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, dies unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha. (Unterziel 14.6). Bis 2030 sollen die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöht werden, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus (Unterziel 14.7).



Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten

Leben an Land – Hauptaussagen

- Das Ziel weist wesentliche Datenlücken auf. Es enthält aktuell nur quantitative Daten für das Ökosystem Wald, Indikatoren für weitere Ökosysteme sind erst in Abklärung oder sollten neu entwickelt werden.
- Der Anteil der Waldfläche an der gesamten Landfläche stieg von 46,8% (2010) auf 47,2% (2019) etwas an.
- Rund 22,6% der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2019 in rechtsverbindlichen Schutzgebieten, der Anteil wuchs seit 2010 (18,8%) deutlich an.
- 2019 erfolgte die nationale gesetzliche Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile.

Leben an Land – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
15.1	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landfläche	↗
	Gesamtbestand der oberirdischen Biomasse in Wäldern	↗
15.2	Waldfläche in Schutzgebieten	↑
	Zertifizierte Waldfläche	↑
15.3	ZIEL: Wüstenbildung und Landverödung bekämpfen	⚠
15.4	ZIEL: Erhaltung der Bergökosysteme	⚠
15.5	ZIEL: Biologische Vielfalt und natürliche Lebensräume erhalten	⚠
15.6	Nagoya-Protokoll angenommen	✓
15.7	ZIEL: Wilderei beenden	⚠
15.8	ZIEL: Invasive Arten verhindern/reduzieren	⚠
15.9	ZIEL: Umfassende Biodiversitätsplanung	⚠

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↗↘↔↔); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⚠ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Leben an Land – Ausblick COVID-19

Die Vereinten Nationen sehen für **Ziel 15 global eine negative Entwicklung**: Die weltweiten **Waldflächen nehmen weiterhin stark ab**, Gebiete, die für ihre biologische Vielfalt bekannt sind, werden zu wenig geschützt und **Arten sind weiterhin vom Aussterben bedroht**. Darüber hinaus sind die steigende Wildtierkriminalität, die Abholzung von Wäldern und die Beeinträchtigung von Lebensräumen wesentliche Übertragungswege für neu auftretende Infektionskrankheiten, darunter auch COVID-19. Aufgrund reduzierter globaler wirtschaftlicher Aktivität und Konsum könnte die **aktuelle Krise jedoch zumindest kurzfristig den Druck auf Ökosysteme reduzieren**.

Für Österreich sind für Ziel 15 **keine Daten** z. B. zur Beendigung des Verlusts der biologischen Vielfalt oder dem Erhalt der Bergökosysteme aus offiziellen nationalen Statistikquellen vorhanden. Es stehen hauptsächlich **Wald-daten** zur Verfügung, die durchwegs positive Entwicklungen zeigen. Strategien wie die aktuelle **Waldstrategie 2020+ sind mittel- und langfristig** ausgelegt, hier ist **kein Einfluss der Covid-19-Krise erwartbar**. Aufgrund der eingeschränkten Datenlage können potentielle **Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die meisten Unterziele nicht statistisch eingeschätzt werden**. Eingeschränkte wirtschaftliche Aktivitäten und reduzierter Verkehr oder das Bewusstsein für regionale und Bio-Produkte (siehe Ziel 2) können jedoch auch national kurzfristig die Ökosysteme entlasten.

Der europäische Blick auf das Leben an Land hat eine breite Palette an Zielen im Fokus, wie die Verbesserung des Zustands der Ökosysteme, dabei besonders die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Verlangsamung der Bodendegradation und den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Ziel 16 weist derzeit **wesentliche Datenlücken** hinsichtlich der Messung eines Großteils der Unterziele auf. Aus offiziellen nationalen Statistikquellen stehen für die Landökosysteme (mit Ausnahme Wald) keine Daten zur Verfügung. Neben einer speziellen Arbeitsgruppe werden in verschiedenen Gruppen intensive Diskussionen geführt, welche Daten für eine Messung so wesentlicher Ziele wie **Schutz der Biodiversität, Bekämpfung der Bodenerosion** bzw. Landverödung oder **Erhalt der Bergökosysteme** herangezogen werden könnten. „Dies betrifft Indikatoren wie den Farmland Bird Index oder Daten zur Bodenerosion, welche bereits von Eurostat zur Messung der SDGs verwendet werden. Diese könnten zukünftig auch ins nationale Datenset einfließen (siehe auch das Kapitel „zukünftige Herausforderungen“). Der auch für die Landökosysteme wesentliche Indikator zur Flächeninanspruchnahme ist in Unterziel 11.3 abgebildet.

Ausdehnung und räumliche Verteilung der Waldfläche ist ständigen Veränderungen unterworfen. Neben kontrollierten Eingriffen wie Aufforstungen oder Rodungen beeinflussen natürliche Abläufe die Waldflächenentwicklung. Dies betrifft in Österreich vor allem Faktoren wie stetiges Zuwachsen von Ödland, nicht mehr bewirtschaftete Almen und Brachland oder Naturkatastrophen. Der **Anteil der Waldfläche** an der gesamten Landfläche ist seit 2010 von 46,8% auf 47,2% (2019) etwas gestiegen. Wald ist hier nach der nationalen Walddefinition erhoben, mit einer Mindestfläche von 0,05 Hektar und einer Mindestüberschirmung von 30%.

Für die Betrachtung einer potentiellen nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder wurden mehrere Indikatoren ausgewählt, welche alle positive Trends aufweisen. So weist etwa die **Nettoveränderungsrate der Waldfläche** seit dem Jahr 2010 jährlich ein Plus von knapp 0,1% auf. Der Gesamtbestand der **oberirdischen Biomasse** in Wäldern ist von 164,5 t/Hektar im Jahr 2010 auf 171,5 t/

Hektar im Jahr 2019 gewachsen. Unter oberirdischer Biomasse in Wäldern ist die Gesamtheit an Holz, Rinde, Ästen, Zweigen sowie Nadeln zu verstehen.

22,6% der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2019 in **rechtsverbindlichen Schutzgebieten**, wobei dieser Anteil im Jahr 2010 18,8% betrug, hier zeigt sich also ein deutlich positiver Trend. Bei den angeführten Waldflächen in Schutzgebieten handelt es sich um rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete mit dem Hauptmanagementziel Biodiversitäts- und Landschaftsschutz, somit nicht um Schutzwald gemäß Forstgesetz. Waldflächen in Schutzgebieten sind Flächen der IUCN-Kategorien I – IV (International Union for Conservation of Nature). Dazu zählen somit strenge Naturreservate bzw. Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturdenkmäler und Biotop- bzw. Artenschutzgebiete mit Management.

Bei **Waldflächen mit einem langfristigen Wirtschaftsplan** bzw. dem Waldwirtschaftsplan handelt es sich um Wald unter Bewirtschaftung mittels Mehrjahresplan mit einer 10-jährigen Planungsperiode. Dies bietet die Grundlage für eine nachhaltige und zielgerichtete Waldbewirtschaftung. Der Waldwirtschaftsplan gibt einen Überblick über die einzelnen Waldbestände und deren Leistungspotenzial sowie mögliche Nebennutzungen. Inhalt sind Bestands- und Standortsbeschreibung, Zusammenfassung und graphische Darstellung der wichtigsten forstlichen Kennzahlen wie Holzvorrat, Zuwachs und potenzielle Nutzungsmengen. Auch der Anteil der Waldfläche, die mit einem Waldwirtschaftsplan bewirtschaftet wird, ist zwischen 2010 und 2018 um 0,3%-Punkte von 49,8% auf 50,2% geringfügig angestiegen.

Im Jahr 2018 gab es in Österreich rund 3.126.000 Hektar **zertifizierte Wälder**. Das sind rund 59% mehr als im Jahr 2010. Derzeit gibt es in Österreich zwei Forstzertifizierungssysteme: PEFC – Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes und FSC – Forest Stewardship Council. Der überwiegende Großteil der zertifizierten Waldfläche, nämlich 99,98%, ist PEFC zertifiziert. Die Waldfläche, die in Österreich FSC zertifiziert ist, beträgt etwa 500 Hektar, also knapp 0,02%.

Österreich hat 2019 die gesetzlichen Grundlagen für die **Umsetzung des Nagoya-Protokolls** bzw. der dafür relevanten EU-Verordnung geschaffen (mit 22. Mai 2019 trat das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2019 in Kraft). Ziel des Nagoya-Protokolls ist die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile: Durch angemessenen

Zugang zu genetischen Ressourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung, um so zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.

Unterziele zu Ziel 15:

9 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2020 die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasserökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, zu gewährleisten (Unterziel 15.1) sowie die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu fördern (Unterziel 15.2). Bis 2030 soll die Wüstenbildung bekämpft sowie die Landverödung neutralisiert werden (Unterziel 15.3), zudem sollen die Bergökosysteme einschließlich der biologischen Vielfalt erhalten werden (Unterziel 15.4). Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um das Aussterben der bedrohten Arten zu verhindern (Unterziel 15.5), die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen sollen gefördert werden (Unterziel 15.6). Wilderei und der Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten sollen beendet werden (Unterziel 15.7), auch sollen bis 2020 Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung invasiver gebietsfremder Arten eingeführt werden (Unterziel 15.8). Bis 2020 sollen zudem Ökosystem- und Biodiversitätswerte in nationale und lokale Prozesse einbezogen werden (Unterziel 15.9).

Friedliche, inklusive Gesellschaften fördern, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige, inklusive Institutionen aufbauen

Friede und Gerechtigkeit – Hauptaussagen

- Das Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt in Österreich auf einem konstant niedrigen Niveau (2019 0,5 von 100.000 Personen).
- 2012 meldeten 5% der 15- bis 74-jährigen Frauen, innerhalb der letzten 12 Monate körperliche/sexuelle Gewalt erlebt zu haben.
- 8,4% der Bevölkerung gaben 2019 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben, 2010 meldeten dies 13,4% (EU-28 2019 12,5%).
- Das Vertrauen ins politische System lag 2013 bei einem Mittelwert von 4,4 und stieg 2019 auf 4,7% (Skala von 0 bis 10, EU-28 2013: 3,5).
- 2018 waren österreichische SoldatInnen in einem überdurchschnittlich relevanten Ausmaß in UN-mandatierten Missionen der Friedenssicherung eingesetzt.

Friede und Gerechtigkeit – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
16.1	Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff	■
	Konfliktbezogene Todesfälle	✓
	Körperl. sexuelle Gewalt gegen Frauen	■
16.2	Subj. Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend	↑
	ZIEL: Missbrauch und Gewalt gegen Kinder beenden	⚠
16.4	ZIEL: Illegale Finanz- und Waffenströme sowie organisierte Kriminalität verringern	⚠
16.5	ZIEL: Reduktion der Korruption, Bestechung von Behörden durch Private	✓
16.6	Vertrauen ins politische System	■
16.9	ZIEL: Geburtenregister	✓
16.10	ZIEL: Informationszugang und Grundfreiheiten schützen	✓
16a	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in UN-mandatierten Missionen	■

Targets 16.3, 16.7, 16.8 sind nicht dargestellt.

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↓↔); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ■ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Friede, Gerechtigkeit – Ausblick COVID-19

Der Sustainable Development Report 2020 der Bertelsmann Stiftung geht auf **globaler Ebene** von einem **differenzierten, leicht negativen Einfluss** der Covid-19-Krise auf Ziel 16 aus. Einerseits gibt es einen steigenden Druck auf die Regierungen, die gesundheitlichen und ökonomischen Folgen der Krise zu mildern, etwa durch den erweiterten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Andererseits führt die Krise zu erhöhten Staatsausgaben und -defiziten und der Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten. Die Bedrohung ist laut den Vereinten Nationen **in Situationen mit bewaffneten Konflikten besonders groß**, in denen durch Kämpfe die Gesundheitssysteme verwüstet und Menschen vertrieben wurden, diese in überfüllten Verhältnissen leben, was zudem z.B. die Registrierung von Neugeborenen oder eine grundlegende Gesundheitsversorgung erschwert.

In **Österreich** bestehen Probleme wie die fehlende Registrierung von Kindern bei der Geburt nicht, mehrere der Unterziele betreffen vorrangig Entwicklungsländer und können national als erreicht angesehen werden. Dennoch hat die Covid-19-Krise und speziell der Lockdown zu einer **breiten Debatte** betreffend **die Rechte des Staats** zur Einschränkung der Grund- und Freiheitsrechte geführt. Wie der **Verfassungsgerichtshof** nachträglich feststellte, waren z.B. Teile der Verordnung (COVID-19-Maßnahmengesetz) über Betretungsverbote gesetzeswidrig. Dies deutet im positiven Sinne auf das Bestehen von leistungsfähigen und transparenten Institutionen hin, welche beispielsweise in Unterziel 16.6 gefordert werden. Ob die **(häusliche) Gewalt** in Österreich während des Lockdowns zugenommen hat, lässt sich, wie bereits in Ziel 5 angeführt, aus den aktuellen statistischen Daten nur bedingt ablesen, gerade in diesem Bereich sind wesentliche **Datenlücken** vorhanden.

Ziel 16 legt im EU-Kontext den Fokus auf die Gewährleistung von Frieden und persönlicher Sicherheit, den Schutz wirksamer Justizsysteme sowie die Stärkung und das Vertrauen in öffentliche Institutionen. Das Ziel weist deutliche Datenlücken auf, einige Daten liegen nur für ein Jahr vor, für einige der Unterziele sind gar keine Indikatoren verfügbar.

Wesentliche Datenlücken bestehen etwa für das Unterziel 16.2, welches darauf abzielt, den **Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern**, den Kinderhandel und **Gewalt gegen Kinder** zu beenden, oder für Unterziel 16.4, welches u. a. die **Verringerung und Bekämpfung von illegalen Finanz- und Waffenströmen** sowie von **organisierter Kriminalität** betrifft.

Manche Unterziele beziehen sich auch speziell auf Maßnahmen für **Entwicklungsländer**, wie etwa das Unterziel zur **Verstärkung der Teilhabe** derselben an den globalen Lenkungsinstitutionen, für welches auf nationaler Ebene keine Daten vorhanden sind.

Einige der UN-Unterziele können als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das Ziel, alle **Geburten offiziell zu registrieren** oder der **öffentliche Zugang zu Informationen**.

Bei der Berechnung der Tötungsrate – den **Todesfällen durch Mord und tätlichem Angriff** – wird die kontinuierliche Alterung der Bevölkerung bei der Berechnung des Indikators berücksichtigt. Das Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt seit 2010 in Österreich auf einem konstant niedrigen Niveau. Sowohl 2010 als auch 2019 kamen durchschnittlich 0,5 von 100.000 Personen entsprechend zu Tode (2014 sogar nur 0,4). Die geringen Schwankungen der einzelnen Jahre sind aufgrund des niedrigen Niveaus nicht überzubewerten.

Nach Daten der der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA, EU Agency for Fundamental Rights) gaben für das Jahr 2012 5% der 15- bis 74-jährigen **Frauen** an, innerhalb der letzten 12 Monate **körperliche und sexuelle Gewalt** erlebt zu haben.

8,4% der Bevölkerung gaben 2019 an, in ihrer Wohngegend **Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus** zu haben, was einen Rückgang von 1,3%-Punkten gegenüber dem Vorjahr entspricht, 2010 lag der Wert noch bei 13,4%. Vergleicht man die Werte zum physischen Unsicherheitsempfinden für Österreich mit den EU-Werten, so zeigt sich, dass sich in Österreich lebende Personen in ihrer Wohngegend im Durchschnitt etwas sicherer fühlen (und immer sicherer gefühlt haben) als der Durchschnitt der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (EU-28 für 2019 12,5%). Der **Anteil der Nicht-Verurteilten an allen inhaftierten Personen** lag über die Jahre etwas über 20%, für 2010 betrug der Wert 22,9%, 2019 20,8%. Zur Berechnung wurden Jahresmittelwerte herangezogen.

Ein Unterziel befasst sich mit der **Reduktion von Korruption und Bestechung**. Für Österreich kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorgabe für den privaten Bereich (auf UN-Ebene gemessen als Anzahl der Personen, die Bestechungserfahrungen mit Behörden haben) als weitgehend erreicht angesehen werden kann. Um das Korruptions- und Integritätsbewusstsein in ganz Österreich zu stärken, entwickelte und förderte das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in den letzten Jahren ein umfassendes Angebot an Schulungen und Veranstaltungen.

Informationen über das **Vertrauen ins politische System** stehen aus einer EU-Silc-Erhebung für die Jahre 2013 und 2019 (nur nationale Werte) nach einer 11-stufigen Skala von 0 (vertraue gar nicht) bis 10 (vertraue vollkommen) zur Verfügung. Ein Viertel der Personen ab 16 Jahren (24,6%) gaben 2019 ein hohes Vertrauen in das politische System an (Werte von 7 bis 10). 34,7% hatten mittleres Vertrauen (Werte 5 und 6), 40,6% niedriges Vertrauen (Wert 4 oder darunter). Unter jenen mit niedrigem Vertrauen waren auch einige, die angaben, überhaupt kein Vertrauen in das politische System zu haben (Ausprägung 0) – das betrifft 8,5% der Personen insgesamt; 1,9% vertrauten dem politischen System hierzulande voll und ganz (Ausprägung 10). Der durchschnittliche Wert liegt mit 4,7 unterhalb der Mitte der Bewertungsskala. Insgesamt dominieren niedrige und mittlere Ausprägungen bei der Bewertung des Vertrauens in das poli-

tische System sowohl 2013 als auch 2019. 2019 ist jedoch in Summe die Bewertung etwas positiver ausgefallen, zudem lagen die Werte für 2013 deutlich über jenen der EU-28 (auf EU-Ebene sind keine Werte für 2019 verfügbar). Der Durchschnittswert 2013 lag in Österreich bei 4,4 (von 10), in der EU-28 lag dieser mit 3,5 noch deutlich darunter.

Ein weiteres Unterziel bezieht sich auf die Unterstützung der zuständigen nationalen Institutionen – insbesondere in den Entwicklungsländern – durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von

Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität. 2019 waren im Jahresdurchschnitt 0,87% der in UN-mandatierten Missionen im Rahmen der Friedenssicherung von UN, EU und NATO eingesetzten Soldatinnen und Soldaten **Angehörige des österreichischen Bundesheers**. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei 0,79%. Dabei liegt der Anteil Österreichs an der Weltbevölkerung bei 0,12%. Die anrechenbaren Leistungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Bereich des **Kapazitätsaufbaus für Entwicklungshilfe** erhöhten sich zudem von 2015 auf 2019 um 78%.

Unterziele zu Ziel 16:

10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern (Unterziel 16.1) und den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel und die Gewalt gegen Kinder zu beenden (Unterziel 16.2). Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene soll gefördert werden (Unterziel 16.3), bis 2030 sollen illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringert werden (Unterziel 16.4). Korruption und Bestechung sollen erheblich reduziert werden (Unterziel 16.5), zudem sollen leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufgebaut werden (Unterziel 16.6). Die Entscheidungsfindung soll auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sein (Unterziel 16.7) und die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen soll verstärkt werden (Unterziel 16.8). Alle Geburten sollen offiziell registriert werden (Unterziel 16.9), der öffentliche Zugang zu Informationen soll gewährleistet und die Grundfreiheiten sollen geschützt werden (Unterziel 16.10).

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Partnerschaften – Hauptaussagen

- In Österreich ging die offizielle Entwicklungshilfe (in Prozent des Bruttonationaleinkommens) von 0,32% (2010) auf 0,27% (2019, vorläufiger Wert) deutlich zurück (EU-28 0,48%).
- Die Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder reduzierte sich von 0,06% (2010) auf 0,02% (2019) ebenfalls.
- 2019 lag der Anteil der 16- bis 74-jährigen Personen, die in den letzten 3 Monaten das Internet nutzten, bereits bei 87,8% (2010 74,2%).
- Die Anzahl der Breitbandanschlüsse stieg an.
- Mehrere Ziele, wie jenes zur Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität, können auf nationaler Ebene als weitgehend umgesetzt angesehen werden.

Partnerschaften – Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
17.2	Offizielle Entwicklungshilfe in Prozent des Bruttonationaleinkommens	↓
	Offizielle Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder	↓
17.4	ZIEL: Überschuldung der Entwicklungsländer reduzieren	⚠
17.6	Anzahl Breitbandanschlüsse insgesamt	▪
17.8	Personen (16 bis 74 Jahre) mit Internetnutzung	↑
17.13	ZIEL: Makroökonomische Stabilität	✓
17.17	ZIEL: Öffentl.-private und zivilgesellschaftl. Partnerschaften fördern	⚠
17.18	ZIEL: Hochwertige Statistiken	✓
17.19	ZIEL: Messung nachhaltiger Entwicklung	✓
Targets 17.1, 17.3, 17.5, 17.7, 17.9-12, 17.14-16 sind nicht dargestellt.		

Q: STATISTIK AUSTRIA. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ▪ keine Trendbewertung möglich; ⚠ Datenlücke.

Partnerschaften – Ausblick COVID-19

Die Vereinten Nationen (2020) weisen in ihrem Bericht auf den wesentlichen Aspekt der Partnerschaften zwischen Ländern, Unternehmen, Zivilgesellschaften und anderen hin. **Gerade die Entwicklungsländer** sind in der Krise durch ausfallende finanzielle Hilfestellungen **stark betroffen**, etwa durch Kürzungen in der offiziellen Entwicklungshilfe, globale Handelsrückgänge oder **Reduktion der Überweisungen** von MigrantInnen **in ihre Heimatländer**. Letztere könnten 2020 um etwa 20% zurückgehen. Dies ist weitgehend das Ergebnis eines Rückgangs der Löhne und der Beschäftigung von WanderarbeiterInnen, die bei Wirtschaftskrisen in den Aufnahmeländern tendenziell anfälliger sind als Nicht-MigrantInnen. Während digitale Technologien wie Internetzugang und Computernutzung in den Haushalten in entwickelten Ländern durch den Lockdown forciert wurden, zeigt sich die Verstärkung des „**digital divides**“ zu den Entwicklungsländern.

In **Österreich** waren 2020 bereits rund 90% der Haushalte mit einem Internetzugang ausgestattet. Vor allem **Telefonie und Videoanrufe über Internet** boomen in Pandemiezeiten. Rund 60% der österreichischen 16- bis 74-jährigen Wohnbevölkerung gaben an, in den letzten drei Monaten vor der zwischen April und Juni 2020 erfolgten Befragung über Internet telefoniert zu haben. Video-Streaming-Dienste erfreuen sich ebenfalls wachsender Beliebtheit und wurden von rund 38% genutzt. Online-Shopping-Angebote nahmen im Vergleich zu 2019 um 2%-Punkte zu und wurden im Befragungszeitraum von 56% der 16- bis 74-Jährigen genutzt. Weitere Unterziele betrachten die Bereitstellung statistischer Kapazitäten, die national als weitgehend erreicht angesehen werden können. Der Prozess der offiziellen Datenerstellung konnte während des Lockdowns aufrecht erhalten werden. Wie sich die **Ausgaben für Entwicklungshilfe** entwickeln werden, **kann aktuell nicht abgeschätzt werden, ebensowenig wie die Rolle Österreichs in der globale Partnerschaft.**

Die 17 Ziele der UN Agenda 2030 können nur durch eine starke globale, regionale aber auch nationale Partnerschaft erreicht werden. Regierungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind gefragt, partnerschaftlich an der Umsetzung der globalen Ziele zu arbeiten. Während sich die Ziele 1 bis 16 um Mensch, Planet, Wohlstand und Frieden (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace) kümmern, zielt Ziel 17 speziell auf die Partnerschaft zwischen den Ländern, aber auch innerhalb der Akteure eines Landes ab. Für die Messung der Partnerschaften wurden insgesamt die meisten inhaltliche Unterziele (19) definiert, diese enthalten insgesamt 25 UN-Indikatorenvorschläge.

Wesentlichen Datenlücken treten beispielsweise für Unterziel 17.4, der **Reduzierung der Überschuldung von Entwicklungsländern**, und für Ziel 17.17, der **Förderung öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften** auf.

Als ein wesentliches partnerschaftliches Ziel wird die öffentliche Entwicklungshilfe der entwickelten Länder zugunsten der Entwicklungsländer gesehen. Die UN gehen von Zielvorgaben von 0,7% des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe aus und von 0,15% bis 0,20% zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. In Österreich wurden laut Daten der Austrian Development Agency (ADA) 2019 0,27% (vorläufiger Wert) des Bruttonationaleinkommens für **offizielle Entwicklungshilfe** aufgewendet, 2010 lag dieser Wert noch bei 0,32%, was einen sinkenden Trend bedeutet. Am höchsten war der Anteil im Jahr 2016 mit 0,42%, hier ist auf die 2016 hohen und danach wieder gesunkenen Ausgaben für Flüchtlingsbetreuung im Inland zu verweisen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2019 einen geringfügigen Anstieg von 0,26% (2018) auf 0,27% (2019). Österreich liegt mit seinen anteiligen Ausgaben konstant unter den Werten der EU-28, Im Durchschnitt aller Mitgliedsstaaten wurden in der EU im Jahr 2019 bereits 0,46% (vorläufiger Wert) des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe aufgewendet.

Die Ausgaben für **offizielle Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder** sanken von 0,06% des Bruttonationaleinkommens auf 0,02% im Jahr 2019 sehr stark, was ebenfalls zu einer negativen Trendbewertung führt.

Die **Anzahl der Breitbandanschlüsse** insgesamt stieg in Österreich von 25,3 je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2012 auf den Wert von 28,3 für 2019. Die Anzahl der Haushalte mit Breitbandverbindung lag dabei 2019 bei knapp 90%. Seit 2010 erhöhte sich der Anteil der Personen, die angaben, **in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt** zu haben, von 74,2% auf 87,8% (2019) deutlich.

Um potentiell schädliche Ungleichgewichte und Verlust an Wettbewerbsfähigkeit frühzeitig zu erkennen, wurde im Jahr 2011 in der Europäischen Union ein **Anzeigensystem** (Scoreboard) zum **makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren** aufgesetzt, welches seither auch in Österreich zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um ein Set von Indikatoren zur Überwachung der Wirtschaftspolitik und zur Ermittlung potenzieller Schäden für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft der EU-Mitgliedstaaten, der Wirtschafts- und Währungsunion und der Europäischen Union insgesamt.

Zusätzlich kann erwähnt werden, dass in Österreich ein **gesetzlicher Rahmen** entsprechend der grundlegenden Prinzipien der **amtlichen Statistik** vorhanden ist (siehe Statistik Austria, Bundesstatistikgesetz). Zudem wird alle zehn Jahre eine **Volkszählung** durchgeführt. Die Volkszählung 2001 war der letzte „traditionelle“ Zensus, bei dem Zählorgane und Fragebögen eingesetzt wurden. Danach hat die Registerzählung die traditionelle Volkszählung abgelöst. Die Informationen werden seither nicht mehr mittels Fragebögen von den Bürgerinnen und Bürgern eingeholt, sondern den vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Zudem ist in Österreich eine 100%ige **Geburten- und Sterberegistrierung** erreicht.

Unterziele zu Ziel 17:

19 inhaltliche Ziele, keine Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und Abgaben zu verbessern (Unterziel 17.1). Es soll sichergestellt werden, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten (Unterziel 17.2), zudem sollen zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisiert werden (Unterziel 17.3). Es soll geholfen werden, die Überschuldung armer Länder zu verringern (Unterziel 17.4), Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder sollen umgesetzt werden (Unterziel 17.5). Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und der Austausch von Wissen sollen verstärkt werden (Unterziel 17.6) und die Verbreitung umweltverträglicher Technologien an die Entwicklungsländer soll gefördert werden (Unterziel 17.7). Eine Technologiedatenbank soll für die Entwicklungsländer operationalisiert werden (Unterziel 17.8), die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern soll verstärkt werden (Unterziel 17.9), zudem soll ein universales, regelgestütztes Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation gefördert werden (Unterziel 17.10). Die Exporte der Entwicklungsländer sollen erhöht werden (Unterziel 17.11), des Weiteren soll ein zoll- und kontingentfreier Marktzugang für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der WHO erreicht werden (Unterziel 17.12). Die Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität (Unterziel 17.13) und der Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung (Unterziel 17.14) wird ebenfalls angestrebt. Die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung soll respektiert (Unterziel 17.15) und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 17.16). Die Bildung wirksamer öffentlicher und öffentlich-privater Partnerschaften soll gefördert werden (Unterziel 17.17), weiters soll der Datenaufbau in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 17.18). Zuletzt soll der Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützt werden (Unterziel 17.19).

5

Zukünftige Herausforderungen

5.1 Ausgangslage

Das nationale Indikatorenset zur Agenda 2030 ist mit rund 200 Indikatoren bereits sehr umfangreich und deckt weite Bereiche der SDGs ab, dennoch handelt es sich – wie auch auf internationaler Ebene – noch nicht um ein endgültiges Indikatorenset. Einerseits sind auf nationaler und internationaler Ebene noch Indikatoren in Entwicklung und andererseits können laufend weitere Indikatoren, welche bisher nicht berücksichtigt wurden, einfließen.

Mit Dezember 2019 wurden 50% der Indikatoren auf UN-Ebene als Tier 1 (zumindest 50% der Länder können den Indikator produzieren) klassifiziert, sind also auf globaler Ebene in ausreichender Qualität verfügbar. 39,7% erreichen Tier 2 (anerkannte Methodik vorhanden, Daten nur teilweise verfügbar) und nur mehr 8,6% sind Tier 3-Indikatoren (Methodik und Standards nicht vorhanden), die demgemäß noch längere Zeit nicht zur Verfügung stehen werden. Für 1,7% der Indikatoren sind Komponenten des Indikators in verschiedene Tier-Stufen eingeteilt. An der weiteren Reduzierung von Tier 3- und Tier 2-Indikatoren wird in der [IAEG-SDGs](#) laufend gearbeitet.

Wie in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt, hat Statistik Austria betreffend die Verfügbarkeit der UN-Indikatorenvorschläge eine Unterteilung in die drei Kategorien „a Entsprechende Daten verfügbar“, „b Alternative Daten verfügbar“ sowie „e Daten nicht verfügbar“ vorgenommen. Zudem wurden die Kategorien „c Ziel weitgehend erreicht“ und „d keine Daten im statistischen Sinn“ eingeführt. Kategorie (c) betrifft Indikatorenvorschläge zu Unterzielen, die für Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden können. Kategorie (d) fasst jene Indikatoren zusammen, die nicht statistische Daten im engeren Sinn darstellen, wie beispielsweise jene, die auf UN-Ebene anfallen (z.B. Anzahl der Länder).

Für 54% der UN-Indikatorenvorschläge stehen derzeit nationale Daten zur Verfügung. Weitere 29% sind mit (c) oder (d) kategorisiert. Nur für 17% der UN-Indikatorenvorschläge sind keine Daten vorhanden. Die Zählung richtet sich nach den

UN-Indikatorenvorschlägen, pro UN-Vorschlag können aber auch mehrere nationale Indikatoren enthalten sein.

5.2 Fehlende Daten auf nationaler Ebene

Für Österreich gibt es derzeit für rund 40 von 244 UN-Indikatorenvorschlägen (inklusive Doppelzählungen), die national relevant sind, keine Daten (Kategorie (e)). Größere Datenlücken bestehen für Ziel 15 Landökosysteme, hier sind aktuell nur Daten hinsichtlich des Ökosystems Wald enthalten. Auch für Ziel 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sind rund die Hälfte der Indikatoren nicht verfügbar. Im letztgenannten Ziel fehlen unter anderem Daten zu Gewalt gegen Frauen und Kinder. In den meisten Zielen fehlen ein bis drei Indikatoren, vier Ziele weisen dagegen keine Datenlücken auf. Zu letzteren gehört auch Ziel 14 zu Meeren, Ozeanen und Meeresressourcen, wo keine Daten aus einem Binnenland gefordert werden. Hier fallen nur die Kategorisierungen (c) und (d) an.

Die Kategorie (e) betrifft nur Indikatoren, für die für den gesamten Zeitraum der Tabellen – 2010 bis 2019 – keine Werte vorhanden sind, der Indikator ist somit nicht vorhanden. Davon abgesehen gibt es unter den rund 200 Indikatoren des nationalen Datensets auch unvollständige Zeitreihen. Manche Indikatoren sind im untersuchten Zeitraum 2010 bis 2019 überhaupt nur für ein Jahr vorhanden. Beispiele dafür sind etwa die Daten zur Zeitverwendungserhebung (letztverfügbares Datenjahr 2008/2009 wurde näherungsweise für das Jahr 2010 herangezogen), zur guten Wasserqualität an allen Gewässern (nur für 2015 verfügbar) oder zum Vertrauen ins politische System (nur für 2013 und 2019 verfügbar). Datenlücken für einzelne Jahre weisen etliche Indikatoren auf.

Daten, welche nicht für die gesamte Zeitreihe von 2010 bis 2019 (oder zumindest ab 2011 bzw. bis 2018) zur Verfügung stehen, konnten nicht für die Trendbewertung herangezogen werden (siehe auch Kapitel „Bewertung der Zielerreichung“).

Verschiedene Arbeitsgruppen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene arbeiten an der Schließung von Datenlücken. Für das Thema Boden im weitesten Sinn untersucht eine Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe gegenwärtig den Datenbedarf. Betreffend Gewalt nimmt Statistik Austria aktuell an der EU-Prävalenzstudie zu genderbasierter Gewalt 2020/2021 teil. Eine europaweit harmonisierte Zeitverwendungsstudie ist für die Jahre 2020/2021 geplant, die nationale Teilnahme ist laut Regierungsprogramm 2020 beabsichtigt, die Finanzierungsfrage ist jedoch aktuell noch nicht geklärt.

Bisher wurde für das Datenset vorrangig auf Daten von offiziellen Datenlieferanten (Statistik Austria, Umweltbundesamt, Austrian Development Agency, Ministerien) zurückgegriffen. Vereinzelt wurden Daten von NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und anderen Dateneigentümern herangezogen (beispielsweise für Ziel 16), sofern diese aus der Eurostat-Datenbank verfügbar waren und damit den EU-weit vorgegebenen Qualitätsmerkmalen entsprachen. Die Aufnahme weiterer solcher Daten könnte nach fachlicher Abklärung für einige Indikatoren umgesetzt werden. Zu Ziel 15 Landökosysteme wären teilweise im Biodiversitätsbereich EU Natura 2000 Daten verfügbar, die nach entsprechender Überprüfung zukünftig in das nationale Datenset aufgenommen werden könnten.

Daten der sogenannten „[Citizen Science](#)“ sind bisher noch gar nicht im nationalen Indikatorenset enthalten. Bei Citizen Science handelt es sich um wissenschaftliche Projekte unter Mithilfe von (oder nur durch) interessierten Amateurinnen und Amateuren. Die Citizen Scientists können dafür Beobachtungen oder Messungen durchführen, Daten auswerten und weitergehende Publikationen verfassen. Oft erfolgt dies in Zusammenarbeit mit einer NGO. Die Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien ist dabei Voraussetzung. Dies ermöglicht auch einen Dialog und eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, wie von der Agenda 2030 vorgeschlagen. Bekannte Projekte daraus sind beispielsweise die jährlichen Vogelzählungen (aktuell [Wintervogelzählung](#)), die von der Vogelschutzorganisation BirdLife initiiert und begleitet werden. Ein Indikator, der daraus errechnet wird, ist der „Index weit verbreiteter Vogelarten“, welcher

auch in der Eurostat-Datenbank abrufbar ist. Auch hier kann in Zukunft über die Aufnahme von geprüften Indikatoren in das nationale Datenset diskutiert werden.

5.3

Disaggregationen der Indikatoren

Die UN Agenda 2030 verfolgt einen „[Leaving no one behind](#)“-Ansatz, welcher einerseits zu der erwähnten hohen Anzahl an 169 Unterzielen führte und andererseits ein entsprechend großes Indikatorenset zur Umsetzungsmessung benötigt. Um dem Anspruch, niemanden zurück zu lassen, gerecht zu werden, sind in weiterer Folge viele Disaggregationen vorgesehen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Region.

Einige wenige der rund 200 nationalen Indikatoren sind bereits – zumeist nach Geschlecht – disaggregiert. Weitere Disaggregationen können aktuell trotz teilweise vorhandener Daten nicht umgesetzt werden, was vorrangig an Kapazitätsproblemen bzw. an einer fehlenden Finanzierung liegt. Darauf hinzuweisen ist zudem, dass sich durch die Aufgliederung der Daten nach den gewünschten Merkmalen die Menge an Indikatoren drastisch erhöhen würde.

5.4

Darstellung der Daten

Statistik Austria stellt das nationale Indikatorenset derzeit auf seiner Website auf einer eigenen Unterseite zur Agenda 2030 – „[UN Agenda 2030 Monitoring & Indikatoren](#)“ als Datentabellen (pdf und Excel) getrennt nach den 17 Zielen zur Verfügung.

Speziell, wenn die Datenmenge durch Disaggregationen weiter stark anwächst, sollte sie transparenter aufbereitet und verfügbar gemacht werden. Als Beispiel sei hier auf die [SDG-Seiten von Eurostat](#) verwiesen. In den meisten Ländern erfolgt die Darstellung über eigene Datenplattformen, wie etwa jene des [britischen Nationalen Statistikinstituts ONS](#), welche auch als „Open SDG Platform“ für andere Länder zur Verfügung stünde.

6

Literatur

Bertelsmann Stiftung & Sustainable Development Solutions Network (Hrsg.) (2020). Sustainable Development Report 2020, The Sustainable Development Goals and Covid-19, Cambridge University Press.

BKA, Bundeskanzleramt Österreich (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich, Darstellung 2016, Wien: BKA.

BKA, Bundeskanzleramt, Statistik Väterbeteiligung – Auswertung, Väterbeteiligungsquote Stand Juli 2020.

BKA, Bundeskanzleramt Österreich (2019). Nationales Reformprogramm Österreich.

BKA, Bundeskanzleramt Österreich (2020). Österreich und die Agenda 2030, Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele /SDGs (FNU), Wien: BKA.

BMNT Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019). Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich, Periode 2021-2030, Wien.

BMNT, Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (2020). Grüner Bericht 2020. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Wien: BMNT.

BMNT & BMVIT, Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2018), Die österreichische Klima- und Energiestrategie – Mission 2030, Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018), Wien.

BMSGPK, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Österreichische Armutskonferenz, Dawid, E. (2020): Armutsbetroffene und die Corona-Krise, Wien.

Europäische Kommission (2010). Mitteilung der Kommission – Europa 2020 Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010) 2020 endgültig, Brüssel.

Europäische Kommission (2019) Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Europa bis 2030“.

Eurostat, Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, Übersicht (SDG).

Eurostat (2016). Data Gaps at EU Level, Eurostat's current actual and potential coverage of SDG global indicators, Sustainable Development and Europe 2020 Indicators Working Group.

Eurostat (2018), Verhaltenskodex für Europäische Statistiken, European statistics Code of Practice, Revised Version 2017, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018.

Eurostat (2019). Further Developing SDG Indicators, Sustainable Development and Europe 2020 Indicators Working Group.

Eurostat (2020), Sustainable development in the European Union, Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context, 978-92-76-17443-1 (print); Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Gesundheit Österreich GmbH (2019a), Griebler, R., Delcour, J., Antony, G.. Meta-Analyse zu den Herausforderungen in der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Österreich – Fokus Gesundheitsbereich. Wien.

Gesundheit Österreich GmbH (2019b), Bachmayer, S.; Strizek, J.; Hojni, M.; Uhl, A., [Handbuch Alkohol](#), Band 1 – Statistiken und Berechnungsgrundlagen 2019, 7.Aufl. – Statistiken und Berechnungsgrundlagen 2018 (2019), Studie im Auftrag des es BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien.

Global Policy Forums Europe (2020), [Corona und die SDGs](#), Folgen der COVID-19-Pandemie für die Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele

[High-level Group for Partnership, Coordination and Capacity-Building](#) for statistics for the 2030 Agenda for Sustainable Development (HLG).

IAEG-SDGs [Inter-agency Expert Group on SDG Indicators](#).

IAEG-SDGs, [Tier Classification for Global SDG Indicators](#).

[Ministerratsvortrag 86/11 vom 12. Jänner 2016: Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung, Umsetzung durch Österreich](#), BKA-400.000/0008-IV/2015; BMEIA-UN.7.02.19/0070-VII.1/2015.

OWG [Open Working Group on Sustainable Development Goals](#).

Statistik Austria, [Bundesstatistikgesetz 2000](#), Bundesgesetz über die Bundesstatistik.

Umweltbundesamt (2019a): [Zwölfter Umweltkontrollbericht](#). Umweltsituation in Österreich. Umweltbundesamt, Wien.

Umweltbundesamt (2019b). Austria's annual greenhouse gas inventory 1990–2017, Submission under Regulation (EU) No 525/2013, Bd. REP-0672, Wien: Umweltbundesamt.

Umweltbundesamt (2020), Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen für 2019, Report REP-0740, Wien: Umweltbundesamt.

[UN Sustainable Development Knowledge Platform](#)

UNECE (2017). Economic and Social Council, Conference of European Statisticians' [Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals](#), First Edition, Prepared by the Steering Group on Statistics for SDGs,

UNSC United Nations Statistical Commission (2017). [Cape Town Global Action Plan](#) for Sustainable Development Data.

UNSC United Nations Statistical Commission (2018). [Dubai Declaration](#) Supporting the implementation of the [Cape Town Global Action Plan](#) for Sustainable Development Data.

Vereinte Nationen, United Nations (UN) (2015). Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, Transformation unserer Welt: [die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#).

Vereinte Nationen, United Nations (UN) (2020): [The Sustainable Development Goals Report 2020](#), New York.

Wegscheider-Pichler, A., Gärtner, K., Leitner, B., Prettnner, C. (2017). Wie geht's Österreich? 2017 - Indikatoren und Analysen. Sonderkapitel: UN Agenda 2030 im Kontext von "Wie geht's Österreich", Wien: Statistik Austria.

Wegscheider-Pichler A., Lamei, N., Prettnner, C. Wie geht's Österreich? 2019. Indikatoren und Analysen, Statistik Austria Bericht, Wien: Statistik Austria.

Wegscheider-Pichler, A., DeCillia, G. (2020). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht, Wien: Statistik Austria.

World Health Organization (2019). World Health Statistics 2019. Monitoring health for the SDGs.

ISBN 978-3-903264-65-6 Artikelnummer: 20-2051-20 Preis: € 19,00



Österreich besser verstehen



Internet: www.statistik.at